

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 17. Dezember 1998

Inhalt

Fragestunde (S. 6323)

Aktuelle Stunde

Postenbesetzung im öffentlichen Dienst; Antragsteller: FPÖ-Klub

Redner: Dr. Strutz (S. 6329), Schlagholz (S. 6330), Sablatnig (S. 6331), Wedenig (S. 6332), Kreutzer (S. 6333)

Zur tatsächlichen Berichtigung: Dr. Wutte (S. 6334)

Zur tatsächlichen Berichtigung: Dr. Strutz (S. 6334)

Redner: Mag. Trunk (S. 6334), Dr. Wutte (S. 6336), Ing. Pfeifenberger (S. 6338), Schiller (S. 6339), Dipl.-Ing. Gallo (S. 6339), Dr. Ausserwinkler (S. 6340)

Erweiterung und Neuordnung der Tagesordnung (S. 6342)

Tagesordnung

Zur Geschäftsordnung: Schiller (S. 6342)

Einstimmige Annahme betreffend Kündigung des Konsumentenvertrages mit Sepp Prugger (S. 6343)

Einstimmige Annahme zur gemeinsamen Behandlung der TOP 1 und 2 sowie 4 und 5 (S. 6343)

1. Ldtgs.Zl. 79-11/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Mitterer (S. 6343)

2. Ldtgs.Zl. 273-12/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Stangl (S. 6344, 6348)

Redner: Mag. Herbrich (S. 6345), Ramsbacher (S. 6347, 6357), Markut (S. 6349, 6358), Dipl.-Ing. Gallo (S. 6350, 6356), Ing. Rohr (S. 6352), Mitterer (S. 6353), Wedenig (S. 6354), Mag. Grilc (S. 6354), Schiller (S. 6355), Dipl.-Ing. Dr. Traubnig (S. 6358), Dr. Sickl (S. 6359)

Einstimmige Annahme zu TOP 1 (S. 6363)

Annahme zu TOP 2 einschl. des abgeänderten Punktes 4. mit Mehrheit (SPÖ: nein; FPÖ: ja; ÖVP: ja; Wedenig: ja), mit Ausnahme der Punkte 1. und 2., die einstimmig angenommen werden (S. 6365)

3. Ldtgs.Zl. 59-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Schlagholz (S. 6365)

Einstimmige Annahme (S. 6367)

4. Ldtgs.Zl. 322-25/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstellerin: Kövari (S. 6367)

5. Ldtgs.Zl. 322-26/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend das Pflegegeldgesetz

Berichterstatterin: Warmuth (S. 6368)

Redner: Steinkellner (S. 6368), Kollmann (S. 6370), Sablatnig (S. 6371), Wedenig (S. 6372), Achatz (S. 6372)

Einstimmige Annahme zu TOP 4 (S. 6378)

Einstimmige Annahme zu TOP 5 (S. 6379)

6. Ldtgs.Zl. 746-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Einrichtung einer Homepage des Landtages im Internet

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 6379)

Einstimmige Annahme (S. 6379)

7. Ldtgs.Zl. 48-3/27:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP und des Abgeordneten Wedenig) betreffend die Landesförderung für den Kärntner Blasmusikverband

Berichterstatter: Ing. Eberhard (S. 6380)

Redner: Wedenig (S. 6380), Schlagholz (S. 6381), Schwager (S. 6382, 6385), Ramsbacher (S. 6383), Schiller (S. 6384), Koncilia (S. 6385)

Einstimmige Annahme einschl. Zusatzantrag (S. 6386)

8. Ldtgs.Zl. 396-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend Holzfenster

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Gallo (S. 6386, 6388)

Redner: Mitterer (S. 6387), Dr. Wutte (S. 6387), Markut (S. 6388)

Einstimmige Annahme (S. 6388)

9. Ldtgs.Zl. 527-8/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme für das Förderprogramm 1999 des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds

Berichterstatter: Sablatnig (S. 6389)

Einstimmige Annahme (S. 6389)

10. Ldtgs.Zl. 469-4/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage vom 13. 10. 1998 aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend das Musikschulkonzept (S. 6389)

Annahme des Antrages auf Debatte mit Mehrheit (SPÖ: nein; FPÖ: ja; ÖVP: nein; Wedenig: ja) (S. 6391)

Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 6392), Mag. Trunk (S. 6393)

11. Ldtgs.Zl. 511-6/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage vom 13. 10. 1998 aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (S. 6393)

Mitteilung des Einlaufes**A. Dringlichkeitsanträge:****1. Ldtgs.Zl. 767-3/27:**

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend den Konsumentenvertrag für Sepp Prugger

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 6396)

Zur Dringlichkeit: Hinterleitner (S. 6397)

Zuerkennung der Dringlichkeit (SPÖ: ja, FPÖ: ja, ÖVP: nein) (S. 6398)

Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 6398), Pistotnig (S. 6398)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja, FPÖ: ja; ÖVP: nein) (S. 6399)

2. Ldtgs.Zl. 34-66/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Klubs betreffend die Änderung des Kärntner Objektivierungsgesetzes und des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Sablatnig (S. 6399)

Zur Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 6400), Koncilia (S. 6400), Dr. Wutte (S. 6401), Dr. Großmann (S. 6402)

Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 6403)

Ablehnung des Zusatzantrages (SPÖ: nein; FPÖ: nein; ÖVP: ja; Wedenig: nein) (S. 6403)

Annahme mit Mehrheit (SPÖ: ja - nein; Dr. Großmann, Schlagholz, Mag. Trunk; FPÖ: ja; ÖVP: ja; Wedenig: ja) (S. 6403)

B. Anträge von Abgeordneten (S. 6403)

Schlußansprache und Nachruf des 1. Präs. Unterrieder auf LAD i. R. Dr. Ralf Unkart (S. 6405)

Beginn: Donnerstag, 17.12.1998, 09.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 17.12.1998, 14.55 Uhr

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dr. Wutte**

A n w e s e n d : 36 Abgeordnete

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landesrätin **Achatz**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrat **Lutschounig**;

Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des Kärntner Landtages! Ich begrüße Sie alle recht herzlich, auch die Zuhörer auf der Tribüne!

Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

Ich rufe die 1. Anfrage auf:

1. Ldtgs.Zl. 596/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landesrat Lutschounig

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Geschätzter Herr Landesrat! Aufgrund des in Geltung befindlichen Landwirtschaftsgesetzes gibt es die

Möglichkeit der Übertragung der Förderung an die Landwirtschaftskammer per Verordnung. Da diese Verordnung jedoch bis dato nicht erlassen wurde, frage ich Sie, Herr Landesrat, wann Sie gedenken, diese Verordnung dem neuen Landwirtschaftsgesetz entsprechend anzupassen und zu erlassen.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Gemäß § 21 des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes vom Juni 1997, LGBl. Nr.

Lutschounig

49/1997, bleibt bis zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 12 Abs. 1 des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes die bisherige Verordnung der Landesregierung, mit der die Landwirtschaftskammer eben mit der Durchführung dieser Fördermaßnahmen betraut wird, im LGBl. Nr. 41/1985 als Landesgesetz in Geltung.

Nachdem derzeit im Zusammenhang vor allem mit der Agenda 2000 auch über die künftigen Förderungen ab dem Jahr 2000 diskutiert wird, erscheint es sinnvoll zuzuwarten und erst dann eine Verordnung zu erlassen, womit die Mitwirkung der Landwirtschaftskammer geregelt wird. Sobald wir diese Beratungsergebnisse haben, werden wir eine entsprechende Verordnung erlassen. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung wird die Abteilung 11 in unserer Landesregierung im Agrarreferat wahrnehmen.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ein Vertreter des Freiheitlichen Klubs hat die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen. Wird dies gewünscht? - Das ist nicht der Fall!
 Hat ein Vertreter des ÖVP-Klubs den Wunsch, eine Anfrage zu stellen? - Das ist auch nicht der Fall!
 Dann bitte ich, die Zusatzfrage zu stellen!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landesrat! Ich denke, wenn der Landtag Sie beauftragt, ein neues Gesetz zu exekutieren - und Sie sind als Regierungsmitglied Exekutive -, dann ist es auch die Verpflichtung des zuständigen Referenten, entsprechend dem Gesetz eine Verordnung zu erlassen und das nicht zu verschleppen! Ich vermute dahinter natürlich auch entsprechende Möglichkeiten, den Landwirtschaftsförderungsbeirat, der an sich als beratendes Organ für den Landesagrarreferenten gedacht ist, durch die Nichterlassung dieser Verordnung zu umgehen. Ist es so?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Nein, Herr Abgeordneter, dem ist überhaupt nicht so! Es funktioniert ja bestens, das heißt, daß die Landwirtschaftskammer derzeit mit dem Gesetz die Förderung im übertragenen Sinne durchführt. Es kommt ja weder zu einer Verzögerung noch zu einer Nichtauszahlung von diesen Förderungen, sondern die bisherige Fassung dieser Verordnung hat ja zur Zeit eben noch Geltung; bis wir uns zu einer neuen durchgerungen haben werden, vor allem mit der Agenda 2000, wie ich es früher erwähnt habe. Dann werden wir eine neue Verordnung suchen. Aber es wird nichts anbrennen gelassen, sondern es funktioniert alles bestens!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage

2. Ldtgs.Zl. 599/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landesrat Lutschounig

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landesrat, wieviel Millionen Schilling aus dem Budgetposten "Ländliches Wegenetz", welche nicht verplant bzw. an konkrete Projekte gebunden sind, stehen Ihnen 1998 noch zur Verfügung?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Dazu muß ich sagen, daß wir zwar im heurigen Jahr einen Quantensprung in der Budgetierung vorgenommen haben, das heißt, daß wir mehr denn je Geld für das ländliche Wegenetz zur Verfügung hatten, aber auch die Anträge der Gemeinden entsprechend da waren, weshalb wir zur Zeit - auf die konkrete Frage eingehend - natürlich nichts mehr zur Verfügung haben. Es ist daher alles verplant, zwar noch nicht alles umgesetzt

Lutschounig

worden, weil auch die Witterungsverhältnisse das im heurigen Herbst nicht zugelassen haben. Aber es ist, wie gesagt, alles verplant.

Wir glauben, daß wir im nächsten Jahr weiterhin einen großen Schritt in der Umsetzung machen können. Insgesamt standen uns heuer für den Bereich des ländlichen Raumes 210 Millionen Schilling zur Verfügung. Vergleichbar waren es im Jahr zuvor 75 Millionen. Das ist also schon eine gewaltige Erhöhung, die wir auch dank der ÖPUL-Rückflüsse und dank des Finanzreferenten - daß er mir dieses Geld belassen hat - für den ländlichen Raum bereitstellen konnten. Ich glaube, daß die Wege tatsächlich die Lebensadern dieses ländlichen Raumes sind. Hier haben wir einen sehr großen Schritt machen können. Bei meinen immerhin 85 Gemeindebesuchen in Kärnten ist das Problem Nummer eins in den peripheren Gebieten der Weg, die Zufahrt. Ich glaube daß wir in diesem Bereich sehr viel machen konnten!

Dazu kommt noch, daß auch über die sogenannte Ziel 5b-Förderung Möglichkeiten erzielt worden sind, wo die Kriterien gepaßt haben. Das heißt, daß wir dort auch 37 Millionen Schilling jährlich verbauen konnten. In Summe haben wir damit ausgelöst, daß etwa 400 Millionen Schilling im heurigen Jahr in unser ländliches Wegenetz investiert worden sind, womit rund 400 Arbeitsplätze in Kärnten abgesichert wurden; speziell in den kleineren Betrieben, die hierbei als Frächter oder als Baufirmen in Aktion treten. Ich glaube, es ist nicht außer acht zu lassen, daß dadurch eine große Absicherung von Arbeitskräftepotential vorgenommen wird. Soviel zu der konkreten Frage.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wünscht ein Vertreter des Freiheitlichen Klubs eine Zusatzfrage? (*Abg. Schwager meldet sich zu Wort.*) Herr Abgeordneter Schwager, bitte!

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Es gibt Landwirte, die warten zirka zehn Jahre seit

Antragstellung auf eine Hofzufahrt, gefördert vom Land Kärnten.

Meine Frage an Sie ist: Wie kommt man in das Förderungsprogramm des Landes Kärnten für die Hofzufahrten?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, es ist nicht die Länge der Wartezeit ausschlaggebend, sondern die sogenannte Projektzahl, Projektziffer, das heißt dort, wo eine besonders schwierige Situation vorherrscht, wird das natürlich vorgezogen. Wenn ein Bergbauer in extremen Lagen eine Hofzufahrt hat, dann wird die - auch wenn dieser Antrag vielleicht erst zwei Jahre vorliegt - einem in einer Gunstlage sich befindlichen Bauer vorgezogen. Hier gibt es spezielle Kriterien, die herangezogen werden. Je höher diese sogenannte Projektziffer ist, um so eher und um so schneller kommt das Wegprojekt dran. Selbstverständlich machen die Gemeinde ihrerseits eine entsprechende Reihung, einen Prioritätenkatalog, weil das Gemeindereferat über den Kollegen Haller mitfinanziert. 20 bis 30 % werden mitfinanziert, so daß hierbei dann eine entsprechende Reihung zustande kommt. Dies erfolgt, wie gesagt, nach der Projektziffer, nach der Dringlichkeit und nach der Prioritätenreihung der Gemeinde!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wird von einem Vertreter des ÖVP-Klubs eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall! Der Fragesteller hat die Möglichkeit einer Zusatzfrage!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landesrat, aufgrund der Situation, daß Projekte für das ländliche Wegenetz über Bringungsgemeinschaften einzubringen sind und dann entsprechend zu bewerten und zu reihen sind, wie Sie das eben ausgeführt haben, gibt es offensichtlich in einzelnen Fällen doch Bevorzugungen, wo Einzelwege innerhalb von Bringungsgemeinschaften - ohne daß die

Ing. Rohr

Gemeinschaft damit befaßt wurde! - im Rahmen des Titels "Ländliches Wegenetz" errichtet oder gefördert wurden.

Schließen Sie aus, daß Sie hier nicht parteipolitische Günstlingswirtschaft betreiben?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, das schließe ich sicherlich aus! Ich weiß jetzt, was Sie konkret meinen. Das ist jene Zufahrt in Winklern im Mölltal, von der ich ausgehe, daß Sie diese meinen. Aber die hat mit dem Gesamtprojekt eigentlich keinen Zusammenhang. Das ist ein Weg, der für sich allein gemacht wird, der gar nicht mit der anderen Bringungsgemeinschaft in Verbindung steht, sondern das war der erste Schritt.

Wir haben mit dem dortigen Bürgermeister abgesprochen, daß wir selbstverständlich den nächsten Teil im nächsten Jahr in Angriff nehmen werden!

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zur nächsten Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 600/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler, ich würde jetzt nicht eine Seite zur Einbegleitung brauchen, sondern vermutlich zehn Seiten, um all die Defizite, das Chaos und die Misere im Kärntner Musikschulwerk aufzählen zu können. Ich mache es kurz.

Wir haben einen offensichtlich überforderten Referenten; einen unwilligen Direktor; den höchsten Kulturschilling in Österreich, der über die ORF-Gebühr eingehoben wird; Tausende Musikschüler, die keinen Musikschulunterricht

bekommen, wobei eine sehr hohe Dunkelziffer dazukommt und Hunderte Lehrer, die mit viel Geld auf Landeskosten ausgebildet sind und keine Arbeit finden.

Wir haben aber Versprechungen und Ankündigungen vom zuständigen Referenten, die sich bisher alle als Luftblasen herausgestellt haben.

Zuletzt ist von 15 zusätzlichen Lehrern die Rede gewesen. Ich habe mich beim Herrn Personalreferenten erkundigt. Sie haben mit ihm nicht einmal gesprochen. Und auch ein Konzept - ein nachvollziehbares Konzept - wie die Lösung im Kärntner Musikschulwerk aussehen sollte, gibt es nicht. Ich frage Sie daher, welche Maßnahmen werden Sie wann setzen, um zumindest die größten Probleme im Kärntner Musikschulwerk zu lösen?

(Der Vorsitzende erteilt LH-Stv. Dr. Ausserwinkler das Wort.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Abgeordneter Gallo! Mir reicht es jetzt schon langsam, daß Sie permanent vom Chaos in den Musikschulen reden. Das Kärntner Musikschulwerk ist eines, das sich österreichweit sehen lassen kann. Ist eines, das mit wertvollen Pädagoginnen und Pädagogen landauf landab ausgestattet ist und ausgezeichnete Ausbildungsarbeit macht. Ausbildungsarbeit, die von vielen Institutionen des Landes Kärnten geschätzt wird. Von den Blasmusiken des Landes, aber auch - wenn man sieht, wieviel Kreativität den jungen Menschen dort mitgegeben wird - dann wissen wir heute, daß dieses Musikschulwerk auch eine der wichtigsten Einrichtungen für die Jugend in diesem Lande ist. Wir haben im letzten Jahr über 6.400 Musikschüler gehabt. Wir haben durch innere Organisationsmaßnahmen - im Sommer und im Herbst getroffen - jetzt die Zahl 7.000 erstmals überschritten. Aber - ich sage ganz deutlich - ich hätte erwartet, daß auch Sie sich mit in den Wind stellen, wenn es darum geht, gegen Widerstände auch einiges fürs Musikschulwerk durchzusetzen. Daß Sie jetzt wieder den Kulturschilling ansprechen, der eine wichtige Basis fürs Musikschulwerk ist - ich war

Dr. Ausserwinkler

der Einzige, der sich da hingestellt hat und für die Erhöhung des Kulturschillings eingetreten ist - damit mehr Spielraum da ist für die Musikschulen. Inserate sind vom ORF gegen mich geschaltet worden. Es wäre toll gewesen, wenn diejenigen, die fürs Musikschulwerk auch immer wieder nur einmal "nette Worte" finden, sich damals auch eingesetzt hätten.

Sie wissen, es hat 1994 die Aktion "Minus 10 Prozent" im Landesdienst gegeben. Es ist gelungen, bei den Musikschulen trotzdem von 1994 bis heute ein Plus an Stellen zustandezubringen, weil die Argumente gezogen haben, daß es wichtig ist hier mehr zu tun. Wir haben - das ist Ihnen auch bekannt - ein Institut gebeten, sich die internen Organisationsabläufe im Musikschulwerk anzusehen und zu schauen, wie es im Bundesländervergleich aussieht. Das Institut "INFORA" hat einen Befund vorgelegt der im Musikschulbeirat durchdiskutiert worden ist, bei dem sicherlich einige Dinge - wie das bei Institutsberichten immer der Fall ist - hinterfragenswert waren und in einem Dialog mit dem Institut auch weiter geklärt worden sind. Wir haben daraufhin einige Organisationsmaßnahmen gesetzt, daß diese Zahl von 6.400 heuer auf 7.000 zustande gekommen ist.

Aber ich sage ganz offen, es sind noch junge Menschen da, die in die Musikschulen hineindrängen und es sind ausgebildete Musikschullehrer vorhanden, die auf jedem Fall motiviert sind, auch pädagogisch tätig zu werden. Ich habe zwar einige Hilfsmaßnahmen in der letzten Zeit mit meinen Budgetmitteln gesetzt, beispielsweise auch die Unterstützung der privaten Musikschule in Pörschach, damit auch die mehr Spielraum hat, junge Leute aufzunehmen. Es gibt auch andere flankierende Maßnahmen, aber jetzt sind wir an einem Punkt angelangt, wo ich am Dienstag in der Regierungssitzung - da hätten Sie sich informieren lassen können von Ihren Mitgliedern in der Regierung - auch eindeutig dazu Stellung bezogen habe, wie es jetzt auch finanziell weitergehen kann.

Sie wissen, daß es in den letzten Jahren einen legitimen Rechtsstreit zwischen den Kärntner Gemeinden und dem Land Kärnten darüber gegeben hat, ob Musikschulen und das

Konservatorium in Klagenfurt kommunalsteuerpflichtig sind. Das Land ist auf dem Standpunkt gestanden, das sei nicht der Fall. Auf der anderen Seite haben die Gemeinden ihren Standpunkt bezogen und gesagt, auch hier muß - wie bei anderen Betrieben - eine Kommunalsteuer gezahlt werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Höchstgerichtlich haben die Gemeinden Recht bekommen. Jetzt steht eine Nachzahlung der Kommunalsteuer vom 1.1.1994 bis 31.12.1998 - dieses Jahr noch inbegriffen - an. Das würde für das Musikschulwerk etwa 15 Millionen Schillinge ausmachen und wenn man das Konservatorium dazurechnet, kommt dort noch einmal ein Betrag fürs Konservatorium hinzu, so daß insgesamt fast ein Betrag von 20 Millionen Nachzahlung an Kommunalsteuer notwendig wäre.

Es hat schon vor etwa drei Wochen eine Verhandlungsrunde mit Städte- und Gemeindebund in der Kärntner Landesregierung gegeben, wo von mir eingebracht worden ist - und ich war dem Gemeindebundpräsident dankbar, da auch von ihm der Vorschlag gemacht worden ist, über einen Teil dieser 15 Millionen zu reden, der möglicherweise als Verzicht in den Topf des Musikschulwerkes kommen könnte - damit auch der Finanzspielraum hier neue Lehrer anzustellen da ist. Am Dienstag habe ich - nachdem die Verhandlungen zwischen dem Finanzreferenten und dem Städtebund gescheitert sind - die Regierung ersucht, mir jetzt den Verhandlungsauftrag zu geben, in dieser Frage auch mit Städtebund und Gemeindebund zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind unverzüglich aufgenommen worden. Wenn diese Verhandlungen den Erfolg zeitigen, daß hier eine Zweckwidmung eines Teiles dieses Geldes möglich ist, das sonst den Gemeinden zustehen würde, dann ist der finanzielle Spielraum gegeben, über diesen Weg meinen dringenden Wunsch zu verwirklichen, 15 Musikschullehrer anzustellen. Es ist - und das sage ich auch hier noch einmal deutlich - ja nicht so, daß ich mich nur hinstelle und an das Budget Wünsche äußere, sondern daß ich mir auch Gedanken mache, wie Dinge finanziert werden können. Das ist, glaube ich, die Ernsthaftigkeit, die man in diesem Fall haben muß.

Dr. Ausserwinkler

Und wenn hier die Möglichkeit besteht, mehr Musikschullehrer anzustellen, dann kann ich auch sagen, ist daß eine sehr effiziente arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Denn neben dem Kulturschilling, den ich angesprochen habe, neben den Budgetmitteln, die aus dem Land direkt ins Musikschulwerk fließen, haben wir Elternbeiträge. Und mit jedem neuen Musikschullehrer haben wir die Chance, junge Leute aufzunehmen und haben auch wieder Einnahmen von dieser Seite. Aus diesem Grund sind die Kosten, die für den Musikschullehrer anfallen, ja nicht 1:1 anzurechnen, sondern sie reduzieren sich durch die Elternbeiträge pro Arbeitsposten sehr deutlich.

Wir haben die Chance und nützen wir sie auf diesem Weg, eine der effizientesten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu machen, gleichzeitig ein Musikschulwerk zu stärken und drittens, es auf diesem Weg auch zu ermöglichen, daß die etwa 1.000 Kinder - es gibt Zahlen bis 1.800 Kinder die Interesse haben - in die Musikschulen kommen und auch mit Anfang des nächsten Semesters dort aufgenommen werden können. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine Zusatzfrage von seiten des SPÖ-Klubs und des ÖVP-Klubs vor.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich stelle einmal mehr mit Bedauern fest, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben. Ich muß aber dazusagen, daß - weil Sie das Institut erwähnt haben - dieser Bericht leider versandet ist. Wir haben morgen eine Möglichkeit, im Musikschulbeirat darüber zu sprechen und ich halte - auch der Vollständigkeit halber fest - daß die Sitzungen des Musikschulbeirates nicht stattfinden können, weil Sie keine Zeit haben. Im Vorjahr hat es nicht einmal die gesetzmäßig vorgegebene Sitzung gegeben. Weil Sie von einem Rechtsstreit gesprochen haben, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir haben kein Verständnis, wenn ein Streit zwischen Ihnen und Ihrem innerparteilichen Gegner Manzenreiter über den Städtebund, auf den Rücken der Musikschüler ausgetragen wird. Und es ist deshalb kein Wunder, daß sich Betroffene an Ihren Stellvertreter in der Regierung, den Herrn Ab-

geordneten Wedenig, wenden. *(Vors.: Bitte die Zusatzfrage!)* Deshalb meine Zusatzfrage: Welche Sanktionen haben Sie sich selbst auferlegt, wenn es Ihnen nicht gelingt, das Musikschulwerk einer befriedigenden Lösung zuzuführen?

(Der Vorsitzende erteilt LH-Stv. Dr. Ausserwinkler das Wort.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):

Meines Wissens nach, Herr Abgeordneter, sind Sie Mitglied des Musikschulbeirates. Es steht jedem Mitglied zu, eine Sitzung zu verlangen. Ich habe nie, während Ihrer Zeit als Mitglied des Musikschulbeirates, irgendeinen Zettel oder einen Brief in die Hand bekommen, wo Sie die Einberufung des Beirates verlangen. Machens das, dann wird auch ein Beirat einberufen! Auch in den anderen Organisationen, wo ich auch in meinem Zuständigkeitsbereich Beiräte habe, wird immer wieder verlangt, eine Sitzung zu machen. Ich bin dann bei den Sitzungen auch immer dabei.

Morgen ist die Musikschulbeiratssitzung. Dort können Sie Ihre Vorschläge und auch Ihre Stellungnahme zu dem Vorjahresbericht abgeben. Das, was Ihnen morgen vorgelegt wird, ist auch der Reaktionskatalog aus dem INFORA-Bericht und der hat immerhin dazu geführt, durch Umstrukturierungsmaßnahmen von 6.400 Schülern auf 7.000 zu kommen. Und bitte, wenn das keine Effizienzmaßnahme ist, wie zum Beispiel die Ausweitung und Stärkung des Gruppenunterrichtes bei der musikalischen Früherziehung. Schauen Sie und hören Sie sich das morgen an. Offensichtlich sind Sie nicht bereit, sich hier mit den Details zu beschäftigen, *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja, bittschön! Das haben wir vor vier Jahren erfahren und jetzt ist es soweit!)* *(Vors.: Bitte, keine Zwischenreden!)* ... sonst würden Sie auch letzten Endes Ihre Fragen konkreter stellen.

Ich würde mir für das Kärntner Musikschulwerk unglaublich wünschen, daß Sie jetzt - nachdem Sie ungefähr 25 Mal in allen Medien gesagt haben, es gibt ein Chaos im Musikschulwerk und die Lehrer das Gefühl haben, sie seien in

Dr. Ausserwinkler

einem Chaosbetrieb - daß Sie sich auch einmal hinstellen und die Bereiche im Musikschulwerk, die ausgezeichnet funktionieren, loben. Es ist eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen ausgezeichneten Institutionen und den vielen 100 Lehrern gegenüber, die dort tätig sind, daß Sie sich nicht mit Details beschäftigen, sondern bei der Überschrift "Chaos im Musikschulwerk" hängenbleiben. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es liegt keine weitere Frage mehr vor. Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Hohes Haus! Es liegen entsprechende Anträge von Abgeordneten des FPÖ-Klubs und des ÖVP-Klubs vor. Nach dem Rotationsprinzip ist diesmal die FPÖ an der Reihe. Das Thema lautet: "Postenbesetzung im öffentlichen Dienst". Ich darf von den Antragstellern dem ersten Redner, Abgeordneten Klubobmann Strutz, das Wort erteilen.

Dipl.-Ing. Freunschlag**Aktuelle Stunde**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben das Thema der Aktuellen Stunde "Postenbesetzungen im öffentlichen Dienst" damit einberufen, weil wir der Meinung sind, daß heute ein Schlußstrich unter die unrühmliche Geschichte der parteipolitischen Postenbesetzungen gesetzt werden kann. Hoher Landtag, das Maß ist voll! (*Unruhe im Hause.*) Der aktuelle Fall des Pflegedirektors Wolfsberg ist nur die Spitze, nur die Spitze eines Eisberges einer endlosen Geschichte von Postenschacher, Freunderlwirtschaft von SPÖ und ÖVP in den letzten fünf Jahren. (*Von allen Abgeordneten der FPÖ-Fraktion werden Namensschilder in die Höhe gehalten. Darunter befinden sich Namen wie zum Beispiel: Opetnik, Arrich, Raming, Hatheyer, Ruppig, Kowatsch, Wutte, Valentin usw. Die anwesende Presse und der ORF fotografieren bzw. filmen diese Aktion. - Es herrscht Unruhe und Lärm im Hause.*) Und wenn vor allem die ÖVP und der Landeshauptmann heute hergeht und darauf hinweist, daß er plötzlich gegen die gesamte Objektivierung ist (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) dann muß der ÖVP-Obmann mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß er es gewesen ist, der sein gesamtes Büro, alle seine Sekretäre, im öffentlichen Bereich versorgt hat und damit eine Lawine losgetreten hat, weil natürlich pochte der Koalitionspartner auf die Erfüllung anteilmäßig der gleichen Bestellungen.

Raming, geschätzter Landtag, ist 1:1 jener Fall wie er jetzt beim Pflegedirektor Wolfsberg angewendet wurde. Der Viertgereichte wurde zum Erstgereichten, aufgrund von (*Unruhe im Hause. Zwischenrufe von Abgeordneten Dr. Großmann.*) Interventionen, aufgrund von Ungereimtheiten. (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und bittet Herrn Abgeordneten Dr. Großmann um etwas Ruhe. Ich möchte nur um etwas Ruhe bitten. Es kann ja im Stillen hier jeder tun was er will, aber es muß Ruhe herrschen. - Haben Sie sich alle beruhigt, dann bitte ich Herrn Abgeordneten Strutz fortzusetzen.*)

Und sehr geehrter Herr Doktor Ausserwinkler! Sie können nicht den Ahnungslosen spielen und jetzt hergehen und sagen, Sie seien kompetenzlos, Sie haben von alldem nichts gewußt, Sie haben nichts machen können. Das ist nämlich schon wieder die Unwahrheit. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß Sie Ihre persönlichen Sekretäre in den Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft entsandt haben. Und Sie können es der "Yeti-Tant" erzählen, daß Sie mit ihnen nicht kommuniziert haben, keine Vorbesprechung gehabt haben und nicht gewußt haben, was im Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft geplant war. Denn Sie brauchen nur Ihre eigene Parteizeitung, die KTZ lesen, in der bereits vor Tagen darauf hingewiesen wurde was hier ansteht.

Und zweitens, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Der § 47 des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes regelt ganz klar Ihre Kompetenzen und Ihre Aufgaben, nämlich die Landesaufsicht. Die Landesaufsicht ist vom fachlichen Angelegenheiten der Krankenanstalten betrauten Mitglied der Landesregierung als Aufsichtsorgan wahrzunehmen. Das sind Sie, Herr Doktor Ausserwinkler. Was haben Sie zu tun? Die Aufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften und darauf, Mißständen entgegenzutreten. Herr Doktor Ausserwinkler, Sie sind diesen Mißständen nicht entgegengetreten. Sie haben als Aufsichtsorgan des Landes darüber hinaus die Möglichkeit, im § 47 aufgezählt, Einspruch zu erheben.

Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Sie haben gewußt, daß hier gegen die Rechtsvorschriften vorgegangen wurde. Dr. Tschernutter selbst hat darauf aufmerksam gemacht, daß hier gegen die Bestimmungen des Objektivierungsgesetzes vorgegangen wurde und Sie haben nichts gemacht. Ich glaube aber, daß diese ungeheuerlichen Vorgänge der roten Betriebsräte doch ihr Gutes haben, denn es hat zu einem Umdenken geführt, Hoher Landtag. Und wir sollten die Stunde nutzen, um jene Maßnahmen zu setzen, die wir Freiheitlichen

Dr. Strutz

seit Jahren fordern. Ich bin meinen Kollegen in der Präsidiäle, insbesondere Klubobmann Schiller dankbar, daß er hier bereit ist, jene Forderungen, die die Freiheitlichen in Form eines Dringlichkeitsantrages heute hier im Landtag einbringen, mit zu unterstützen. Auch die ÖVP hat ihre Bereitschaft erklärt. Denn wir sind nicht allzuweit auseinander.

Es soll das Krankenanstaltenbetriebsgesetz dahingehend geändert werden, daß nämlich die Objektivierungsrichtlinien, so wie sie im öffentlichen Dienst dienen, auch im Krankenanstaltenbetriebsgesetz angewandt werden sollen. Und daraus, geschätzter Landtag, können wir einen Dreiparteiantrag machen, wenn wir ein gemeinsames Ziel verfolgen, nämlich, daß mit dem heutigen Tag ein für allemal parteipolitische Postenbesetzungen der Vergangenheit angehören müssen.

Wir werden einen weiteren Antrag einbringen, nämlich, daß das Objektivierungsgesetz mit einem rechtmäßigen Bescheid endet. Daß nämlich jene Kandidaten, die übergangen wurden, die Möglichkeit bekommen, auch die Gerichte anzurufen und sich auf dieser Ebene Recht zu verschaffen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Hoher Landtag! Wenn das heute gemeinsam beschlossen wird, dann geht vom Kärntner Landtag ein Signal aus. Ein Signal, das die Abgeordneten mit diesen Machenschaften nichts zu tun haben wollen und auch bereit sind, zu handeln. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Schlagholz gemeldet. Ich mache aufmerksam, daß die Redezeit fünf Minuten beträgt und man trachten soll, die Redezeit einzuhalten. Ich darf auch ersuchen, etwas mehr Aufmerksamkeit den Rednern zu schenken.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube diese Diskussion, die sich bedauerlicherweise auf dem

Rücken des LKH Wolfsberg abspielt, will ich nicht dazu benützen, um Gleiches mit Gleichem hier aufzurechnen. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Klubobmann Dr. Strutz schon in Erinnerung rufen, daß auch in der Regentschaft des Herrn Haider nicht alles nach objektiven Kriterien vergeben wurde. Ich glaube, Sie haben keinen Anlaß, sich zu weit hinauszulehnen, *(Abg. Dr. Strutz: Nennen Sie einen Fall!)* weil die Beispiele Abgeordneter Traußnig & Co. *(Unruhe im Hause.)* - Sie brauchen sich nicht so weit hinauszulehnen, es besteht die Gefahr des Fenstersturzes. Man sollte in dieser Sache nicht doppelbödig agieren. Es ist bedauerlich, geschätzte Damen und Herren, daß aufgrund der Ereignisse in den letzten Tagen und vor allem der medialen Berichterstattung, das LKH Wolfsberg öffentlich wieder einmal negativ dasteht. Völlig zu Unrecht. Allen voran, das qualifizierte motivierte Personal verdient es nicht, die Abhandlung einer - so meine ich - sehr doppelbödigen Diskussion auf ihrem Rücken zu gestatten. Die Leistungen sprechen ganz eindeutig gegen diese Vorgangsweise, geschätzte Damen und Herren. Ich frage Sie aufgrund der Ereignisse, ob es nicht höchst an der Zeit ist - so wie Sie gesagt haben, nur vom Inhalt her laufen wir nicht unbedingt beidgleisig - das Objektivierungsverfahren tatsächlich zu hinterfragen und so zu verändern, daß Entscheidung und Verantwortung nicht meilenweit entfernt sind. Wenn Sie meinen, Einflußnahme durch den Referenten, dann sind Sie ja wieder die ersten, die aufschreien, wenn im laufenden Objektivierungsverfahren, wo unter Umständen etwas hörbar wird, sich unter Umständen der Referent einmengt. Da sind ja genau Sie diejenigen, die wieder aufschreien. Ich meine, es gibt eine politische Verantwortung und die Entscheidung, und die sollte in der Frage der Objektivierung wieder näher zusammengeführt werden, geschätzte Damen und Herren. Denn ich orte ein Mißverhältnis zwischen geforderter Qualifikation und darüber hinaus erbrachter Qualifikation und der Darstellung der Bewerber einerseits und andererseits durch die Bewertung von Darstellung und Qualifikation der Kommissionen andererseits. Ich verweise darauf, daß beim bestellten Pflegedirektor Zusatzqualifikationen, die bei anderen nicht

Schlagholz

vorhanden waren, anscheinend gar nicht mitbewertet worden sind. Das meine ich als Mißverhältnis und als reparaturbedürftig in der Frage der Objektivierung. Ich verneine nicht objektive Kriterien zur Findung von bestqualifizierten Personen. Ich halte aber das derzeitige Objektivierungsverfahren, wie viele Beispiele es ja beweisen, für höchst überarbeitungsbedürftig. Und es kann auch nicht sein - und ich habe es schon erwähnt - daß Entscheidungsträger einerseits und die Verantwortung andererseits zwei Gewalten sind. Die stehen meilenweit auseinander. Es kann nicht sein, Gremien entscheiden nach ihren Kriterien über Personalaufnahmen und bei nicht konformer Umsetzung durch ein anderes Gremium erhält automatisch die Politik und zumeist der politische Referent die Verantwortung zugeschrieben. Hier muß wieder mehr Entscheidungskompetenz durch die Politik ermöglicht sein und verwirklicht werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich wünsche mir, weil Weihnachten vor der Tür steht, daß diese Diskussion im Interesse des Versorgungsauftrages und der qualifizierten Arbeit im LKH Wolfsberg und auch der Entscheidung vom 9.11.1998 endet und daß diese Diskussion, wie sie jetzt geführt wird, medial und auch heute hier schon im Anklang geführt wird, nicht in einer vorweihnachtlichen Scheinheiligkeit und zwar doppelbödig und doppelzünftig geführt wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt nach dem Rotationsprinzip Abg. Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Das war eine Freud'sche Fehlleistung vom Kollegen Schlagholz, der von einem Versorgungsauftrag gesprochen hat. Ich hoffe, daß er nicht den Versorgungsauftrag für den Herrn Ruppnick gemeint hat. *(Unruhe im Hause).*

Geschätzte Damen und Herren! Die Objektivierung ist seit vielen Jahren in unserem Bundesland ein besonderes politisches Thema. Es ging so weit, daß es im Jahre 1987 von der ÖVP initiiert, ein Volksbegehren dazu gegeben hat, weil man der Auffassung war, daß es

wichtig ist, daß die Stellen im öffentlichen Bereich - die leitenden Funktionen im öffentlichen Bereich - objektiviert werden. Das hat den Vorteil, daß die Besten zum Zuge kommen und nicht die, die über eine Parteigünstlingswirtschaft berücksichtigt werden. *(Die Abg. der FPÖ heben die Namenstafeln in die Höhe.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es ist sehr einfach zu behaupten, daß Raming usw., Tatsache ist, daß Raming objektiviert wurde und an die dritte Stelle kam. Die beiden vor ihm Gereihten sind ausgeschieden und damit war er erster. *(Abg. Dr. Strutz: Zuerst war er 4., dann 3., dann 2., dann 1. Das ist die Wahrheit.)*

Geschätzte Damen und Herren! - Ja, das sind deine Märchen! Die Stellenbesetzung kann nicht eine Spielwiese von politischen Parteien sein. Seit es in Kärnten das Objektivierungsgesetz im öffentlichen Dienst gibt, gibt es im Bereich des Landesdienstes keine Diskussion über Stellenbesetzungen. Es gibt vierteljährlich einen Bericht im Landtag zur Stellenbesetzung und ich habe mich nicht erinnert, daß in den letzten Jahren, einer von einer politischen Partei diesen Bericht nicht zur Kenntnis genommen hätte oder kritisiert hätte. Wo es Probleme gibt, geschätzte Damen und Herren, scheint es offensichtlich zu sein, daß es im aufgliederten Bereich so ist, daß einige politische Parteien und vor allem die Sozialdemokraten, das als ihre Spielwiese, als verlängerten Arm nützen. Die Situation in Wolfsberg hat gezeigt, daß man hier alle Objektivierungsmerkmale außer acht gelassen hat, um einen Betriebsrat an eine wichtige Stelle zu hieven. Und es ist schlimm genug, wenn man sich mit den Unterlagen auseinandersetzt, daß hier die Erstgereichte offensichtlich, und das ist in einem Papier feststellbar, durch einen Freiheitlichen Betriebsrat ausgelöst wurde, daß die Erstgereichte nicht drangekommen ist. Es soll ein freiheitlicher Aufsichtsrat in der Dienststelle der Erstgereichten angerufen haben und sich über diese Dame erkundigt haben. *(Zwischenrufe im Hause.)* Und die Zweitgereichte, geschätzte Damen und Herren, hat nach drei Tagen bereits die Absage bekommen, obwohl man wußte, daß sie Zweitgereichte ist. Da war ein ganz klares politisches Spiel am Werk. Und daher meine ich, daß wir diesem politischen Spiel ein Ende

Sablatnig

bereiten müssen. Das heißt für mich, daß erstens der Aufsichtsrat neu zusammengesetzt gehört. Der Aufsichtsrat gehört zusammengesetzt nach dem Kräfteverhältnis der Regierung. Damit gibt es keine Mehrheit. Zweitens, halte ich es für unerträglich, daß in einem Kapitalunternehmen, wie die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, fünf Mitarbeiter des Krankenhauses im Aufsichtsrat sitzen, zwei freiheitliche entsendete Ärzte und drei Aufsichtsräte. Daher hat der Kapitaleigner gar keine Möglichkeit, dort Entscheidungen zu treffen, weil die Bediensteten die Mehrheit haben. Daher meine ich, daß die Mitarbeitervertretung bei der Bestellung ihrer Chefs nicht mitstimmen darf. Das ist undenkbar, daß sich die Mitarbeiter den Chef aussuchen können. In keiner Aktiengesellschaft ist das möglich. Und zum dritten meine ich, daß wir das Objektivierungsgesetz dahingehend ändern müssen, daß jeder, der sich um eine Stelle bewirbt, sich allen Objektivierungskriterien unterziehen muß und daß die Erstgereihten die Möglichkeit haben, den Unabhängigen Verwaltungssenat anzurufen. Das heißt, die ersten drei Bewerber bekommen einen Bescheid. *(Zwischenruf Abg. Dipl.-Ing. Gallo.)* - lieber Herr Gallo, anlässlich der letzten Ausschußsitzung im Rechts- und Verfassungsausschuß haben wir einen freiheitlichen Antrag behandelt, der besagt, keine Änderung des Objektivierungsgesetzes. Die Freiheitlichen Mitglieder in diesem Ausschuß waren so klug, daß sie diesen Antrag zurückgezogen haben. Es war blamabel genug. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Für dich!)* Das ist die Wahrheit. Und daher meine ich, daß wir noch etwas tun müssen. Wir müssen ein Stellenbesetzungsgesetz schaffen. Wir haben einen Antrag dazu bereits eingebracht. Das Stellenbesetzungsgesetz soll vorher festlegen, was die künftigen Mitarbeiter in Spitzenpositionen für Sozialleistungen und für ein Entgelt haben. Es kann nicht sein, daß zuerst die Bestellung erfolgt und wird über Gehälter verhandelt und nachher kann man sich sozusagen einer Erpressung hingeben. Das kann nicht sein, daher muß jeder wissen, wenn er im ausgegliederten Bereich des Landes eine Tätigkeit anstrebt, daß er weiß, was er für diese Leistung am Monatsende bekommt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das mußt du dem Personal- und Finanzreferenten sagen! Vors.: Bitte Redezeit*

beachten.) Du kennst die Dinge nicht. Du redest, du sagst der Personalreferent. Bei ausgegliederten Betrieben ist der Personalreferent nicht zuständig. Mit einer Ausnahme, bei den Krankenanstalten hat ein Vertreter der Regierung, ein Vertreter des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler das Vetorecht. Und vom Vetorecht hat er bei dieser schlimmen Personalbesetzung nicht Gebrauch gemacht. Daher ist die rechtliche Situation so, daß es keine Möglichkeit gibt, Herrn Ruppig abzurufen. Und daher meine ich, daß die Aufsichtsräte, die sich so einer politischen Handlungsweise verantwortlich machen, auch auf der Stelle von ihren Funktionen enthoben gehören. Dankeschön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn man sich die so viel gepriesenen Personaleinsparungen der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Aktion "Minus 10 Prozent" im öffentlichen Landesdienst näher ansieht, kommt man darauf, daß man in erster Linie bei den Niedriglohnbeziehern einspart. Eingespart werden die Posten der Kleinstverdiener, um Hochverdiener anstellen zu können. Es werden auch keine sich anbietende Abteilungszusammenlegungen vorgenommen, um ja keine Abteilungsvorstände einzusparen. So bringen die Sparmaßnahmen niemandem etwas, Herr Dr. Wutte, *(3.Präs. Dr. Wutte: Wo bist du Direktor?)* sondern stellen lediglich den Tatbestand einer Stellenplankosmetik dar. Durch diese Postenbesetzungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, nimmt man der Kärntner Jugend die Zukunftsperspektiven und der Kärntner Bevölkerung wichtige öffentliche Dienstleistungen und das kundenfreundliche Bürgerservice. Für die Kärntnerinnen und Kärntner bleibt oft als einziger Ausweg nur mehr ihre Heimat zu verlassen, um anderswo ihren Unterhalt zu verdienen. Ich habe schon einmal hier darauf hingewiesen, daß in Wien

Wedenig

bereits fast so viele Kärntner arbeiten, wie die Landeshauptstadt Klagenfurt Einwohner hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Postenbesetzung des neuen Pflegedirektors am Landeskrankenhaus Wolfsberg hat einen heftigen Kärntner Politwirbel ausgelöst. Man trifft auch tatsächlich tagtäglich viele verärgerte Bürgerinnen und Bürger auf der Straße, bei denen die Glaubwürdigkeit der Politiker an einem Tiefststand angelangt ist.

Mir braucht keine Partei etwas vorzumachen! (*Heiterkeit im Hause*) Man kann, wenn man es will, jeden Bewerber wegobjektivieren. (*Abg. Dr. Großmann: Jawohl!*) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die verärgerten und verunsicherten Bürgerinnen und Bürger gestern die "Kärntner Woche" aufgeschlagen haben und auf der Seite 2 in großer Überschrift angepriesen bekamen: "Nur wir sind glaubwürdig", dann ist das insbesondere für die Bürgerinnen ein Faustschlag ins Gesicht. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Ich werde, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien - wie bereits bei der letzten Landtagssitzung angekündigt -, dafür Sorge tragen, daß diese vorgegaukelte Glaubwürdigkeit zusammenbrechen wird wie ein Kartenhaus. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Kreutzer das Wort. - Abg. Dr. Großmann: Sie schaffen es nicht, die ganze Wahrheit in fünf Minuten zu verlesen. - Abg. Kreutzer: Nein!*)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst ein Wort zum Herrn Klubobmann Sablatnig. Herr Klubobmann, Sie haben nicht die Wahrheit gesagt. (*2. Präs. Dr. Wutte: Das ist ja unerhört!*) Laut Protokoll der Sitzung der Landeskrankenstalten-Betriebsgesellschaft hat sich Ihr Herr Buchacher als erster zu Wort gemeldet und hat den Antrag gestellt, die Erstgereichte abzulehnen. (*Abg. Sablatnig: Das stimmt überhaupt nicht!*) Es gab davor keine Wortmeldung eines Freiheitlichen

(*Abg. Dr. Strutz: Das stimmt! Buchacher hat den Antrag gestellt; ohne Wortmeldung! - Lärm im Hause*) Bitte, hier ist das Protokoll! Oder sind die Protokolle auch schon getürkt? (*Abg. Sablatnig: Zeigen Sie es her! Lesen Sie bitte vor! - Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen*) Da ist das Protokoll! Bitte, Sie können es haben. Gut, ich gebe es Ihnen dann. (*Vorsitzender: Frau Abgeordnete Kreutzer, ich bitte, fortzusetzen! - Abg. Sablatnig: Bitte, alles vorlesen! - Weiterhin Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt abermals das Glockenzeichen.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! "Die Wurzeln geben Kunde über die Äste." Oder: "Wie der Herr, so's Gscher". (*Abg. Schiller: Das merke ich mir, diesen Spruch: "So wie der Herr so's Gscher!"*) Das sind Kärntner Sprichwörter! Und so hat halt der Klagenfurter Spitzenkandidat der SPÖ und Landeskrankenhaus-Betriebsratsvorsitzender das nachgemacht, was ihm von den Spitzen von SPÖ und ÖVP vorgelebt wird, nach dem Motto: Was schert mich eine Objektivierung oder die Gleichbehandlung von Frauen, wenn ich meine Freunderl versorgen muß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wieviel Schulleiterbesetzungen kennen wir, bei denen es anders zugegangen ist! Als der SPÖ-Vorsitzende Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler und unser Landeshauptmann Zernatto vollmundig den Kärntner Lehrern ein transparentes und unpolitisches, also ein objektives Schulleiterauswahlverfahren zusicherten, gaben sie gleichzeitig zu, daß es bis dahin zwar ein immer wieder geleugnetes und undurchsichtiges, vom politischen Proporz geprägtes Besetzungsverfahren gab. (*LH Dr. Zernatto: Bei den Freiheitlichen, zu meiner Verteidigung, weil sie immer mitgespielt haben!*) Ein sogenanntes neues Objektivierungsmodell sollte dem parteipolitischen Postenschacher und den Proporz bei Schulleiterbestellungen endlich ein Ende setzen. Wir Freiheitlichen befürchteten damals schon Schlimmes. (*Abg. Koncilia: Die FPÖ beim Bezirksschulinspektor in Villach!*) Denn was von den Versprechungen und Ankündigungen der beiden genannten Herren und ihrer

Kreutzer

Vasallen zu halten ist, das wissen wir Kärntner schon längst!

Das neue Modell ist innerhalb kurzer Zeit wieder zum willkürlichen parteipolitischen Postenschacher, zum Feigenblatt für Freunderlwirtschaft und zu parteipolitisch gelenkter Bevorzugung bei der Schulleiterbesetzung verkommen. Die Objektivierung und die Bestellung von Schulleitern erfolgt in Kärnten nach wie vor unter dem Motto: Ausgeschrieben wird eine Stelle erst dann, wenn wir wissen, wer sie bekommt. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) So werden meistens nicht die Besten für die Erziehung und die Ausbildung unserer Jugend bestellt, sondern jene, die in die politische Personalplanung von ÖVP und SPÖ passen. Das geht so weit, daß man in Kärnten bereits unter den Schülern und Eltern von "roten Gymnasien" und von "schwarzen Schulen" spricht. Damit wird von ÖVP und SPÖ sichergestellt, daß auch nach Einführung der Schulautonomie weiterhin der Einfluß der Parteisekretariate gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eltern und Schüler werden vor vollendete Tatsachen gestellt und der Parteipolitik ausgesetzt, wie es vormals nur im selig entschlafenen realen Sozialismus des Ostblocks möglich war. (*Lärm in der SPÖ-Fraktion*) Kritische unpolitische Pädagogen mit besten fachlichen, psychologischen und organisatorischen Fähigkeiten werden im vorhinein von leitenden Stellen ausgegrenzt, haben innerlich gekündigt und bewerben sich wegen der absehbaren Nichtberücksichtigung gar nicht mehr. So betreiben ÖVP und SPÖ nach wie vor anlässlich der Schulleiterbesetzungen eine Pseudoobjektivierung und sind immer noch nicht bereit, einem wirklich objektiven Schulleiterauswahlverfahren zuzustimmen und der Bestellung der Besten das Wort zu reden.

Wie es jetzt ist, sehr geehrte Damen und Herren, glaube ich, da wäre es ehrlicher, das altbekannte ÖVP-/SPÖ-Subjektivmodell "Gib mir einen Posten, geb' ich dir einen Posten!" zu praktizieren, ohne die Öffentlichkeit anzulügen, etwas vorschwindeln zu müssen und zu mauscheln. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Dann wäre, sehr geehrte Damen und Herren, der heuchlerische

Aufschrei des Herrn Landeshauptmannes, des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Ausserwinkler und der Frauenvorsitzenden nicht notwendig, wenn der Herr Betriebsrat und zukünftige Landtagsabgeordnete in den Landeskrankenhäusern das gleiche wie seine Parteikollegen von ÖVP und SPÖ im Schulbereich macht. Denn, wie ich eingangs sagte: "Wie der Herr so's Gscher.". (*Abg. Koncilia: Das paßt bei euch genau!*) Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis und handeln Sie danach, daß das Wort "Objektivität" die größtmögliche Ausschaltung der Subjektivität verlangt! (*Vorsitzender: Redezeit!*) Lassen Sie zu, daß die Selbstfindung, die Sie sich angeblich persönlich auferlegt haben, endlich zum Tragen kommt und allen Bewerbern und Bewerberinnen Chancengleichheit garantiert wird. Ich danke Ihnen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(3. Präs. Dr. Wutte: Zur Geschäftsordnung! - Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte zur Geschäftsordnung das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Frau Abgeordnete Kreutzer hat behauptet, daß der Herr Klubobmann Sablatnig die Unwahrheit gesprochen hätte. Das ist nicht der Fall! Im Gegenteil! Sie hat gemeint, daß der Herr Vorsitzende des Aufsichtsrates, Buchacher, über die Erstgereichte nicht abstimmen ließ. Das ist nicht der Fall, sondern das Protokoll lautet wörtlich: "Buchacher ersucht, über den Antrag des Vorstandes, die Erstgereichte zur Leiterin im LKH Wolfsberg zu bestellen, abzustimmen." Das heißt, er hat den Antrag gestellt, die Abstimmung für die Erstgereichte durchzuführen. Das ist bedauerlicherweise mit sieben Stimmen gegen den Antrag gestellt worden. Buchacher war es selbst, der gesagt hat, daß er sich jedenfalls an die Entscheidung der Objektivierungskommission halten werde. Es sind daher die Ausführungen der Frau Kollegin unrichtig! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Abg. Dr. Strutz: Zur Geschäftsordnung! - Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz zur Geschäftsordnung das Wort.*)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident, ich melde mich laut Geschäftsordnung zu einer tatsächlichen Berichtigung. Nur in dieser Form ist eine Wortmeldung, wie sie der Kollege Wutte abgegeben hat, möglich!

Kollege Sablatnig hat gesagt: "Es war ein freiheitliches Aufsichtsratsmitglied, das eine Abstimmung über den Erstgereihten herbeigeführt hat." Das ist die Unwahrheit! Die Abstimmung hat das ÖVP-Aufsichtsratsmitglied Buchacher herbeigeführt und hat den Antrag gestellt. Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, zitiere ich wörtlich aus dem Protokoll: "Buchacher: Da er die Erstgereichte nicht kenne, fiel ihm eine Entscheidung schwer, erklärte Buchacher. Er ersucht, weitere Vorschläge einzubringen."

Bis zu diesem Zeitpunkt hat niemand von den freiheitlichen Aufsichtsräten das Wort ergriffen! Es haben sich ausschließlich SPÖ- und ÖVP-Aufsichtsräte an dieser Diskussion beteiligt. Deshalb hat Klubobmann Sablatnig die Unwahrheit gesagt. Und darauf hat die Frau Kollegin Kreuzer richtig hingewiesen! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Aufgrund der Aktualität der Wortmeldungen in der Aktuellen Stunde mußte ich mein (zugegebenermaßen) vorbereitetes Konzept zur Seite legen. (*LHStv. Ing. Reichhold: Ist eh gescheiter!*)

Der erste Punkt ist: "Wie der Herr, so's Gscher!" Liebe Dietlinde! So schwer glaubwürdig, wie du heute warst, warst du selten! (*LHStv. Ing. Reichhold: Das war eh ein Kompliment!*)

Das zweite: Kollegen und Kolleginnen der FPÖ: Die Zeit der Taferlklassler ist vorbei; selbst in der Volksschule! Wir leben im Computerzeitalter! Guten Morgen!

Nun zur Sache. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Sie kennen mich mittlerweile seit acht Jahren. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nein, schon länger! - Heiterkeit im Hause.*) Ich Sie auch! Wir sind zwar nicht gemeinsam in die

Volksschule gegangen, weil er etwas älter ist als ich - aber wir sind im selben Dorf aufgewachsen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ich könnte dein Vater sein!*) Als ich den Bericht in der "Kleinen Zeitung" las, gab es bei mir den einzigen Reflex, der seit acht Jahren in mir wohnt: Mich auf die Barrikaden zu werfen, gegen diese Form der Diskriminierung von Frauen! (*Abg. Steinkellner: Das stimmt ja gar nicht!*) In der zweiten Sekunde habe ich nachgedacht, Frau Abgeordnete Steinkellner. (*Abg. Steinkellner: Gar nichts hat sie gemacht!*) Herr Präsident, darf ich meine Redezeit - sonst tun wir dazwischen die Sekunden abrechnen. (*Vorsitzender: Ich bitte fortzusetzen, sonst verkürzen Sie Ihre Redezeit selbst!*) In der nächsten Sekunde habe ich nachgedacht: Wie sind denn die Reaktionen in der Vergangenheit passiert? Ich erspare Ihnen die Aufzählung aller Fälle; aber beispielsweise ein Fall aus der Vergangenheit: Was ist denn passiert, als die Frauenvorsitzende sich für eine Frau Landesschulinspektorin, nach grauslicher Form der Nichtobjektivität und Bestellung eines Mannes, eingesetzt hat? Sie haben sich - auch die Frauen! - geschlossen gegen meinen Aufschrei versammelt, und nichts ist passiert! Ich konnte in Wirklichkeit also keiner helfen. Daher habe ich diesmal den anderen Weg gewählt. Wenn Sie nicht wissen, von wem ich spreche: Damals wurde nicht die hochqualifizierte Frau - kein Parteimitglied! -, Frau Zeinitzer, Landesschulinspektorin, sondern das wurde der FPÖ-Mann Palasser!

Ein weitere Beispiel, aus dem Gymnasium St. Veit. Es wurde nicht eine hochqualifizierte Frau, sondern ein - wie mir gesagt wurde - FP-Mann, der sich dazu bekennt: Hilmar Zenker. Ersparen Sie mir die weitere Aufzählung! (*2. Präs. Dr. Wutte: Unerhört! - Lärm im Hause*) Ich habe mir die Unterlagen besorgt. Ja, die Altvordern mögen zeigen, solange sie wollen! Ich stelle das nur fest, weil da vom parteipolitischen Aufschrei, Arbeiter, der einzige Skandal, gesprochen worden ist. Es steht mir übrigens nicht zu, Gebhard Arbeiter zu verteidigen - wir haben hervorragende Kriege, auch öffentlich, in der Vergangenheit geführt. Daher habe ich da keine Beweisnotlast. Aber, was ist denn wirklich passiert? Sie werfen da Namen wie Buchacher kreuz und quer und zeigen Taferln. (*Abg. Dipl.-*

Mag. Trunk

Ing. Gallo: Da steht nicht "Buchacher" drauf!
 Passiert ist erstens, daß der Herr Lanner sich der Aussage des Herrn Arbeiter anschließt. (*Abg. Dr. Strutz: Lanner war nicht einmal bei der Aufsichtsratssitzung dabei!*) Natürlich! Die wurde ja unterbrochen. In der ersten Phase ging es darum, daß sich offensichtlich alle einig waren: Steirer dürfen es nicht werden; wahrscheinlich nach dem Motto "Keine Großmänner und Haider mehr in Kärnten!" (*Lärm und zum Teil Heiterkeit im Hause*) Ob das legitim ist, das stelle ich einmal in Frage. Ich zitiere: "Lanner schließt sich der Aussage Arbeiters an und sagt: "Bei gleich qualifizierten Bewerbern sind die Kärntner zu berücksichtigten! Herr Rupnik, der sich ebenfalls um diese Position beworben habe und neben etlichen Zusatzausbildungen über ein ausgezeichnetes Fachwissen verfüge, würde alle Voraussetzungen für diese Position erfüllen. Er, Lanner, könne sich nicht vorstellen, daß Frau Bider", übrigens die Frau Bider ist wirklich eine Soziin "sich halt gegen den Herrn Rupnik ausgesprochen hat." Herr Lanner hat ihr diese Kompetenz abgesprochen.

Zweiter Punkt der Geschichte, und ich zitiere aus dem Wortprotokoll, weil es wirklich ein Kriminalroman ist. Herr Lanner, wieder: "Ja, ich muß in die gleiche Kerbe schlagen wie Herr Arbeiter. Es ist bekannt, daß mein, wortwörtlich "Oberpfleger, der Oberpfleger Rupnik, ein sehr guter Mann ist. Er ist jetzt sogar Koordinator, Qualitätsmanager, hat also alle Voraussetzungen. Ich weiß, daß hier eine - ich will nicht "Feindschaft" sagen - persönliche Ablehnung von der Frau Pflegedirektorin Bider da ist. Ich habe mich gewundert, daß sie sich nicht als befangen erklärt hat."

So ging Herr Lanner mit einer Gegenmeinung um, geschätzte Kollegen oder nicht geschätzte der FPÖ. (*Unruhe bei Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.*) Das heißt, wenn hier jemand jemandem was vorzuwerfen hat, dann bitte nicht einer dem anderen mehr Dreck als erlaubt.

Ich komme zum zweiten Punkt. FPÖ und ÖVP waren es, die damals - teilweise berechtigt - den Sozialisten die Macht wegnehmen wollten, bei der Postenbesetzung. Es ist auch einiges falsch gelaufen. Sie haben sich geeinigt, Ausgliederung und Objektivierung. Dazwischen gab es einen

Karl Heinz Grassler, sogar kurzzeitig einen Landeshauptmann Jörg Haider und jetzt einen geschätzten Tourismus- und Wirtschaftsreferenten, der da mehrmals als einmal gesagt hat, er hätte keine Macht, wäre machtlos im Bereich der KTG, KWF. Sie kennen die Geschichten alle. Frau Kreutzer, Ihr Sohn war auch einer, der so objektiviert wurde und dann trotzdem das Handtuch geworfen hat. (*Zwischenruf von Abg. Kreutzer.*) Das heißt, wir haben uns heute, nachdem ÖVP und FPÖ (*Vors.: Bitte, die Redezeit einhalten!*) ... auch erkannt hat, daß diese Objektivierung so "für die Fisch" ist, aber ich will diese Form der Objektivierung nicht einmal in den Magen der Fische hineingeben, ohne daß wir eines zu überlegen haben:

Der Landtag hier hat beschlossen, politische Verantwortung und Entscheidung anderen Gremien zu delegieren. Jetzt wird dort entschieden (*Vors.: Frau Abgeordnete, bitte die Redezeit ist vorbei!*) - sowie ich es mir nicht vorstelle - und die Politiker und Politikerinnen dienen als Watschenmänner und Watschenfrauen. (*Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ- und ÖVP-Fraktion.*) Wenn Sie das nicht wollen, dann ändern wir es. Dann tragen wir wieder Verantwortung und dann entscheiden wir auch. Aber nur den Watschenbaum herzugeben - und wie es mein Parteivorsitzender richtig formuliert hat - daß Regierungsmitglieder "Briefträgerfunktion" haben, dazu kann ich nicht mehr stehen.

Dritter Punkt: (*Vors.: Frau Abgeordnete, Sie haben bereits sechseinhalb Minuten ... Ich kann Sie nicht mehr weiterreden lassen.*) In aller Kürze. Es gibt tatsächlich einen einzigen rechtlichen Weg gegen diese Vorgangsweise einzuschreiten. Es ist das Gleichbehandlungsgesetz. (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Frau Abgeordnete, ich muß Ihnen das Wort entziehen. Sie haben bereits sechseinhalb Minuten gesprochen. Ich kann Sie nicht mehr weiterreden lassen.*) Einen Satz werden Sie mir erlauben. Im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes wird überprüft, ob der Ablauf korrekt ist und zweitens gibt es - und das gibt es, weiß ich seit heute - auch die Möglichkeit der Schadenersatzforderungen für die Diskriminierten. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht kleinlich in der Beurteilung, aber es muß jeder seine Zeit einhalten, sonst haben die anderen einen Nachteil. Ich möchte schon korrekt vorgehen. Ich bitte auch, das zu verstehen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Präsident Wutte das Wort.

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist irrsinnig erfreulich, daß der Gallo sich schon für mein Wahlkampfteam engagiert. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo hält das Schild mit dem Namenszug von 3. Präs. Dr. Wutte in die Höhe.*) Es ist sehr nett, daß du eine Tafel in die Höhe zeigst. Ich weiß zwar nicht, was ich mit dem öffentlichen Dienst zu tun habe. Das ist mir nicht ganz nachvollziehbar, im Gegensatz zu deinem Banknachbarn, dem Bezirkshauptmann. (*Damit ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traussnig gemeint.*) Aber du bist in meinem Wahlkampfteam herzlich willkommen, weil du bist ein Unparteiischer. Vielleicht trägst du vorne für mich und für uns alle eine große Tafel - das wäre ganz nett. (*Dies löst Heiterkeit unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion aus.*) Ich darf sagen, es war zu erwarten, daß die heutige ... (*Zwischenruf von Abgeordneten Wedenig.*) ... ich darf um etwas Ruhe bitten, Herr Präsident, weil ich glaube, so soll man nicht ... (*Vors.: Ich bitte, dem Wunsche zu entsprechen!*) ... Ihr könnt's euch alle noch einmal zu Wort melden. Jeder kann sich zu Wort melden, wenn es die Zeit erlaubt. Alle haben erwarten können, daß die heutige Stunde sowas wie eine Stunde der gegenseitigen Auf- und Abrechnungen sein wird, was wirklich ein paar Wochen vor einer Landtagswahl ja nicht verwunderlich ist und auch nicht überrascht. Ich möchte mich aber in diesem Bereich überhaupt nicht lange aufhalten - nachdem ja die Redezeit bekanntlich kurz ist - ich möchte gleich den Versuch unternehmen, ein paar konstruktive Ansätze zu bringen und vielleicht auch den Versuch zu unternehmen, hier auch sowas wie einen Grundkonsens aller politischen Parteien in der Fragestellung, wie soll es denn weitergehen und

was muß ich denn ändern, einmal auf den Tisch zu legen.

Ich glaube, es ist ein wesentlicher Satz gesagt worden, daß wir eine Grundfrage zu lösen haben, nämlich jene, daß die Politik Teile ihrer Verantwortung ausgegliedert hat, abgegeben hat in andere Bereiche. Und daß wir feststellen müssen, daß sich dort eine Verselbständigung in einer Art entwickelt hat, daß teilweise das politische System der Einflußnahme dort ja noch in einem viel größerem Maße stattfindet als es die Politik, die "g'standene Politik" sozusagen, in der Lage dazu wäre. In dem Bereich findets ja noch viel brutaler und fast pervertierter statt. Dem muß Einhalt geboten werden. Man sieht es ja. Ich brauche ja nur das von der heutigen Kleinen Zeitung über den Kollegen Arbeiter lesen, Ex-Kollegen, und ich hoffe, nicht wieder Zukunftskollegen (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) Wenn Sie den Großmann durch den Arbeiter ersetzen, dann ist es wirklich schlecht bestellt um die sozialdemokratische Partei. Das wäre wirklich ein Qualitätsverlust ersten Ranges. Aber jetzt zurück zu den Ausgangssituationen.

Wir brauchen, glaube ich, in zwei Bereichen eine Änderung, nämlich im Bereich des Objektivierungsgesetzes als solches und im Bereich des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes. Das heißt, wir brauchen eine klare Festlegung, was mit den übergangenen Bieter im Bereich der Objektivierungsvorgänge geschieht. Das heißt, Einräumung eines Rechtes, eines Beschwerderechtes an die erstgereihten drei Bieter, an den unabhängigen Verwaltungssenat - Objektivierungsgesetz. Im Bereich des Krankenanstalten-Betriebsgesetzes brauchen wir andere rechtliche gesetzliche Maßnahmen, nämlich jene, daß wir einerseits den Betriebsrat verkleinern, von neun auf sieben. Daß wir die Betriebsräte nicht mehr in den Aufsichtsrat vordringen lassen, das heißt, es kann ja nicht so sein, daß die Bediensteten einer Organisation und einer Gesellschaft selbst die Entscheidungen über Postenbesetzungen treffen. Das heißt, entweder den Aufsichtsräten die vom Betriebsrat entsandt werden keine Mitsprache und keine Mitbestimmung bei Postenbesetzungen mehr einzuräumen, oder generell (*Abg. Dr. Strutz: Das steht in der Arbeitsverfassung!*) ... nein, das

Dr. Wutte

ist nicht im Arbeitsverfassungsgesetz - bist ein schlechter Jurist. Wir haben, das darf ich sagen, bei der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft eine Körperschaft öffentlichen Rechts, sogenannte sui generis, du weißt was ich meine. Das heißt, wir hätten hier die Möglichkeit rechtlich den Rahmen dessen, wer in den Aufsichtsrat kommt und was die Rechte der Aufsichtsratsmitglieder sind, selbst hier autonom im Landtag zu bestimmen.

Und es hindert uns niemand und soll uns niemand hindern und wird uns wahrscheinlich auch keiner hindern zu sagen, der Aufsichtsrat hat diese und jene Rechte nicht mehr und im Aufsichtsrat haben diese und jene Herren und Damen keinen Platz mehr, die sich suggerieren, die so agieren, wie das Aufsichtsratsmitglied und Personalvertretungsobmann Arbeiter tut. Das heißt, Änderung der Betriebsratsstruktur und seiner Rechte. Das heißt auch Berichtspflicht der Aufsichtsratsentscheidungen an Regierung und Landtag. Das heißt, stärkere Bindung des Aufsichtsrates an den Reihungsvorschlag der Objektivierungskommission und es heißt, das Ende der Bediensteten und Betriebsräte in den Aufsichtsratsfunktionen der Krankenanstalten.

Was wir aber darüber hinaus brauchen, meine Damen und Herren, ist, daß wir ein Stellenbesetzungsgesetz, wie wir es seitens der ÖVP eingebracht haben, zur Beschlußfassung bringen. Ein Stellenbesetzungsgesetz, das die Kriterien der Vorgangsweise, die Grundlagen und das Prozedere jeder Postenbesetzung im öffentlichen Bereich grundsätzlich regelt. Ob es im öffentlichen Dienst oder bei den ausgegliederten Rechtsträgern ist, bei den selbständigen Gesellschaften, die im Eigentum oder im Miteigentum des Landes Kärnten stehen. Weil nur dann werden wir hier ganz klare, transparente, nachvollziehbare und für den Bürger verständliche, gesetzliche Bestimmungen haben und sind diesen Dingen, über die wir uns heute bedauerlicherweise unterhalten mußten, ein Ende gesetzt. Ich lade alle ein, appelliere an Sie und fordere Sie auf, diesen von uns eingebrachten oder einzubringenden Gesetzesanträgen dann auch die Zustimmung zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Pfeifenberger das Wort.)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde jetzt speziell auf die Aussagen des Herrn Kollegen Wutte und des Herrn Kollegen Sablatnig Stellung beziehen. Hier herauszugehen, Herr Klubobmann, und zu sagen, daß die ÖVP dafür ist, daß in Institutionen nach dem Kräfteverhältnis eine Mandatsbesetzung vorgenommen wird, das ist eine glatte Schweinerei. Jüngste Vorgangsweise in der Sozialversicherung der Bauern, wo die ÖVP hergegangen ist mit Hilfe der Südkärntner Bauern, der Freiheitlichen Partei ohne Vorankündigung, ohne Information der Fraktion, ohne Verhandlungen, ohne Respektierung der Hond'schen Formel, ein Mandat im Vorstand einfach entzogen hat. *(Zwischenrufe von Abg. Sablatnig, Abg. Ramsbacher und Abg. Pistotnig.) (Unruhe im Hause.)* Sie gehen jetzt heraus, Herr Sablatnig, Sie gehen jetzt heraus und sagen, wir sind dafür, daß die Mandate nach dem Kräfteverhältnis verteilt werden. Das ist eine Schweinerei. *(Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.)*

Ich werde jetzt dem Hohen Haus und den Medien einmal vorführen, was die ÖVP in der Landwirtschaftskammervollversammlung durchgezogen hat. Sie hat ohne Information, ohne verhandeln, mit den Südkärntner Bauern verhandelt, daß sie einen Beschluß faßt, in der Landwirtschaftskammervollversammlung die Mandate der Sozialversicherungsanstalt der Bauern folgendermaßen aufzuteilen: 3 ÖVP, 1 Sozialdemokratische Partei, 1 Freiheitliche Partei und 1 Südkärntner Bauern, obwohl wir in der Landwirtschaftskammerwahl 1 Mandat dazugewonnen haben, ignorieren Sie jegliche Demokratie. *(Heftige Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion. Lärm im Hause.)* Das ist ein Mißbrauch, der in ... *(Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen)* ... der in dieser Größenordnung noch nie hier gewesen ist. *(Abg. Ramsbacher: Es gibt ja keine. Es gibt ja keine Aufregung!)* Kollege Ramsbacher, gerade von Ihnen geht diese Machtpolitik aus, weil Sie sind einer der Größten im Bauernbund, die

Ing. Pfeifenberger

ständig die Demokratie mit den Füßen treten, Herr Kollege. Sie sind der. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Sie sind der. Warum, Herrn Kollege Sablatnig, gehen Sie nicht hinunter zur Wahlplattform 99 und erklären diesen Leuten, daß Sie dafür sind, daß sie mit einer Mandatshürde von fünf Prozent in den Landtag kommen, Herr Kollege Sablatnig? Warum? *(Zwischenruf von Abg. Sablatnig!)* Wenn Sie für eine kleine Partei sind, dann unterstützen Sie diese Plattform und stimmen nicht dagegen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Herr Landesrat Lutschounig! Ihnen geht es nur darum, wenn Sie Ihre Macht und Ihre Pfründe und Ihre Posten erhalten wollen, dann ist Ihnen jeder Partner willkommen, ganz egal von wo er kommt und wer er ist. *(LR Lutschounig: Paktfähig muß er sein!)* Wenn es darum geht, daß Sie Ihre eigene Macht, Ihre eigenen Pfründe versuchen zu halten, dann schließen Sie andere aus. Ich werde Ihnen sagen, es ist genauso gelaufen wie bei der Grundverkehrskommission, dasselbe Beispiel. Alle wurden ausgeschlossen. Es wurden die verantwortlichen Persönlichkeiten durchgezogen. Dasselbe ist geschehen im Tiergesundheitsdienst, wo genauso keine Objektivierung stattfand. Dasselbe ist geschehen, bei der Bestellung des Landesveterinärdirektors. *(LR Lutschounig: Das ist ja ein Verein, der Tiergesundheitsdienst!)* Einen Sozialisten hat man abserviert und einen ÖVP-Mann hat man installiert. Dasselbe Spiel ist bei der Hypo und bei anderen Landesanstalten. Und dasselbe Spiel, Herr Landesrat, wird bei der Bestellung des Leiters der 10L geschehen. Es wird ein Kandidat Ihrer Fraktion und Ihrer Zugehörigkeit dort bestimmt. Es wird keine Objektivierung geben. Wenn Sie so weitermachen, dann treten Sie die Demokratie mit den Füßen.

Gehen Sie nie *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* ... mehr hier heraus, Herr Kollege Sablatnig, und sagen, Sie sind dafür, daß nach dem Kräfteverhältnis aufgeteilt wird. Sie haben das selbst jetzt gebrochen, Ihre Fraktion. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)* Und ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie diese Politik weitermachen, dann wird es der Wähler sehr wohl wissen. Das ist eine Politik von Hinterwäldlern, aber nicht eine Politik von Demokraten. Dankesehr! *(Beifall von der FPÖ-*

Fraktion.) (LR Lutschounig: Soviel Blödsinn auf einen Schlag, das ist ein Wahnsinn.)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Die Debattenbeiträge der Freiheitlichen Partei sind für mich der Gipfel der Heuchelei, wenn es um die Begriffsdefinition "Objektivität" geht. Ich möchte schon daran erinnern, daß in diesem Hohen Haus ein Abgeordneter sitzt, der in höchstem Maße subjektiviert wurde. *(Dies löst unter Abgeordneten der SPÖ-Fraktion Heiterkeit aus.)* Da war nicht nur das Verfahren anzuzweifeln, das zweifle ich bis zum heutigen Tag an, sondern auch die Bestellung, Herr Abgeordneter Mitterer. Ich bin damals in der Regierung gesessen und Sie müssen wissen, daß die Bestellung des Doktor Traussnig zum Bezirkshauptmann eine einsame Entscheidung des damaligen Landeshauptmannes Haider war. Eine einsame Entscheidung, nicht nur subjektiv sondern auch rechtswidrig. Und die Kärntner Landesregierung hat diesen rechtswidrigen Zustand Monate danach, nur zum Wohle der Bürger repariert, sonst wären nämlich alle Bescheide, die Ihr Abgeordneter Traussnig unterschrieben hätte, auch rechtsungültig gewesen. So haben Sie gefuhrwerk in der Zeit, als Sie an der Macht gewesen sind. Das ist der objektiv subjektivste Vertrag, wenn es um die Besetzung von Positionen geht, der jemals in Kärnten in dieser Form geschlossen wurde.

Herr Abgeordneter Mitterer, die Freiheitliche Partei hat sich im Jahre 1994, auf 1989 komme ich auch noch zu sprechen, mit 33 Prozent der Stimmen 100 Prozent der Verteilungsmacht in unserem Lande durch diesen Pakt gesichert. Ich lese es Ihnen vor. Das ist keine Behauptung. "So wie der Herr so das Gscher." Den Herrn kennen wir ja. Das Gscher kennen wir auch, Rumpold, Meischberger, Schimanek und Rosenstingl. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Das sind "wohlklingende Namen" in Ihrer Partei. Ich darf also schon erwähnen, daß hier unter Punkt 3 dieses Vertrages steht: die FPÖ erhält den Landesschulratspräsidenten. Das Vorschlagsrecht bei den Positionen Knopf und Kreiner erhält die ÖVP. Punkt 4: Die FPÖ besetzt die Position des Vorsitzenden des KWF. Punkt 5: Die FPÖ erhält

Schiller

den Vorsitz im Arbeitnehmerförderungsbeirat. 7. Der Vorsitz in der Landesholding verbleibt der FPÖ. 13. Die Obmänner der Sozialhilfeverbände sind durch ÖVP- und FPÖ-Personen zu besetzen, wobei in jenem Bezirk, wo die FPÖ stimmenstärkste Partei geworden ist, der FPÖ der Vorsitz zusteht. Der Landtagsdirektor wird neu bestellt. Die Position steht der FPÖ zu. Die Grundverkehrskommission wird paritätisch bestellt usw. Das ist für mich ein Demokratievernichtungsvertrag gewesen. Und es war wirklich ein heller Moment in der Laufbahn des damaligen Landeshauptmannes, daß er aus dieser Paktsituation zurückgetreten ist. Wir wären grauslichen Zeiten entgegengegangen.

Und wenn Sie früher den Schuldienst erwähnten, Frau Abgeordnete Kreuzer, so fallen mir auch einige Dinge ein. Ich war damals zufällig Schulreferent im Lande, als die Bestellung von AHS, BHS und Berufsschuldirektoren angestanden ist und es hat von 13 zu bestellenden Direktoren einen einzigen sozialdemokratischen Direktor gegeben. Wenn Sie sagen, daß das objektiv ist, dann muß ich sagen, ist das der Treppenwitz der Geschichte. Wir sind dafür als Sozialdemokraten, daß wir über eine Verbesserung der objektivierungsgesetzlichen Grundlagen sprechen und diskutieren. Aber dann müssen wir uns auch gegenseitig das Versprechen hier abringen, daß wir bereit sind, das auch umzusetzen. Und wenn Sie heute diese Aktuelle Stunde einberufen haben muß ich sagen, Sie haben es gerade notwendig. Sie hätten einiges wegzuräumen in Ihrer Tätigkeit in den letzten fünf Jahren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zum Kollegen Schiller ein paar richtigstellende Bemerkungen, was den Kollegen Traußnig betrifft. Der Herr Bezirkshauptmann Traußnig hat das erste Objektivierungsverfahren, das es in Österreich überhaupt gegeben hat, *(Unruhe im Hause.)* als erster positiv beendet. Und weil das einem

Mitbewerber nicht gepaßt hat, hat der Verfassungsgerichtshof dieses Objektivierungsverfahren und die Bestellung überprüft und beides ist für in Ordnung befunden worden. Aber die "Objektivierung", von der Sie gesprochen haben, bestand dann darin, daß die SPÖ ihre absolute Mehrheit in der Regierung dazu mißbraucht hat, den Herrn Dr. Traußnig in die Dienstklasse 6 einzustufen, wohingegen alle anderen Bezirkshauptleute in Dienstklasse 8 eingestuft worden sind. Das ist eine Subjektivierung von Ihnen. *(Abg. Schiller: Weil er rechtswidrig bestellt worden ist.)* Hör mir bitte zu. Jetzt habe ich dir das gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht in die ausgelagerten Bereiche abschweifen, sondern im Landesdienst, wo wir immer noch etwas zu reden haben, bleiben. Ich bin als Berichterstatter mit einer Änderung des Objektivierungsgesetzes hier am Rednerpult gestanden, die einen Schritt zu einer wirklichen Objektivierung, nämlich dazu gebracht hätte, Bewerbern, die zu kurz gekommen sind oder die das gemeint haben, daß sie das sind, einen Rechtsanspruch auf Überprüfung zuzusichern. Sie beide, ÖVP und SPÖ, haben mich wieder in die Bank geschickt. Sie haben unsere Initiative an den Ausschuß zurückverwiesen und dort schlummert der Antrag, der vorher einstimmig im Ausschuß beschlossen worden ist.

Leider gibt es genügend Beispiele, durch Möglichkeiten in den bestehenden Gesetzen, wie die Objektivierung umgangen wird. Wir bekommen vierteljährlich die Berichte über die Bestellung von Personen in den Landesdienst. Darin sieht man immer wieder die Möglichkeiten, die sich auftun. Ich nenne Ihnen beispielsweise das projektbezogene, zeitlich befristete Dienstverhältnis. Das wird ohne Objektivierung begonnen. Dann ist der gute Mann da. Von zeitlich befristet ist bald keine Rede mehr. Er bleibt, da ein unvorhergesehener dringender Personalbedarf entstanden war. Das anfangs befristete wird übergeleitet in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Der eigentliche Krebschaden, Kollege Rohr, ich verstehe die Aufregung schon, ist jedoch die Zusammensetzung der Objektivierungskommission. Da sitzen nämlich mit Sicherheit keine Freiheitlichen oder Unabhängigen drinnen. Das

Dipl.-Ing. Gallo

ist eine SPÖ-Domäne. Und so schauen die Ergebnisse auch aus. Da wird im Vorfeld gepackelt und zwar so lange, daß auch die Personalberatungsbüros nicht heraus kommen. Ganz im Gegenteil, die wollen ja die Aufträge immer wieder bekommen und sind deshalb auch gefügig. Das sage ich auch in aller Offenheit.

Meine Damen und Herren! Und noch etwas. Es gibt die Möglichkeit, die Objektivierung durch einfache Gesetzesbeschlüsse zu umgehen. Sie beide, ÖVP und SPÖ haben das bei der Bestellung des Leiters der neuen Verwaltungsakademie getan. Da ist der Leiter ohne Objektivierung, ohne Ausschreibung, einfach per Gesetzesbeschluß bestellt worden. Nehmen Sie auch das bitte zur Kenntnis.

Es ist daher alles sehr schön, wenn jetzt von Gesetzen gesprochen wird, die Abhilfe schaffen werden. Alle Gesetze, alle Bestimmungen, werden nichts nützen, wenn der Wille dazu, das auch wirklich umzusetzen und zwar nachhaltig umzusetzen, nicht vorhanden ist. Denn Ankündigungen haben wir schon genug gehört.

Ich habe hier die versprochenen Maßnahmen, die angesagten Versprechungen aus der Zeit vor der vergangenen Landtagswahl. Die SPÖ hat in ihrem Wahlprogramm gehabt: "Das Objektivierungsgesetz sorgt für gleiche Behandlung bei Bewerbungen." Jetzt regen sie sich selbst auf. Oder die ÖVP: "Das Objektivierungsgesetz sichert die Chancengleichheit für alle Bewerber - unabhängig vom Parteibuch." Wir haben heute gehört, wie das aussieht.

Es gibt eine einzige Periode, wo wirklich eine Aufbruchstimmung bei der Postenbesetzung im Landesdienst gewesen ist: das war die Landeshauptmannzeit von Jörg Haider. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler das Wort.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist entscheidend, daß sich dieser Landtag in eine Beruhigungsphase begibt, wenn er an Gesetzesänderungen herangeht. Und ich

plädiere dafür. Es sind einige Dinge sicherlich klar zu regeln. Allerdings, wenn ich heute schon höre, wie der § 47 des Betriebsgesellschaftengesetzes von Strutz interpretiert wird, quasi zu einem Machtparagraphen für mich, dann sage ich, hat er das Gesetz nicht in der Form gelesen. Gerne würde ich mir das wünschen, daß ich da einen stärkeren Einfluß habe. *(Abg. Dr. Strutz: Einflüsse muß man auch wahrnehmen.)*

Ich warne auch davor, daß die ÖVP jetzt diesen Wind und diese Gelegenheit nützt, um gleich alle Arbeitnehmervertreter aus den Aufsichtsräten hinauszuerwerfen. Dort wo das Arbeitsverfassungsgesetz das vorschreibt, haben sie drinnen zu sein und sie haben auch künftig mitzureden. Was ein Fehler ist und das kann geändert werden, ist, daß im Aufsichtsrat von den Kapitalvertretern nicht unbedingt wieder Leute, die auch Mitarbeiter in den Spitälern sind, drinnen sitzen. Das ist ein Problem. *(Abg. Dr. Strutz: über die politischen Sekretäre.)* Lanner ist in das große Problem, in die Bredouille gekommen, in dem Zusammenhang Chef des Ruppig zu sein, für ihn aus subjektiver Situation massiv dort eintreten zu müssen. Das ist ja protokollarisch deutlich festgehalten. Und er war derjenige, der massiv die Vorzüge von Ruppig herausgestrichen hat. Er war derjenige, der das Objektivierungsverfahren letzten Endes dort zunichte gemacht und gesagt hat, das ist nicht ordentlich abgelaufen.

Und Sie, Herr Kollege Strutz, bei Ihnen ist die Subjektivität ja das Spannendste, was ich je erlebt habe. Da hat es im August zwei Ausschreibungen gegeben. Eine war der medizinische Direktor für das Landeskrankenhaus Klagenfurt, der zweite war der Landespressedienst. Sie sind an dem Tag, an dem die Ausschreibungen hinausgegangen sind - beide sind geschoben und beide sind letzten Endes unter Druck zustande gekommen und in der Form ablaufen - bei einem sehr ruhig geblieben, beim anderen haben Sie, wie Suntinger erst im Objektivierungsverfahren als Erstgereihter hervorgegangen ist, massiv gegen ihn geschossen. Sie haben den armen Hias Reichhold in der Regierung hineingedrängt, daß er gegen die Primärärzte, die in der Objektivierungskommission waren, losgeht. Er hat gar nicht gewußt, wovon er redet, weil er den Zettel

Dr. Ausserwinkler

von Ihnen in der Hand gehabt hat. Die Primärärzte haben sich dann massiv beschwert. Sie haben sich im Rahmen der Objektivierung Gedanken gemacht. Sie sind ausgewählt worden aus dem Primärärztekollegium und dort war es dann nicht richtig. Da haben dann Ihre Aufsichtsratsmitglieder für Suntinger gestimmt. Das ist ihnen dann doch zu weit gegangen, was Sie hier über das geschobene Objektivierungsverfahren rund um Suntinger behauptet haben.

Ich habe aber auch schon Objektivierungsverfahren - um jetzt vom politischen Bereich wegzukommen - erlebt, wo ich mich auch gewundert habe, wie zum Beispiel bei der Bestellung des medizinischen Direktors in Laas. Dort ist ein Personalberatungsbüro dabeigesessen und nach einer halben Stunde hat er gefragt: Ah, gehts da nicht um eine chirurgische Abteilung? Auch da sind natürlich nicht unbedingt die Größen vorhanden, wo wir sagen können, die werden uns alle Probleme lösen. Deshalb bewegen wir uns auf dem Boden der Gesetze.

Heute, was hier stattgefunden hat, hat sich schon einigermaßen von Gesetzen wegbewegt. Wenn man im Protokoll von Aufsichtsratssitzungen zitiert, dann muß man im Gesetz festlegen, ob sie in Hinkunft geheim sind oder zu veröffentlichen sind. Auch das wird festzulegen sein. Denn der Gesundheitsreferent ist in der Situation, daß er ganz sicherlich nicht zitieren darf. Auch kein Aufsichtsrat darf in der Öffentlichkeit aus Protokollen zitieren. Ich habe mich auf dem Boden der Gesetze bewegt, wenn die Gleichbehandlungskommission auch von mir angerufen worden ist, weil es dort den Instanzenzug gibt, den auch die ÖVP angesprochen hat, nämlich hin zum Unabhängigen Verwaltungssenat. Den Instanzenzug halte ich für unbedingt wichtig bei den Objektivierungsverfahren. Bis jetzt hat sich der Aufsichtsrat als Instanz gesehen, wenn die Objektivierung und das Kontrollorgan in der Form irgendwo Fragen aufgeworfen hat. Ich halte es für klug, wenn es darüber noch eine Instanz gibt, wo sich die Leute hinwenden können.

Und meine Damen und Herren! Es gehören die Spielregeln in einigen Bereichen geändert. Und ich habe Sonnberger, wie er KAB-Chef

geworden ist, auch aufgefordert, eine neue Geschäftsordnung, neue Satzungen für den Aufsichtsrat und eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft vorzulegen. Das liegt seit 14 Tagen vor und wird am Montag in der Aufsichtsratssitzung besprochen werden. Dort kann sachlich darüber geredet werden. Wie sind die Spielregeln im Zusammenwirken. Bleiben wir bitte am Boden der Gesetze. Ich habe einmal Einfluß genommen, das gebe ich zu, auf eine personalpolitische Maßnahme in den Krankenhäusern. Dort war es mir möglich, Einfluß zu nehmen. Nämlich, wie mich vor einem Jahr der Herr Westphal gefragt hat: Herr Dr. Ausserwinkler, soll ich mich wieder bewerben, habe ich Ihr Vertrauen ja oder nein. Ich habe ihm gesagt, sie haben nicht mein Vertrauen. Das habe ich ihm ganz offen persönlich gesagt. Er hat seine Konsequenzen daraus gezogen. Dazu stehe ich. Ich halte nichts davon, hier in Verfahren Einfluß zu nehmen, sondern Klarverfahren abzuhalten. Bewegen wir uns auf dem Boden der Gesetze. Ich warne Sie ein bißchen, in der jetzigen Phase der Emotionen, Objektivierungsverfahren rasch zu ändern. Machen Sie kein Husch-Pfusch-Gesetz. Setzen Sie sich im Landtag in Ruhe hin und überlegen Sie sich, was sinnvoll ist. Es ist sicherlich nicht sinnvoll, das 100 Frauen beispielsweise, die sich für den Reinigungsdienst bewerben, objektiviert werden. Hier sind vernünftige und ruhige Überlegungen anzustellen, wie hier vorgegangen wird. Aber bitte nicht in einer Emotion, wo jeder nur glaubt, hier Spielregeln akut am Anlaßfall verändern zu können und zu sollen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Hohes Haus! Die Zeit für die Aktuelle Stunde ist erschöpft. Sie ist damit beendet.

Wie in der Einladung zur heutigen Landtagssitzung angekündigt, sind in der Zwischenzeit in Ausschußsitzungen weitere Materien verhandlungsreif beraten worden. Es handelt sich dabei um:

Dipl.-Ing. Freunschlag

eine Novelle der Kärntner Landarbeitsordnung 1995,
eine Novelle des Kärntner Pflegegeldgesetzes,
das Pflegegeldgesetz selbst,
Resolution betreffend Holzfenster
und ein Antrag betreffend Kärntner Bodenbeschaffungsfonds.

Es wurde in der Obmännerkonferenz über diese Erweiterung der Tagesordnung beraten und ich schlage vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern und so zu reihen, daß - wie bisher immer üblich - zuerst die Gesetze, dann die Resolutionen und dann andere Materien, wie zum Beispiel diesmal die Anfragebeantwortungen, behandelt werden.

Ich lasse geschäftsordnungsgemäß über die Erweiterung abstimmen. Es ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. - Die Tagesordnung ist damit erweitert und sieht wie folgt aus:

1. Ldtgs.Zl. 79-11/27:
Novelle der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung
2. Ldtgs.Zl. 273-12/27:
Novelle des Gemeindekanalisationsgesetzes
3. Ldtgs.Zl. 59-8/27:
Novelle der Kärntner Landarbeitsordnung
4. Ldtgs.Zl. 322-25/27:
Novelle des Kärntner Pflegegeldgesetzes
5. Ldtgs.Zl. 322-26/27:
Resolution zum Kärntner Pflegegeldgesetz
6. Ldtgs.Zl. 746-2/27:
Resolution betreffend die Homepage des Landtages

Tagesordnungspunkt 7, Ldtgs.Zl. 48-3/27, Resolution betreffend den Kärntner Blasmusikverband; Tagesordnungspunkt 8, Ldtgs.Zl. 396-4/27, Resolution betreffend Holzfenster; Tagesordnungspunkt 9, Ldtgs.Zl. 527-8/27, Zustimmung zu einer Haftungsübernahme für den Kärntner Bodenbeschaffungsfonds; Tagesordnungspunkt 10, Ldtgs.Zl. 469-4/27, Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler betreffend das Musikschulkonzept und Tagesordnungspunkt 11, Ldtgs.Zl. 511-6/27, Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler

betreffend die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft.

Für den Fall, daß gegen diese Reihung von einem Mitglied des Landtages Einspruch erhoben wird, ist darüber abzustimmen. - Ich sehe, es ist kein Einspruch erhoben. Somit ist die Tagesordnung beschlossen! (*Abg. Schiller: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung, bitte!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Gemäß § 64 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages stellen die sozialdemokratischen Abgeordneten den Antrag:

“Der Landesrechnungshof wird beauftragt,

1. die Kosten der Christbaumpräsentationen in Frankfurt am Main und Brüssel hinsichtlich der Erhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie
2. den Werkvertrag mit dem Christbaumbeauftragten Ing. Sepp Prugger angesichts der Haftung für die in Verlust geratenen 150.000 Schilling zu überprüfen.”

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es ist ein Geschäftsordnungsantrag eingebracht worden. Liegt eine Wortmeldung dazu vor? - Das ist nicht der Fall! Dann komme ich zur Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag. Wer damit einverstanden ist, möge ein zustimmendes Handzeichen geben! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Hohes Haus! Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges schlägt die Obmännerkonferenz vor, Tagesordnungspunkt 1, Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, und Tagesordnungspunkt 2, Gemeindekanalisationsgesetz, einerseits sowie Tagesordnungspunkt 4 und Tagesordnungspunkt 5 andererseits, beide das Kärntner Pflegegeldgesetz betreffend, in der Generaldebatte gemeinsam zu behandeln. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist

Dipl.-Ing. Freunschlag

einstimmig so beschlossen; es wird so vorgegangen!

Hohes Haus! Ich möchte noch mitteilen, daß alle Abgeordneten anwesend sind und daher niemand entschuldigt ist - wohl aber ist Landesrat Dr. Haller entschuldigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 79-11/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Mitterer. Meine Damen und Herren, ich möchte die Abgeordneten ersuchen, die Plätze einzunehmen, denn wir kommen zu Abstimmungen! Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen; es wird so vorgegangen!

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Änderung der Abfallwirtschaftsordnung beschränkt sich auf einige Punkte, vor allem, was die Verwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden durch das Aufbringen von Klärschlamm betrifft. Es wird ebenfalls die Untersuchung von Böden, von Klärschlamm und Kompost behandelt. Es wird im § 38 die Aufgabe und Übernahme von Klärschlamm oder Bioabfall, Grünabfall und Kompost behandelt, genauso wie ein Klärschlamm-Register im § 41 und Klärschlamm und Kompostverordnung im § 42.

Diese Materie wurde wiederholte Male im Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik behandelt. Dieser Antrag der Regierung und aller drei Parteien wurde schon einmal, und zwar am 22. 5. 1997 im Hohen Hause behandelt. Die Berichterstattung wurde vorgenommen, allerdings dann auf Antrag von ÖVP und SPÖ wiederum dem Ausschuß zugeleitet. In der Zwischenzeit wurden weitere Verhandlungen in diesem Ausschuß durchgeführt. Nach Klärung der Haftungsfrage durch die Landwirtschaftskammer wurde letztlich auch eine Zustimmung der ÖVP-Fraktion in dem Ausschuß erlangt. Diese Zustimmung in der 64. Sitzung am 3. 12. 1998 wurde gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion vorgenommen.

Ich ersuche nun um das Eingehen in die Generaldebatte, Herr Präsident.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich ersuche, die Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 2 vorzunehmen.

2. Ldtgs.Zl. 273-12/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTGO von zwei im Landtag vertretenen Parteien (FPÖ, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Stangl. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen! Danke! Es wird so vorgegangen. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Auch dieser Gesetzentwurf war bereits hier im Landtag und wurde von ÖVP und SPÖ an den Ausschuß zurückverwiesen. Nach mehreren Beratungen konnte man sich zu einer Vorgangsweise einigen, und - was noch dazu kam - es kamen die EU-Richtlinien dazu, in denen es heißt, daß a) bis zum 31. Dezember 2000 in geschlossenen Siedlungen mit mehr als 15.000 Einwohnergleichwerten und b) bis zum 31. Dezember 2005 in geschlossenen Siedlungen von 2.000 bis 15.000 Einwohnergleichwerten die Gemeinden Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben haben.

Weiters wurden die Kennzahlen oder Eckdaten speziell der Großvieheinheiten geändert und gesenkt, was praktisch den Vorteil bietet, daß auch kleinere Landwirtschaften die Möglichkeit bekommen, sich von dem Kanalanschlußzwang zu befreien.

Im Ausschuß wurde dazu eine Ergänzung beschlossen, die ein integrierender Bestandteil des Gesetzesvorschlages ist. Ich verlese ihn wortwörtlich:

“Vorschlag für eine Ergänzung des Ausschußberichtes zu den Landtagszahlen 237-8/27, Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird:

Der vorliegende Entwurf entspricht dem Positionspapier der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft zur Novellierung der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung sowie der gemeinsamen Punktation der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vom 9. Oktober 1997. Nach der neuen Formel 2:1 soll ein bäuerlicher Haushalt dann seine häuslichen Abwässer gemeinsam mit tierischen Abgängen in Landwirtschaften verwerten dürfen, wenn 1,5 bis 2 Jungvieheinheiten pro Hektar und mindestens 5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen. Sind weniger als 5 Hektar verfügbar, darf nicht mehr als eine Einwohnerwert pro Hektar am häuslichen Abwasser anfallen und mit den tierischen Abgängen in den obgenannten Begrenzungen aufgebracht werden.

Diese Punktation bedeutet im Ergebnis eine Formel von Jungvieheinheiten und Einwohner-

gleichwerten Hektar von 10:5:5, wo bei weniger als 5 Hektar das Verhältnis Einwohnergleichwerte:Hektar jedenfalls 1:1 betragen muß.

Um den jetzt zu beschließenden Gesetzestext nicht zu überlasten, erscheint es zweckmäßiger, die Vorgaben der Punktation von 10:5:5 durch 5 zu teilen, um bei der vorgeschlagenen Formel 2:1:1 zu verbleiben, da diese Formel den Vorgaben der Punktation voll entspricht.”

Ich glaube, man hat im Ausschuß sehr wohl verantwortungsvoll gehandelt. Auch die Ergänzung ist sinnvoll, aus einem praktischen Beispiel: Ein Nebenerwerbslandwirt mit 13 Großvieheinheiten und 9 Familienmitgliedern müßte in diesem Fall (er befindet sich außerhalb des Versorgungsgebietes) trotzdem eine vollbiologische Kläranlage erreichen, weil die Familienmitgliederanzahl so hoch ist - obwohl genügend Ausbringungsfläche vorhanden ist. Daher ist, glaube ich, dieser Zusatzantrag oder die Ergänzung sehr wohl sinnvoll und wurde im Ausschuß von FPÖ und ÖVP beschlossen.

Ich beantrage dazu die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich eröffne nun die gemeinsame Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 und Tagesordnungspunkt 2. Als erste hat sich Frau Abgeordnete Herbrich gemeldet. Ich ersuche sie, zu sprechen!

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren auf der Tribüne! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach sehr langen Sitzungen und auch zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen - weil wir in Teilbereichen ja diametral auseinander liegen, und ich werde es noch ansprechen - ist es letztlich doch gelungen, mit einer Mehrheit im Ausschuß beide Tagesordnungspunkte zu beschließen.

Ausschlaggebend war auch - und das ist für mich ein massiver Punkt gewesen, diese Klärschlammregelung ein Jahr lang

Mag. Herbrich

hinauszuzögern - eine Verhandlung mit der Landwirtschaftskammer, wo der Haftungsrahmen auszuverhandeln war. Denn es ist nicht einzusehen, wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen in 10 oder 15 Jahren ändern sollten, daß dann Landwirte, die *bona fide ex legis*, dem Gesetz vertrauend, Klärschlamm aufgetragen haben, letztlich zur Verantwortung gezogen werden können. Und das, weil sich gesetzliche Grundlagen ändern.

Um das von vornherein auszuschließen, wird es einen Haftungsrahmen geben, der zum ersten einmal von der Landesregierung zu speisen sein wird und zum zweiten dann von den Kläranlagenbetreibern zu speisen sein wird; wobei es hierbei auch noch Differenzen gibt.

Wie Sie alle wissen - ich habe das hier im Hohen Hause schon mehrmals gesagt -, waren genau ich aus der ÖVP und auch Kollege Ramsbacher massive Gegner der Klärschlammausbringung. Ich kann das heute begründen. Ich hatte immer Angst vor Summationswirkungen. Ich hatte Angst vor Summationswirkung der organischen Chemie. Ich hatte Angst vor Summationswirkungen von Schwermetall. Ich hatte einfach Angst, daß man in ein Abenteuer der Umwelt hineingeht, ohne zu wissen, was in der Zukunft hierbei passieren kann.

Fachleute haben mir bestätigt und haben Verhandlungsergebnisse vorgelegt, die mich letztlich veranlaßt haben, meine Haltung zu überdenken und auch dieser Aufbringungsmöglichkeit für die Landwirte zuzustimmen. Es ist ganz klar zu sagen, daß nur 10 % der Böden in Kärnten dafür geeignet sind und nur ungefähr 20 % der Landwirte diese Möglichkeit nutzen werden können, wobei es keine Verpflichtung gibt, sondern eine freiwillige Maßnahme sein kann.

Die Prämisse für mich waren strenge Kontrollen, strenge Untersuchungen der Ausgangsprodukte, eine strenge Untersuchung des Bodenzustandes, nachvollziehbare chemische Analysen und ein komplettes Offenlegen der Herkunft des Klärschlammes. Unter diesen angeführten Punkten war von mir das Ja da. Ich stehe auch dazu, zumal man mit dieser Begrenzung bzw. mit den Bestimmungen, die Kollege Stangl schon verlesen hat, auch

kleineren Betrieben ermöglicht, das für sich in Anspruch zu nehmen. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite war, daß es aufgrund der weiter fortschreitenden Kanalisation in Kärnten natürlich Probleme mit dem Klärschlamm geben wird. Dazu kommt, daß laut Verordnungen im Wasserrecht der Klärschlamm nicht mehr deponiert werden darf, wenn er mehr als 35 % Wasseranteil hat. Daher ist es natürlich klar: Wenn wir mehr Kanalisationsanlagen bauen, haben wir Probleme mit der Lagerung. Irgend etwas wird daher geschehen müssen: entweder verheizen - das halte ich an sich für die unsinnigste und teuerste Form - oder sonst das Verbringen zusammen mit häuslichen Abwässern im Bereich der Landwirtschaft.

Jetzt sind wir beim Punkt 2: Wir haben diese zwei Punkte zusammengefaßt, und es gibt ein Junktimieren dieser beiden Punkte auch im Ausschuß. Dieses Junktimieren bestand darin, daß wir letztlich der Änderung zugestimmt haben, daß zwei Großvieheinheiten, ein Hektar pro Person, auch häusliche Abwässer, auch im Anschlußbereich mischen darf. Die Argumentation der Mandatäre der SPÖ ist natürlich auch verständlich. Das sage ich hier ganz deutlich! Hier ging es immer um soziale Kriterien.

Wir haben diese zwei Punkte zusammengefaßt. Und es gibt ein Junktimieren dieser beiden Punkte auch im Ausschuß. Und dieses Junktimieren bestand darin, daß wir letztlich der Änderung zugestimmt haben, daß zwei Großvieheinheiten, 1 Hektar pro Person häusliche Abwässer, auch im Anschlußbereich mischen darf, *(Es beginnt ein Handy anhaltend zu läuten.)* wobei die Argumentation der Mandatäre der SPÖ natürlich auch verständlich sind. Und das sage ich hier ganz deutlich. Hier ging es immer um soziale Kriterien. Und ich verstehe Sie schon, meine Damen und Herren der SPÖ, die ja immer wieder angeführt haben, daß hier persönliche ... *(Vors.: Frau Abgeordnete, darf ich Sie kurz unterbrechen. Es ist hier nicht statthaft, in diesem Raum mit Handy zu telefonieren.)* Es ist die Frau Landesrat. *(Die Vortragende sagt dies lächelnd.) (Frau Landesrätin Sickl ist nach einem Schiunfall an der rechten Hand behindert und kann das Handy deswegen nicht so schnell abstellen.)*

Mag. Herbrich

(Vors.: Ich bitte die Frau Landesrätin Sickl, amtszuhandeln. Ich begrüße Sie sehr herzlich. Sie ist ja nach dem folgenschweren Schiunfall im Krankenhaus - befindet sich noch immer im Krankenhaus - und ist hier heute zu dieser Landtagssitzung gekommen. Ich begrüße dich herzlich und wünsche dir weiterhin eine gute Genesung.) (Beifall und Heiterkeit im Hause.) - (Danke für das Verständnis, Frau Abgeordnete Herbrich, und ich bitte fortzufahren.) Ja, ist kein Problem.

Wobei die Argumentation der SPÖ - und hier bin ich stehengeblieben - das aus sozialen Erwägungen nicht zuzulassen, weil es für jedermann nachvollziehbar ist, wenn eine Kanalanlage gebaut wird. Und wir haben mehrere landwirtschaftliche Betriebe im Kanalanschlußbereich, daß die dann nicht mitzahlen müssen und natürlich die Kosten der restlichen Kanalisation auf alle anderen aufzuteilen ist. Dieser Argumentation kann ich sehr wohl folgen, das ist überhaupt keine Frage. Nur, glaube ich, und ich habe mir einiges an Gemeindesachen angesehen, daß es relativ wenig Gemeinden betrifft und es sind wenige Landwirte, die von dieser Ausnahme wahrscheinlich auch Gebrauch machen werden. Sehr viele, die ja im Nebenerwerb auch Fremdenverkehrszimmer bzw. zum Teil sogar kleine Gewerbebetriebe haben, kommen ja für diese Ausnahme nicht in Frage.

Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß wir im Gemeindekanalisationsgesetz auch noch andere Sachen zu tun gehabt hätten. Aber leider sind wir mit unserer Meinung nicht ganz durchgedrungen und es freut mich besonders, daß die Frau Landesrat jetzt hier ist, weil einiges vielleicht auch in der nächsten Periode noch zu machen sein wird. Wir hätten die Chance gehabt, die Gemeindekanalisation auch in eine andere Richtung hin zu überdenken. Die Überdenkungsmöglichkeit, die 50 Einwohnergleichwerteregelung in Kärnten, die ich persönlich für sehr restriktiv und auch sehr teuer empfinde, der Versickerungserlaß etc. etc., haben sicher dazu beigetragen, daß die Kanalisationsanlagen in Kärnten sicher nicht zu den billigsten gehören. In anderen Bundesländern ist man auch bereit, mehr zu Genossenschaftsgründungen beizutragen, auch von Landesseite. In

anderen Bundesländern spricht man auch über dezentralere kleinere Einheiten. In Kärnten gibt es hier immer wieder Probleme bei der Durchsetzung von dezentralen, kleineren Einheiten. Und es ist sehr sehr schwierig, bei uns solche Sachen durchzubringen. Ich weiß, das gehört alles wasserrechtlich genehmigt und es ist halt sehr sehr schwierig für den Einzelnen, diesen Behördenweg durchzustehen um letztlich dann feststellen zu müssen, es geht doch nicht so wie ich es mir vorgestellt habe.

In anderen Bundesländern gibt es Meterpreise von ungefähr 1.500,- bis 1.800,- Schilling. In der Steiermark sind es zum Teil noch weniger. Wir liegen zwischen 2.500,-, 3.000,- und 4.000,- Schilling Laufmeterpreise pro Kanal. Auch hier wird einiges zu ändern sein, denn letztlich, meine Damen und Herren und werte Kollegen, sind ja genau die kleinen Landgemeinden zur Kanalisation übriggeblieben. Und hier haben wir das Problem, daß wir die einkommensschwächeren Menschen kräftigst zur Kassa bitten müssen und das Argument, ja sie bekommen ohnehin 60 Prozent Förderung, das lasse ich bitte nicht gelten. Denn diese Förderung muß zurückgezahlt werden und es ist sicher nicht anzunehmen, daß wir für die nächsten drei Generationen hier heute etwas unterschreiben müssen. Das heißt, Zahlungsmechanismen im Bereich Kanal werden ja heute auf 30 und 40 Jahre ausgerechnet. Das heißt, die nächsten drei Generationen müssen Kanal bezahlen.

Was mit den Reparaturen sein wird, das wissen wir heute überhaupt nicht, denn Reparaturaufwendungen sind in den Förderungen bisher - und ich sage bewußt dazu bisher - nicht unterzubringen. Und was mit der Kommunalkredit hier insgesamt werden wird, wieweit hier Förderungen im nächsten Jahrtausend noch möglich sein werden, das wissen wir heute auch noch nicht. Das heißt, wir haben hier, unter Umständen, eine Kostenlawine losgetreten, deren Ausmaß wir noch garnicht kennen. Und ich habe hier schon einmal gesagt, es darf uns bitteschön nicht egal sein, was in Zukunft passieren wird und es kann bitte nicht so sein, daß die Landbevölkerung künftighin nur noch für Wasser, Abwasser und Müll arbeiten gehen

Mag. Herbrich

muß, um diese Kosten, die hier ja kommen werden, einfach zu übernehmen.

Wir werden beiden Gesetzestexten die Zustimmung erteilen, genauso wie wir es im Ausschuß auch schon getan haben. Und wir hoffen, daß wir mit dieser Zustimmung, meine Damen und Herren, diese Causa Gemeindekanalisation, Klärschlammverbringung auf landwirtschaftlichen Böden, einigermaßen beruhigen konnten und auch einigen die Möglichkeit geben, aus verschiedenen Gesetzestexten heraus, diese Möglichkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Zum Schluß kommend möchte ich positiv enden. Frau Landesrat, ich wünsche Ihnen nach Ihrem schweren Unfall alles Gute, weitere Genesung und ich hoffe, Sie bleiben uns noch länger erhalten. *(Beifall im Hause.) (Frau Abgeordnete Mag. Herbrich gibt Frau Landesrätin Dr. Sickl die Hand.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Wider Erwarten hat es gar nicht so viele Wortmeldungen gegeben. Es war mir aber ein besonderes Anliegen, dazu ein paar Worte zu sagen. Erstens ein Danke, daß diese Materie das letzte Mal im Jahr 1997 an den Ausschuß rückverwiesen wurde. Mit den Stimmen der FPÖ und der ÖVP. *(Abg. Stangl als Berichterstatter: Nein, stimmt nicht!)* Es ist dadurch ein Verhandlungsspiel ... der FPÖ und der ÖVP. *(Abg. Stangl: Zurückverwiesen, nein!)* Jawohl, das hat gerade der Berichterstatter in dem Moment gemeldet. Die ÖVP war dagegen und die FPÖ ist mitgegangen und dadurch war es möglich, daß wir den Klärschlamm, für dessen Aufbringung die SPÖ immer Partei ergriffen hat, wo wir dagegen waren und wie ich damals hier geredet habe, wie Sie wissen ... Sie haben den Tagesordnungspunkt verwechselt, Herr Berichterstatter, *(Abg. Stangl: Das ist zum zweiten Tagesordnungspunkt so.)* ... ist es dann gelungen, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer, einen Kompromiß auszuarbeiten, daß der Klär-

schlamm nicht ohne ihn vorher geprüft zu haben, ohne, daß jemand eine Haftung übernimmt - und das war meine zentrale Aussage damals - den Bauern praktisch angedreht wird. Und es ist ja damals sogar darüber geredet worden, daß das eine zukünftige Einkommensschiene für die Landwirtschaft sein sollte. Dem ist nicht so.

Es wird weiterhin verboten, in allen Wasserschongebieten Klärschlamm auszubringen. Es ist weiterhin für alle Biobetriebe verboten, entsprechenden Klärschlamm oder sonstigen Klärabfall und Kompost auszubringen. Das ist nach wie vor so. Trotzdem ein Danke, denn es ist die Möglichkeit innerhalb der gelben Zone und außerhalb der gelben Zone mit einem entsprechenden Mischungsverhältnis gegeben. Und hier rede ich mit den Worten des Beamten Dr. Polzer: Eine ordnungsgemäße Entsorgung in der Landwirtschaft im Verhältnis 2:1:1, diese ordnungsgemäße, umweltgemäße Entsorgung soll in Kärnten nicht verhindert werden. Es gibt nur drei Bundesländer, wo das grundsätzlich verboten ist. Das ist Niederösterreich, Burgenland und die Steiermark. Wir haben in allen anderen, besonders im Berg- und Grünlandbereich in Österreich die Ausnahme für die Landwirtschaft - je nachdem, wieviel man in den einzelnen Bundesländern dafür Verständnis aufgebracht hat. Es war also kein Drüberfahren. Wir haben jetzt unter bestimmten Auflagen eine Befreiung vom Kanalanschluß für die Landwirtschaft. Dabei ist es nicht eine Befreiung von den Kosten, denn pro Einwohner - das kann man jetzt schon abschätzen - werden es 18 Kubik sein, die wir trotzdem an Gülle- oder an Abwässerraum schaffen müssen. Es muß also ein Fünfpersonenhaushalt bereits für 90 Kubikmeter bauen und das auch Kosten sind, die teilweise wesentlich höher sind als ein Kanalanschluß. Aber man weiß, man braucht dafür keine Wasseruhr. Man hat dann wenigstens auch keine weiteren Kosten und das ist ja die Idee speziell für landwirtschaftliche Betriebe. Man muß der Gülle kein Wasser mehr beimischen, sondern die Hausabwässer sind eigentlich die Verdünnung der Gülle und haben dadurch die Möglichkeit, dann auch umweltgerecht ausgebracht zu werden, so daß es hier zu einer Verbesserung der Nitrataufbringung, in Wirklichkeit zu einer Verdünnung kommt.

Ramsbacher

Grundlage ist auch, daß es in puncto Klärschlamm eine Prüfstelle gibt, die staatlich autorisiert sein muß, den Klärschlamm und den Boden zu untersuchen. Und dazu gibt es noch einen Garantie- oder Haftungsfonds von insgesamt fünf Millionen Schilling, der zuerst einmal vom Land gespeist wird und dann eben pro Kubikmeter entsprechende Zahlungen von den Abwasserreinigungsanlagenbetreibern gezahlt werden. Hier ist eine größtmögliche Garantie und Absicherung gegeben, nach dem Vorbild von Niederösterreich, das muß man auch zugeben, das ist keine Kärntner Erfindung. Es ist eine entsprechende Absicherung und Garantie gegeben.

Es ist aber auch, das muß man dazusagen, natürlich nicht alles erreicht worden. Wir haben lange diskutiert. Wir haben über die 50 Einwohnergleichwerte diskutiert, auch über die Gewerbebetriebe, die derzeit eine vollbiologische Kläranlage gebaut haben, die allen Anforderungen entspricht. Auch diese Betriebe haben keinerlei Ausnahme, sondern müssen in Kärnten sofort, mit dem Tag des Kanalbaues, anschließen. Es gibt hier Ausnahmen, daß man zum Beispiel darüber nachdenkt, über den Abschreibungszeitraum dieser Kläranlagen eine Befreiung auszusprechen und dann den Anschluß fordert. Denn es ist schon eine Härte, wenn jetzt jemand 500.000,- bis 600.000,- Schilling investiert hat, damit er allen Anforderungen entspricht, und übermorgen muß er dann beim Kanal anschließen und vielleicht noch einmal Anschlußgebühren in der Höhe von 500.000,- bis 600.000,- Schilling zahlen. Hier wäre es, sowie bei den Wasserversorgungsanlagen. Dort gibt es diese Ausnahme. Man muß nicht an die Gemeindewasserversorgungsanlage anschließen, weil man selbst eine ordnungsgemäße Wasserversorgung hat, oder man sagt eben, bis sich diese Anlage abgeschrieben hat, um hier eine Härte auszuschließen.

Darüber sollte man, glaube ich, im neuen Landtag dann wieder reden. Ich danke für das Verständnis im Bereiche der Landwirtschaft. Wir werden diesem Antrag hier selbstverständlich zustimmen und werden auch draußen die Bevölkerung dementsprechend über dieses Ergebnis informieren. Denn ich glaube, es ist notwendig,

daß man die Landwirte aufklärt, daß es hier nicht um eine Befreiung oder Entlastung von Kosten geht, sondern um eine andere Form der Entsorgung und diese andere Form der Entsorgung soll dann auch genau diskutiert werden. Das kann für den anderen ein Vorteil sein, es muß aber nicht sein. Und deshalb sollten wir hier besonders sachlich diskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Stangl das Wort.)

Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß ich immer ein Verfechter beider Gesetzesregelungen war. Und ich bin überzeugt, daß bei beiden Materien der Bürger, der Gewinner ist und wir dem Bürger für die Zukunft ein großes Maß an Mehrkosten ersparen. Wenn ich die Rückverweisung anfänglich bedauert habe, dann heute doch mit der Überlegung, daß wir diese Einsparung bei manchen Kläranlagen schon drei Jahre vorher lukrieren hätten können, umgekehrt auch die Bauern früher vom Anschlußzwang befreien hätten können. Wohl aber - und da habe ich wieder Verständnis für die Rückverweisung - wenn man jetzt weiß, daß bei der Ausbringung des Klärschlammes ein Pool gegründet wird, eine Versicherung, wo der Bauer - so er nicht korrekten Klärkompost übernimmt und dadurch Schaden erleidet - entschädigt wird. Wohl - und auch das ist vernünftig - daß eine vorhergehende Qualitätsprüfung des Klärschlammes, Schadstoffbestimmung, vorhergehende Bodenuntersuchung und stattfindet, also echt zum Schutze der Ökologie und des Umweltschutzes. Das empfinde ich an dieser Rückverweisung positiv.

An einem Beispiel vom Bürgermeister aus Friesach. Er hat Zahlen genannt - für ihn beträgt die Einsparung bei drei Millionen per anno. Und das schlägt sich ja in letzter Konsequenz durch Minderkosten auf die Bürger durch. Und so glaube ich, ist der Schmerz, den die Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt zwei manchmal verspüren oder aufzeigen, daß ihnen Kanalanschlußkosten entgehen, bitte locker

Stangl

aufzuwiegen, wenn ich das Verhältnis hernehme: Friesach über 3.000 Einwohner, Ersparnis drei Millionen. Dann kann ich wohl auf vier Prozent der Anschlußbeiträge, eben dieser Landwirte, verzichten, die dadurch eine Ausnahmeregelung erhalten, wenn sie im Gegenzug den Klärkompost übernehmen.

Also bei beiden Regelungen, speziell bei der ersten, sind die Gemeindebürger auf der Seite der Gewinner, ohne daß Umweltschutz und Ökologie zu Schaden kommt. Daher sage ich, sind beides sehr gute Gesetze, wenn man weiß, daß Klärschlamm, Klärkompost, in Zukunft zum besseren und korrekteren Verständnis bis 2004 noch in die Deponien geführt werden. Danach ist nur mehr die Schiene der Verbrennung übrig. Das würde dann die Kostendifferenz noch weiter auseinanderklaffen lassen und die Bürger noch weiter belasten. Daher glaube ich, daß beide Materien sehr wohl vernünftig sind und ich bin glücklich, daß beide Gesetze dazu beitragen, die Kosten, wenn nicht schon zu reduzieren, aber nicht mehr weiter explodieren zu lassen. Danke! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort.*)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dieser heute anstehenden Materie zu beiden Tagesordnungspunkten glaube ich unterscheiden sich die Meinungen unserer Fraktion und die der beiden anderen Fraktionen in diesem Hohen Hause fachlich und sachlich nicht wesentlich. Wir sind nur schlicht und einfach der Meinung, daß wir hier die große Gelegenheit versäumt haben, um eine noch sinnvollere Lösung in dieser Materie herbeiführen zu können. Wir haben uns für die geregelte Aufbringung von kontrolliertem Klärschlamm, der durchaus wertvoller Dünger sein kann, immer ausgesprochen. Wir haben uns aber auch genau so deutlich in all unseren bisherigen Wortmeldungen dafür ausgesprochen, daß es nicht so sein kann, daß bei dieser großen Bürde der Abwasserentsorgung insgesamt in unserem Bundesland es immer weniger Zahler gibt und immer mehr geben wird, die sich von einer Anschlußpflicht innerhalb der gelben Linie befreien können. Und das glaube ich, ist hier

nicht der solidarische Aspekt, den wir in diesen Fragen eigentlich gemeinsam aufbringen müßten. Denn in all diesen Fragen, sei es in der Abfallbeseitigung, in der Abwasserbeseitigung, in der Wasserversorgung, in allen Umweltbereichen wo Gebühren entstehen, gibt es nur einen Zahler, das ist und bleibt der Konsument. Und das wäre so nur richtig und sinnvoll gewesen, wenn innerhalb der verordneten Kanalanschlußpflicht einer Gemeinde alle sich an den Kosten einer geordneten Abwasserbeseitigung beteiligen. Denn so wird jetzt der Fall sein, daß die Häuselbauer, die Arbeiter, die hohen Anschlußkosten und die hohen Errichtungskosten zu tragen haben und es einige wenige sein werden, die sich von dieser Anschlußpflicht befreien können und ein paar Jahre später mit enormen Mehraufwand unter Umständen dann dennoch der Kanalisationsanlage beitreten werden, nämlich dann, wenn die Viehhaltung in dem einen oder anderen Betrieb wegfällt oder wegfallen wird. Und ich glaube, es wäre diesmal, bei dieser Gelegenheit aber auch eine Gelegenheit gewesen, um insgesamt im Umweltbereich mehrere Aspekte zusammenzufassen. Ich erinnere hier an unsere Anträge, die einfach nicht behandelt werden, wie die Bodenwertabgabe, sprich der Schotterschilling. Das ist ebenfalls ein wichtiger Umweltaspekt, wo hier die beiden anderen Parteien nicht bereit sind, mitzudiskutieren, daß hier endlich dem Einhalt geboten wird, das unserer Umwelt enormen Schaden zufügt. Und insgesamt muß man dazu sagen, daß wir mit der Anpassung des Gemeindekanalisationsgesetz an die EU-Richtlinien durchaus einverstanden sind und unsere Zustimmung erteilen können. Und wir waren es auch, die klar und deutlich gesagt haben, daß außerhalb der gelben Linie, wo jetzt die Hausbesitzer der Anlaß sind, aufgrund der Änderung im Wasserrechtsgesetz, ihre häuslichen Abwässer entsprechend dem Stand der Technik zu verbringen, daß wir selbstverständlich bereit sind, hier dem neuen Mischungsverhältnis für eine geordnete Abwasserausbringung in der Landwirtschaft näher beizutreten. Und es wäre auch ein sinnvoller Kompromiß gewesen, wenn es innerhalb der gelben Linie, innerhalb der Kanalpflichtanschlüsse keine Ausnahmen gibt und

Markut

außerhalb dafür im Gegenzuge den Landwirten, vor allem den kleineren Landwirten die Möglichkeit eingeräumt wird, von dieser Ausnahmeregelung nach dem neuen Verhältnisschlüssel zwei zu eins zu eins die Ausnahme zu genehmigen.

Ich glaube, daß wir heute hier aber auch eines mittun, unter Umständen den Landwirten selbst keinen großen Dienst erweisen, weil in nächster Zeit, wenn sich die Verhältnisse in den Familien, was die Einwohnerzahl betrifft, wenn sich die Viehhaltung verändert, mit enormen Mehraufwand doch an die Kanalisationsanlage angeschlossen werden muß. Selbstverständlich wird es auch so sein, daß in geschlossenen Siedlungen in Hinkunft dieses Thema nicht mehr zum Tragen kommt. Aber eine Vorrednerin hat es heute schon erwähnt. Wir nähern uns jetzt der Kanalisierung des ländlichen Bereiches und hier sind die Siedlungsverhältnisse einfach ganz andere als es im Zentralraum und im städtischen Bereich der Fall ist. Wir werden heute hier leider diesen beiden Änderungen unsere Zustimmung nicht erteilen können aus dem schlicht und einfachen Grund, weil wir diese große Gelegenheit, die wir gemeinsam gehabt haben, eine sinnvollere Lösung herbeizuführen, hier ganz einfach von den beiden anderen Parteien nicht mitgegangen werden kann. Und wir fühlen uns hier schon verpflichtet, den Hausbesitzern, den Arbeitnehmern im ländlichen Gebiet, wirklich unsere Unterstützung zuzusagen, daß es nicht so sein kann, daß immer weniger die hohen Investitionskosten tragen und sich immer mehr von dieser solidarischen Pflicht verabschieden. In diesem Sinne bitte ich um Verständnis für unsere Haltung und auch wir, Kollege Stangl und Kollege Ramsbacher, werden für entsprechende Aufklärung draußen in den ländlichen Gebieten und in den Gemeinden sorgen, damit auch hier keine falschen Informationen hinausgelangen. Wir sind für Erleichterungen, wir haben sie vorgeschlagen in einem aus unserer Sicht sinnvollen Kompromiß. Wir können aber dem nicht zustimmen, daß wesentliche und hohe Investitionskosten von immer weniger Bürgern getragen werden und in späterer Folge dann, wenn die Investitionskosten weggefallen sind und es nur mehr um die Erhaltungskosten geht, sich die anderen dann an

dieser bereits errichteten Investition beteiligen können. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben jetzt die Standpunkte, die durchaus unterschiedlich sind, dargelegt bekommen. Es war von Junktimen die Rede, wobei für uns der ÖVP-Weg deshalb nachvollziehbar ist, weil er ungefähr so lautet: Wenn ich dem Landwirt zumute, einen Klärschlamm von irgendwo, der die Bedingungen erfüllt, aufzubringen, dann muß ich es ihm, wieder unter strengen Bedingungen, gestatten, auch die eigene Gülle aufbringen zu lassen. *(Zwischenruf Abg. Schiller)* Herr Kollege Schiller, der SPÖ-Weg ist ein nicht nachvollziehbarer und zwar deshalb, weil Sie es waren, der gerade die Klärschlammlosung vehement gefordert hat *(Abg. Schiller: Im Zusammenhalt!)* und jetzt aus Bestemm, aus reinem Trotz dagegen ist. Mein Vorredner hat ausdrücklich erwähnt, daß fachliche und sachliche Argumente uns nicht trennen.

Unser Weg ist ein ökologischer Pfad. Junktim heißt Verbindung und für uns ist dies eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft, die hier geschaffen werden soll, sodaß die Stoffströme kontrolliert in einer Kreislaufwirtschaft - und zwar in einer überschaubaren, das muß man dazu sagen - ablaufen.

Ich halte nichts davon, eine Bevölkerungsgruppe gegen die andere auszuspielen - und das noch dazu mit Scheinargumenten - oder Neidkomplexe zu schüren. Nichts anderes kann unter der versteckten Drohung zu verstehen sein, die Bevölkerung oder die Menschen hier aufzuklären. Was uns unterscheidet ist, daß wir den Menschen eine Entscheidungsmöglichkeit lassen. Es wird niemand gezwungen, weder Klärschlamm aufbringen zu lassen, noch den Anschluß - wenn er die Bedingungen erfüllt - tatsächlich zu verweigern. Sie von der SPÖ wollen das jedoch diktieren und davon halten wir nichts. Das ist der wirkliche Unterschied. *(Zwischenrufe im Hause.)* Dieses Junktim - lieber Kollege Schiller - ist ein Junktim fatal

Dipl.-Ing. Gallo

(*Abg. Ramsbacher: super!*) und zwar deshalb, denn wenn das durchgehen würde, würde eine massive Verteuerung genau für die Bevölkerungsgruppe, die Sie zu schützen vorgeben, eintreten. Denn wenn die Klärschlammfrage - die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen ist ja nur ein kleiner Teilbereich etwa 10 Prozent - nicht gelöst wird, wird es zu einer massiven Verteuerung kommen. Oder erklären Sie mir, ob es sinnvoll ist, Klärschlamm aus dem Naturschutzgebiet beispielsweise des Lesachtals - fast das ganze ist ein Naturschutzgebiet - nach Hermagor oder nach Villach oder irgendwohin, womöglich nach St. Veit zur Verbrennung zu bringen. In dieser Frage, ich bin kein Verteidiger der EU, aber hier sprechen auch die EU-Richtlinien eine deutliche Sprache, nämlich die, daß es nicht akzeptabel ist, die Deponierung von Klärschlamm weiterzubetreiben. Und die Verbrennung käme einer Vernichtung von wertvollen und wiederverwertbaren Ressourcen gleich.

Was aber noch zu sagen ist, ist, daß es immer ums Bezahlen geht. Das unterscheidet uns. Und da habe ich Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und der SPÖ, die Sie im Bund die Verantwortung tragen, schon daran zu erinnern, daß es zum Großteil um die Vollziehung von Bundesvorgaben geht und ich bitte Sie, Ihren Einfluß in Wien dahingehend geltend zu machen, daß wir zu massiven Kostensenkungen, was die Abwassergebühren betrifft, kommen. Die Frau Landesrätin Sickl hat sehr viele Hausaufgaben gemacht. Ich habe das von dieser Stelle aus - und andere haben das anerkannt - schon des öfteren gesagt. Es hat eine Verbilligung bei den Kanalbauten um 30 Prozent und teilweise mehr gegeben. Aber es ist auch die Aufforderung an die Wasserverbände zu richten, den Vorteil der dadurch entsteht, daß sehr billige Gelder - Bundesgelder - kommen, auch weiterzugeben an die Konsumenten und alles daran zu setzen, den Konsumenten vor sehr hohen Gebühren zu bewahren. Hier ist eine Entwicklung sichtbar - ich kenne das von einigen Wasserverbänden - die eine fatale zu werden droht. Ich bitte Sie, nachdem doch Sie, von ÖVP und SPÖ, auch in den Wasserverbänden meist das Sagen haben, dort einzuschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die jetzt zu beschließende Regelung ist natürlich eine, die den Bauern helfen soll. Denken wir daran, daß es viele Nebenerwerbslandwirte gibt, für die es eine Möglichkeit wäre, ohne einen Steuerschilling einzusetzen, eine indirekte Förderung zu bekommen und die damit auch motiviert werden, ihren Viehbestand zu halten, im Sinne auch der Direktversorgung, der Eigenversorgung, aber auch der Nahversorgung. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Ich möchte, was den Klärschlamm betrifft, es kurz machen, aber doch erwähnen, daß das ganze freiwillig passieren soll. Daß ÖPUL-Bestimmungen dem entgegenstehen; daß für die Almen eine Lösung gefunden worden ist. Daß der Klärschlamm geeignet sein muß, daß also auch ein Qualitätszeichen dafür vorhanden sein muß, daß er behandelt sein muß, daß er hygienisch einwandfrei ist und daß auch der Boden geeignet sein muß. Wir haben darüber hinaus die Zeit genützt, auch die Klärschlammverordnung so weit zu bringen, daß die Rahmenbedingungen dafür im Gesetz niedergeschrieben werden konnten. Nicht so wie jetzt beim Elektrizitätswirtschaftsgesetz, wo wir nicht wissen, wie die Einspeiseverordnung lauten wird.

Wir haben auch die Haftungsfrage geklärt. Meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Was dazu noch zu sagen ist, ist vielleicht ein Wunsch, daß wir begrifflich vom Ausdruck Klärschlamm wegkommen und ihn, so wie in anderen Ländern, als Biofeststoff bezeichnen, denn ich glaube, das kommt der Situation beziehungsweise der Wahrheit am nächsten. Denken wir dabei daran, daß es sicher nicht sinnvoll ist, Blumenerde aus Holland, die Industrieklärschlamm enthält, teuer zu importieren, während wir den eigenen Klärschlamm, womöglich einen unbedenklichen, hier verbrennen müssen. Und wenn die SPÖ bei diesem Gesetzesentwurf nicht mitgeht, wird genau das eintreten. Das bringt dann die finanziellen Folgen, die ich erwähnt habe.

Zum Gemeindekanalisationsgesetz lassen Sie mich auch noch einige Anmerkungen machen! Ich habe schon erwähnt, daß das Ganze auf freiwilliger Basis passieren soll. Ich glaube, Herr Kollege Markut, wir sollten den

Dipl.-Ing. Gallo

Landwirten nicht nur die Entscheidungsmöglichkeit lassen, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben, für sich und für ihre Betriebe die Art und Weise festzulegen, die ihnen am meisten hilft. Es gibt genügend Bauern, die im Pflichtbereich freiwillig und selbstverständlich anschließen, weil für sie das die günstigere Lösung ist. Es gibt aber andere, die zwar im Pflichtbereich sind, die aber andere Überlegungen haben. Diese Wahlmöglichkeiten wollen wir diesen Landwirten geben. Das ist der ganze Hintergrund.

Noch etwas ist dazu zu sagen: Sie von der SPÖ gehen von einem Trugschluß aus. Wenn Sie jetzt diese neue Regelung verweigern, dann reden Sie einer Lösung, einer, die jetzt geltendes Recht ist, das Wort, nämlich einer schlechteren Lösung, die nicht so sehr auf die Kärntner Bewirtschaftungsverhältnisse Rücksicht nimmt. Denn durch die neue Regelung wird eine 40%ige Entlastung der Böden bewirkt. Das sollte man nicht unerwähnt lassen!

Durch die neue Regelung wollen wir auch weg von der Intensivbewirtschaftung. Denn derzeit sind es eher Großbetriebe, aber vor allem die intensiv wirtschaftenden Betriebe, die in die geltende Regelung fallen. Diese Ausbringungsart, die weiterhin unter strengeren Bestimmungen erlaubt sein soll, stellt eigentlich die Fortsetzung einer sehr alten Wirtschaftsweise dar, nämlich der Verrieselung von tierischen Abgängen in Verbindung mit häuslichen Abwässern. Auch daher sollte man den Menschen nicht kriminelles Vorgehen unterstellen!

Wenn wir von "Kreislaufwirtschaft!" sprechen, so muß man den Menschen auch zugestehen, daß sie hierbei keine Stoffe verbringen, die schädlich für die Umwelt sind. Denn gerade in diesen kleinen Bereichen sind es die Selbstversorger, die das Ganze durch die Nahrung wieder zu sich nehmen. Und jemandem zu unterstellen, er verunreinige die Umwelt durch irgendwelche Zusätze, ist ein starkes Stück, dem wir nicht beitreten können.

Ich glaube, abschließend zu sagen zu müssen, daß von einer Ungleichbehandlung keine Rede sein kann; daß es gerade die Beschlußfassung der beiden Materien mit sich bringt, daß es zu einer Entlastung sowohl der Umwelt als auch

der Brieftaschen der Bürger in diesem Lande kommen wird. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Ing. Rohr das Wort.*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zur Frage der Anschlußpflicht für landwirtschaftliche Betriebe möchte ich kurz Stellung nehmen. Ich denke, wenn heute hier von ÖVP und FPÖ ein Gesetz beschlossen wird, das die entsprechenden Befreiungstatbestände sicherstellt, so ist bei einer wirklich vernünftigen Vorgangsweise in Wahrheit nicht sichergestellt, daß letztlich den Bauern damit gedient ist.

Wir haben folgende Situation: Die meisten Gemeinden haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die gelben Linien fixiert. Wir haben die Pflichtanschlußbereiche definiert, und wir haben dann die Bereiche, wo entsprechende geeignete andere Entsorgungsmaßnahmen Platz greifen müssen. Wir haben uns auch ganz klar - wie es Kollege Markut schon ausgeführt hat - zu einer Besserstellung der Landwirte außerhalb des Pflichtbereiches bekannt, in dem das Mischungsverhältnis entsprechend verändert wurde, und zwar von 2:1:1. Aber ich glaube, gerade auch im Interesse einer funktionierenden Landwirtschaft, einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft wäre es vernünftig anzuschließen. Ich appelliere hier wirklich an alle Kärntner Bäuerinnen und Bauern, die ihre landwirtschaftlichen Höfe innerhalb der Pflichtbereiche haben, anzuschließen, nämlich aus folgenden Gründen. Wir kennen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft. Das besagt nicht, daß die Situation auf viele Jahre sich nicht in irgendeiner Form verändern kann. Das besagt nicht, daß viehhaltende Betriebe, die heute die Mischungsverhältnisse noch erbringen können und dadurch von der Anschlußpflicht befreit sind, in zwei oder drei Jahren - oder in einer Generation nach der derzeit wirtschaftenden Generation - vielleicht ihre Wirtschaftsform verändern. Und dann ist wieder die Allgemeinheit gefordert. Dann sind wieder alle Häuselbauer gefordert. Dann sind alle, die jetzt den Kanal in diesen

Ing. Rohr

Pflichtbereichen finanzieren, gefordert, ihre Beiträge einzubringen, damit man nachträglich die entsprechenden Kanalanschlüsse zu den bäuerlichen Höfen führen wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ja nicht wahr!)*

Ich denke mir, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn man auf der anderen Seite jetzt auch betrachtet, was für Voraussetzungen notwendig sind, um entsprechende Behältnisse und Kubaturen aufzubauen, damit dieses Mischungsverhältnis untergebracht werden kann, da verwenden wir öffentliche Steuerschillinge für die Errichtung von entsprechenden Güllebehältnissen. Das wird gefördert! Dann denke ich mir: Wenn die Bauern vernünftig sind und wirklich den Rechenstift zur Hand nehmen und das Beispiel durchrechnen, daß auf der einen Seite der Kanalanschluß auch entsprechende Kosten ... *(Abg. Ramsbacher: Und was hat die SPÖ in der Kammer gemacht ...?)* Ist ja nicht wahr! Nein, es stimmt nicht! Lieber Kollege Ramsbacher, ich weiß, in der Kammer neigt man natürlich auch aufgrund der politischen Verhältnisse generell dazu, drüberzufahren. Wenn dort eine Kontraposition bezogen wird, dann wird das einfach verschwiegen oder man sagt, es habe allgemein die Zustimmung gegeben. Ich kann dir sagen, daß die Kollegin Schaumberger - ich habe das Protokoll aus der Kammervorstandssitzung bei mir in den Unterlagen in der Bank liegen - sich sehr massiv ausgesprochen hat gegen ... *(Abg. Ramsbacher: Gegen den Klärschlamm!)* Nein, nicht gegen den Klärschlamm. Sie hat sich massiv gegen die Frage der Befreiung der bäuerlichen Anschlußpflicht innerhalb des Pflichtbereiches ausgesprochen. *(Lärm im Hause. - Vorsitzender, das Glockenzeichen gebend: Meine Damen und Herren, ein bisserl mehr Aufmerksamkeit!)*

Ich denke mir, wenn die Bauern den Rechenstift in die Hand nehmen und den Kanalanschluß heute schon machen, ist das besser. Er ist ja die Bewertung sowieso vergünstigt für die bäuerlichen Haushalte. Da gibt es entsprechend niedrigere Bewertungsfaktoren, welche die Kosten auch für den Anschluß reduzieren. Wenn sie das heute schon machen, ist letztlich damit eine geordnete Entsorgung der häuslichen Abwässer sicherstellt. Das ist vernünftiger, als

heute in geförderte Kubaturen weiß ich, wieviel hunderttausend Schilling zu investieren, damit man die Güllebehältnisse zustande bringt, um eben die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Ich möchte noch eines sagen: Wir sind dabei, im "Leitbild Kärnten"- Herr Landesrat, das versucht du überall in diesem Land zu verkaufen - die "Lebensmittelmarke Kärnten" zu kreieren. Ich denke, diese "Lebensmittelmarke Kärnten" wird auch eine ganz wesentliche Komponente beinhalten, wo man sagt: "Ein Land mit natürlichen Lebensbedingungen und mit natürlichen biologischen Produkten". Ich muß euch sagen, ich habe halt nicht ein gar so gutes Gefühl, wenn ich dann weiß, daß alle häuslichen Abwässer mit allen Phosphaten, die in den Waschmitteln vorkommen, dort letztlich in der Jauche landen und auf die landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden. Ich denke, das ist auch eine Imagefrage. Warum haben es andere Bundesländer wie Niederösterreich, die Steiermark und das Burgenland geschafft, hier innerhalb der Pflichtbereiche die Anschlußpflicht zu verordnen? - Weil die in dieser Einstellung, was die natürlichen Produktionsbedingungen und Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft betrifft, halt offensichtlich entsprechend fortschrittlicher sind im Denken. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Aber, du kriminalisierst die Menschen mit dem, was du sagst! Denk' einmal darüber nach!)*

Das war mit der Grund, warum wir von der Sozialdemokratischen Fraktion diesem Gemeindekanalisationsgesetz unsere Zustimmung nicht geben werden. Ich bin überzeugt davon, daß die Bauern wahrscheinlich in der Umsetzung vernünftiger mit den Dingen umgehen, als man es allgemein annimmt. Ich bin überzeugt davon, daß der Großteil - wenn er den Rechenstift zur Hand nimmt - sowieso heute schon an bestehende oder zu errichtende Kanal- und Abwassereinrichtungsanlagen anschließen wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Es wird niemand gezwungen. Du verstehst ja das Gesetz nicht!)* Danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war ein mündlicher Rohrkrepierer!)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mitterer das Wort.)

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich nicht mehr an der Pro- und Kontrardiskussion beteiligen - obwohl beide Standpunkte etwas für sich haben. Das gebe ich gerne zu. In der Demokratie ist es aber so, daß die Mehrheit zu dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt gefunden wird. Deshalb, von der Sache her, nehme ich keine Stellung dazu ein. Ich möchte nur vielleicht den Herrn Abgeordneten Ramsbacher berichtigen, nachdem wir schon am 22. 5. 1998 im Hohen Hause beide Materien hätten verabschieden können, weil sie beide mehrheitsfähig waren. Der Antrag - wie ich als Berichterstatter richtigerweise gesagt habe - von Rot und Schwarz wurde von Rot und Schwarz in den Ausschuß zurückverwiesen; wurde von ihm korrigiert, daß es Freiheitliche und ÖVP waren, die die Rückverweisung beantragt haben. Das stimmt natürlich nicht! Meine Aussage war die richtige, weil das gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich so beschlossen wurde. (Abg. Schiller: *Gott sei Dank!*)

Mir kommt nur eine Materie heute etwas demokratiepolitisch bedenklich vor. Das ist das Verhalten der SPÖ-Fraktion zu diesen beiden Anträgen, nämlich zu behaupten, daß sie bei dem Tagesordnungspunkt 1, Klärschlammverordnung und Aufbringung, die sie eigentlich immer mitgetragen hat, auch im Ausschuß und auch am 22. 5. 1998 gemeinsam mit uns beschlossen hätte, daß sie nun ... (Abg. Schiller: *Wir haben dort noch nicht abgestimmt!*) Nein, ich behaupte, daß eine Junktimierung von zwei Tagesordnungspunkten demokratiepolitisch bedenklich ist. (Abg. Schiller: *Was schreist du so?!*) Denn man könnte sonst sagen: Ich stimme bei dem einen Tagesordnungspunkt nur dann zu, wenn ihr auch bei der Landarbeiterordnung Ja sagt. Diese Dinge, glaube ich, tun der Demokratie nicht gut! Man soll sachlich entscheiden, nach eigenem Gutdünken, nach eigener Erfahrung sich Informationen holen und dann dort Ja sagen, wo man es verkräften kann. Das ist, glaube ich, auch eure Meinung - aber das nicht nur aus Trotz, weil das andere nicht mehrheitsfähig ist, nach eurer Art dann einfach abzulehnen.

Ich sage noch einmal: Demokratiepolitisch ist das bedenklich; mit dem müssen Sie fertig werden! (Zwischenruf des Abg. Schiller) Okay! Ihr werdet da zustimmen. (Vorsitzender: *Meine Damen und Herren! Es ist da herinnen wie in einem Ameisenhaufen!. Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit, dann kommen wir zügiger voran! Ich bitte Herrn Abgeordneten Mitterer, zu sprechen!*) Dann habe ich vielleicht mit meinem Beitrag jetzt einen Umkehrschwung bei euch erreicht. (Abg. Ing. Rohr: *Du hast nur schlecht aufgepaßt, Mitterer!*) Dann bin ich vielleicht stolz darauf! (Abg. Mag. Trunk: *Nein, wirklich nicht!* - Abg. Ing. Rohr: *Viel Überzeugungskraft besitzt du nicht!*) Eure bisherigen Wortmeldungen waren eher Aussagen, daß von euch beide Materien abgelehnt werden.

Ich möchte aber einen Abänderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 2, Gemeindekanalisationsgesetz, einbringen. Das betrifft nur die Änderung eines einzigen Wortes. Im ursprünglichen § 6 a Abs. 1 ist das Wort "darf" enthalten, das heißt jemand, der eine Landwirtschaft hat, der die Voraussetzungen erfüllt, darf über Antrag davon ausgenommen werden. Es bleibt also dem Bürgermeister theoretisch laut Rechtsauskunft noch die Möglichkeit, das abzulehnen. Unser Abänderungsantrag bezieht sich auf das Wort "darf". Das soll durch das Wort "hat" ersetzt werden. Das bedeutet: Wer die Voraussetzungen erfüllt, die überprüft worden sind und einen Antrag stellt, der hat aus der Anschlußpflicht ausgenommen zu werden. Diesen Antrag darf ich dem Präsidenten überreichen. (Der Mandatar überreicht den Antrag. - Beifall von der FPÖ-Fraktion)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort.)

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zur Änderung des Gemeindekanalisationsgesetzes möchte ich feststellen, daß mir die Rede von Frau Landtagsabgeordneter Mag. Herbrich sehr gefallen hat, weil sie sich sehr für den ländlichen Be-

Wedenig

reich eingesetzt, sich dafür sehr ins Zeug gelegt hat. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Den Vorsitz übernimmt 3. Präs. Dr. Wutte.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bemängle sehr, daß man es nicht zu Wege brachte, die 50 Einwohnergleichwerte hinaufzusetzen. Damit hat man kleinräumigen, dezentralen Lösungen vielfach den Boden entzogen. Leider Gottes hat man dadurch auf die Häuselbauer im ländlichen Bereich vergessen; sie insbesondere im Gebührenbereich zu entlasten.

Es gibt daher kärntenweit immer mehr Bürgerinitiativen die gegen die große Gebührenbelastung, insbesondere im ländlichen Bereich, auftreten. Noch dazu in einem Bereich, wo es auch sehr oft schlechte wirtschaftliche Verhältnisse gibt. Im städtischen Bereich ist nämlich trotz besserer wirtschaftlicher Lage die Abwassergebührensituation viel günstiger. Und immer mehr Leute kommen und ersuchen, das aufzuzeigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dafür, daß heute die Entlastung für einen kleinen Teil, sprich die Bauern was den Klärschlamm betrifft, beschlossen wird, weil es ja auch ein Einvernehmen zwischen dem Umweltreferat, sprich Herrn Doktor Polzer, den ich sehr schätze, und der Landwirtschaftskammer gibt.

Denn es ist ein großer Unterschied zwischen Klärschlamm und den häuslichen Abwässern - der Gülle. Klärschlamm ist eine organische Biomasse. Bakterien und andere wertvolle organische Substanzen, die nach einer geeigneten Behandlung, zum Beispiel Hygienisierung, Entkeimung, Trocknung, Kompositierung, Vererdung, usw. auf landwirtschaftliche Flächen als Düngestoff aufgebracht werden. Und zwar aufgebracht werden, nach eingehender Untersuchung des Klärschlammes und des Bodens. Es ist dies aber auch zugleich eine Entlastung der Böden bezüglich Überdüngung und bezüglich 40 Prozent weniger Stickstoffbodenbelag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich gesagt habe, ich bin dafür, daß heute die Entlastung für einen kleinen Teil beschlossen wird, so fordere ich auch vehement, daß auch der Großteil der Bevölkerung entlastet wird.

Daher keine weitere Verhinderung von dezentralen Abwasserprojekten, sprich von Kleinkläranlagen. Vereinfacht gesagt: So dezentral wie möglich und so zentral wie billig. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Grilc das Wort.)

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es eigentlich, daß wir nicht zu einem gemeinsamen Beschluß kommen. Ich warne aber davor, daß wir hier einen unnötigen Glaubenskrieg führen oder vorher eine Art - sagen wir Klassenkampf - inszenieren und einen Gegensatz zwischen Bauern und anderen Gruppen herbeireden. Und zwar müssen wir davon ausgehen, daß der Kollege Rohr sehr richtig festgestellt hat, daß die Bauern natürlich auch ihren Rechenstift ansetzen. Und sie werden selbst im Pflichtbereich kalkulieren, was für den jeweiligen persönlich wirklich günstiger kommt, denn klarerweise sind ja hier schon einige ganz wesentliche Voraussetzungen herausgearbeitet worden. Er muß den entsprechenden Güllerraum nachweisen, also rund 90 Kubikmeter allein für die häuslichen Abwässer. Wir kennen ja die Regelung, daß vom 1.12. bis 1.3. bzw., solange der Boden gefroren ist, eben nichts ausgebracht werden darf. Das heißt, der Bauer muß jetzt betriebswirtschaftlich kalkulieren ob das für ihn rentabler ist, als ein allfälliger Anschluß an den Kanal.

Und - so glaube ich - einen Irrtum sollte man aber auch vorweg aufklären. Wenn einer sich im nachhinein, weil er zum Beispiel viehlos weiterwirtschaftet, an den Kanal anschließen muß, dann hat er selbstverständlich die Beiträge zu erbringen. Das heißt, die öffentliche Hand finanziert ihm ja nicht den Kanalanschluß, sondern dort ist er ja wohl allen anderen, die sich schon vorher angeschlossen haben, gleichgestellt. Vielleicht noch eine Antwort darauf, auf diese 50 EGW-Diskussion, die der Kollege Wedenig angezogen hat: Ich war auch einer derjenigen, die es spontan einmal gesagt haben, diese Grenze gehört höher hinaufgesetzt und habe sehr schnell erkennen müssen, daß das

Mag. Grilc

Ganze einen entscheidenden Pferdefuß hat, nämlich dort, wo die Häuser im Pflichtbereich liegen, haben sie auch noch eine Fristerstreckung, per Verordnung des Landeshauptmannes. In den kleineren Gemeinden unter 15.000 Einwohnern bis zum Jahre 2005. Das heißt, außerhalb des Pflichtbereiches hat er diese Fristerstreckung nicht und daher kam mir sehr schnell eigentlich der politische Druck aus all diesen Bereichen, die gesagt haben, nehmt uns doch gescheiterweise mit in den Pflichtbereich und wir haben damit längere Fristen. Das war einer der wesentlichen Punkte.

Und vielleicht noch eines. Wir haben ja auch in anderen Bereichen - nicht nur bei der Landwirtschaft - Maßnahmen gesetzt, um gewisse Hilfestellungen zu geben. Beispiel: Der KWF kann unter Vorliegen bestimmter Bedingungen Fremdenverkehrsbetriebe beim Anschluß fördern. Das ist eine Maßnahme. Wir haben eine zweite Maßnahme im Bereich der sozial Schwachen. Die können bei Vorliegen gewisser Kriterien - zum Beispiel ein Bruttoeinkommen unter 17.000,- - auch beim Anschluß gefördert werden. Und dem Bauern ermöglicht man es, einfach selbst zu entscheiden. Schließt er sich an, oder macht er eben die andere Lösung.

Etwas halte ich grundsätzlich auch für richtig. Und ich glaube, daß wir auch den Abänderungsantrag durchaus ruhigen Gewissens mittragen können. Die Veränderung vom Wörtchen "darf" die Gemeinde etwas machen in "hat" ist eigentlich auch in Analogie zum Wasserversorgungsgesetz. Wenn jemand eben gewisse Voraussetzungen erfüllt, dann hat er ja auch einen Rechtsanspruch darauf, in einer gewissen Art sein Problem gelöst zu bekommen. Das heißt, wir werden auch dem zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zuerst einmal die Bemerkung des Abgeordneten Mitterer zurückweisen, der der SPÖ demokratiepolitisches bedenkliches Vorgehen unterstellt. Demokratiepolitisch ist ein Vorgehen dann bedenklich in einer Causa, wenn eine Abstim-

mung erfolgt ist, Herr Kollege Mitterer. Bis dato ist über diese Causa noch nicht abgestimmt worden und wir werden dem Punkt 1 der Tagesordnung die Zustimmung geben. Aber jetzt nicht so sehr aus Liebe zur Landwirtschaft, sondern aus kostenmäßigen Überlegungen die den Bürger treffen, weil es nicht möglich ist, in den entlegenen Gebieten Kärntens den Klärschlamm dort auf den Feldern zu verbringen und zu verhindern, daß er irgendwohin in den Zentralraum befördert werden muß und die Transportkosten auch von allen zu bezahlen sind.

Wir werden aber dem Tagesordnungspunkt 2 die Zustimmung nicht geben, weil ich glaube, daß das ein Arbeitnehmerbelastungsgesetz ist, das Sie heute hier beschließen. Sie nehmen einen Kreis der Bevölkerung aus, um Ihnen auf Lebzeiten ein Privileg zu verleihen, nämlich das Privileg, innerhalb des Pflichtbereiches ihre häuslichen Abwässer mit den landwirtschaftlichen Abwässern zu mischen und aufs Feld aufzubringen. Das ist einmal schon sozialpolitisch bedenklich und für mich auch umweltpolitisch, weil in einem dichtbesiedelten Gebiet, geschätzte Damen und Herren, wo ich kaum kontrollieren kann ob das Mischverhältnis eingehalten wird, wie das gehandhabt wird. Diese Dinge zuzulassen, ist für meine Begriffe grob fahrlässig. Wir, die SPÖ, sind zu unserem Wort gestanden. Wir haben diese Argumentationslinie immer vertreten. Sie waren nicht bereit. Wir stimmen jetzt dem Punkt 1 zu, aber Sie waren nicht bereit, beim Punkt 2 mit uns mitzugehen und zwar zu dem Kompromißangebot Ja zu sagen, daß wir nur den Pflichtbereich hier von dieser Privilegienregelung ausnehmen und alle anschlußverpflichtet sind und diese Ausnahmeregelung außerhalb der gelben Linie gilt.

Wir werden aus diesen Gründen dem Punkt 2 die Zustimmung nicht geben. Und wir werden das auch den Bürgerinnen und Bürgern in Kärnten sagen. Weil eines ist schon auch zu bedenken - der Kollege Rohr hat das ja erwähnt. Sie wissen ganz genau, wie es der Landwirtschaft geht. Und wenn heute jemand im Pflichtbereich keine Anschlußpflicht zu realisieren hat und er in 10 Jahren nicht mehr Landwirt ist, dann hat die Volkswirtschaft, das

Schiller

heißt, dann haben alle Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde mit ihren Steuerleistungen dafür zu sorgen, daß dieser Landwirt, oder ehemalige Landwirt, an das Kanalnetz angeschlossen wird. (*LR Lutschounig: Dann muß er eh zahlen.*) Ja, so ist es ja. Dann hat er ja diese Möglichkeit nicht mehr. Und wir sind dagegen, daß man hier in dieser Causa mit zweierlei Maß mißt. (*Es herrscht Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.*) (*Unruhe im Hause.*) Das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen. Das ist ein Arbeitnehmerbelastungsgesetz. (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Sie unterscheiden die Bürger in zwei Kategorien. Die, die bezahlen können und die, die sich daraus die Vorteile holen. Wir werden dem Punkt 2 nicht die Zustimmung geben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dipl.-Ing. Gallo das Wort.*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Lassen Sie mich zuerst auf die Forderung des Herrn Abgeordneten Wedenig eingehen. Ich darf dir versichern, daß wir uns mit der Frage der 50 EGW (Einwohnergleichwerte) sehr ausführlich beschäftigt haben. Ich selbst bin - ich gebe es zu - einmal auch mit der ÖVP in der Steiermark herumgefahren. Wir haben uns alle möglichen Anlagen angesehen. Ich habe die Diskussion - weil ich oben den Herrn Vizebürgermeister Sadovnik sehe - auch mit dessen Gruppierung geführt. Nur gebe ich eines zu bedenken. Wenn wir das jetzt geändert hätten, wären alle Abwasserrahmenkonzepte die in den 131 Gemeinden, mit einer Ausnahme, glaube ich, bereits beschlossen worden sind, Makulatur gewesen. Und dann hätte der Landeshauptmann die Ermächtigung, durch eine Verordnung die Fristverlängerung auszusprechen, nicht mehr. Das ist der Hintergrund, warum es derzeit nicht möglich ist, das zu ändern.

Zu den letzten Ausführungen darf ich folgendes sagen. Es ist erfreulich, daß das lange Reden, zumindest hier und jetzt, insofern eine Änderung bewirkt hat, daß die SPÖ dem Punkt 1 zustimmt. Das freut uns und wir danken dafür. Wir haben auch in der Vergangenheit, glaube ich, dort am

meisten erreicht, wo wir gemeinsam vorgegangen sind. Ich erinnere daran, daß wir die Tourismusbetriebe entlastet haben. Es ist zwar so, daß die Richtlinien dafür sehr eng gestaltet sind und daß es wünschenswert bleibt, hier noch mehr zu tun. Und wir haben die sozial Schwachen entlastet. Ich denke - ohne Urheberchaftsdiskussionen zu entfachen - daß das ein gemeinsames Werk war. Wir erkennen das an.

Was noch im Raum steht, ist der Kompromiß, den der Kollege Schiller angezogen hat. Wir sind aber bereits weiter. Das ist überhaupt keine Frage. Diesen "Kompromiß" gibt es ja bereits und wir haben das jetzt durch den Abänderungsantrag zu einem Rechtsanspruch ausgeweitet, zusätzlich zur Veränderung auf 2:1:1. Das sind ja alte Hüte, lieber Freund. (*Abg. Schiller: Aber die tun weh!*) Noch einmal: Was wir wollen ist, den Menschen eine Wahlmöglichkeit zur Selbsthilfe zu geben, damit diese sich frei entscheiden können. (*Abg. Schiller: Die alten Hüte schmerzen!*) Das ist wie bei einer Familie, die aus fünf Personen besteht und die ein Auto kaufen will. Es kann ein Familienmitglied geben, das weiter mit dem Fahrrad fahren will. Das kostet weniger, aber es weiß, es darf auf der Autobahn nicht fahren. Ist aber umweltfreundlich.

Ich lasse Ihnen am Schluß als Beispiel einer Gemeinde noch eine Zahl hier. Der Anschlußentfall, der ungefähr für drei Prozent der Bauern in Frage kommt, bringt einen Ausfall pro Jahr von ungefähr drei Millionen Schilling - an ausfallenden Anschlußkosten - im Moment. (*Abg. Ing. Rohr: Beim Rechnen seids ihr nur schwach! Beim Kinderbetreuungsscheck habt's euch auch verrechnet!*) (*Heiterkeit im Hause.*) Lieber Freund Rohr. (*Vors.: Wir rechnen schon sehr gut.*) Ich habe dir vor der 94iger Wahl eine Prognose gestellt. Sie ist eingetroffen. Ich möchte Sie dir jetzt für die kommende Wahl nicht stellen. (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) Was die Zahlen betrifft - lassen Sie mich das noch beenden. Der Entfall der Anschlußkosten würde bei drei Prozent - wenn drei Prozent der Bauern das in Anspruch nehmen würden - ungefähr drei Millionen betragen. Die Aufbringungsmöglichkeit des Klärschlammes würde 3,5 Millionen

Dipl.-Ing. Gallo

pro Jahr an Ersparnis bringen. Also würde das, was Sie jetzt als am Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen bezeichnen, durch die Gegenrechnung bereits in einem Jahr wieder herinnen sein, wobei ich noch einmal sage, es wird niemand zu irgendetwas gezwungen. Die Bauern sollen sich selbst entscheiden können, was sie tun und (*Zwischenruf von Abg. Ing. Rohr.*) ich warne davor, hier von einer Kriminalisierung zu sprechen. Wir schaden uns allen nur selbst, vor allem den Menschen in unserem Land. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Als nächstem erteile ich Abgeordneten Ramsbacher das Wort und bitte, die Wortmeldungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe mir das früher genau aufgeschrieben, habe aber einen Punkt vergessen und zwar ist im Wasserrechtsgesetz enthalten und auch in allen ÖPUL-Kriterien, ist auch die Alpung bei der Anrechnung als Grünland berücksichtigt. Das möchte ich als Grundlage ... wir haben darüber auch im Ausschuß gesprochen. Es war auch die Meinung der Verfassungsabteilung. Es müßte nicht im Gesetz stehen, weil es im Wasserrecht drinnensteht: 0,3 Hektar pro GVE - gealpte GVE - soll angerechnet werden. Das soll ebenfalls auch für das Gemeindekanalisationsgesetz gelten, sodaß bei diesen Betriebe, die ihr Vieh vier Monate auf der Alm haben, dadurch eben der Viehstand nur für acht Monate angerechnet wird und dann auch eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 0,3 Hektar pro GVE dazugerechnet werden kann. Ich glaube, das ist wichtig und soll auch Grundlage und Willensbildung der Mehrheit im Landtag sein.

Auch alle Kläranlagenbetreiber und damit alle die angeschlossen sind haben durch den Punkt 1 der heutigen Tagesordnung einen Vorteil. Der Friesacher Bürgermeister hat es damals im Ausschuß selbst erklärt, daß man sich drei Millionen Schilling allein in Friesach erspart,

durch die Möglichkeit, entsprechenden Klärschlamm auszubringen, dadurch, daß wir den Punkt 1 beschlossen haben, aber auch den Punkt 2 mitbeschließen. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir nicht bereit sind, den Klärschlamm von allen Kommunen zu übernehmen, selbstverständlich alles zu erledigen, aber daß wir nicht auf der anderen Seite, lieber Herr Klubobmann Schiller, unsere eigenen Abwässer, wo wir selbst die Kontrolle haben, was wir in die Abwässer hineingeben, wo wir selbst wissen, was in unseren Abwässern drinnen ist, dieses Abwasser, daß als Ersatz für Wasserbeimengungen bei der Jauche dient, daß wir dieses Abwasser nicht dazugeben dürfen. Und es ist eine ordnungsgemäße Verbringung unserer Abwässer, wie es von der Umweltabteilung bestätigt wird. Und daran gibt es nichts zu rütteln.

Und noch eins. Wenn Sie heute gegen den Punkt 2 stimmen, so stimmen Sie auch dagegen, daß die bisherigen Ausnahmen, die die Bauern jetzt schon gehabt haben, dann auch fallen würden. Was ist denn da für eine Glaubwürdigkeit auch in die Politik. Die Bauern haben investiert, sie haben Kubikmeter gebaut, 90 Kubikmeter mit 2.000 Schilling. 90 Kubikmeter kosten 180.000 Schilling. Er zahlt ja wesentlich mehr. Wer redet da von Privilegien! Das ist ja ein Unsinn! (*Zwischenrufe im Hause. - Abg. Rohr: Die habt Ihr in den 60er Jahren sinnlos hinaufgeredet.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir haben vereinbart, zwei bis drei Redner. Jetzt haben wir dieses Limit überschritten. Jetzt kommen die sogenannten zwei bis drei Sätze Redner dran. Ich erteile Herrn Dr. Traußnig das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich war nicht im Ausschuß. Ich habe aber die Debatte mit Interesse verfolgt, weil es eine sehr wichtige Gesetzesmaterie ist. Ich bin eigentlich stolz über die hohe Gesprächskultur, die bisher in den

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

Beiträgen zu merken war. Ich habe auch das innere Ringen der sozialistischen Fraktion gespürt. Lieber Herr Klubobmann Schiller. Ich möchte in zwei Punkten auf deine Äußerung eingehen. Du kannst der Materie zwei deshalb nicht zustimmen, weil du die Meinung vertrittst, die Bauern würden schwindeln. (*Abg. Mag. Trunk: Das ist eine Unterstellung. - Weitere Zwischenrufe im Hause.*) - Bitte horch mir zu! - Weil es in der Praxis kaum möglich sein wird, die zwei zu eins zu eins Regelung genau zu kontrollieren. In diesem Punkte gebe ich dir Recht. Aber die jetzige Regelung ist eine bessere wie die vorhergehende. Die war noch viel schwieriger zu kontrollieren. Aber und jetzt kommt das große aber, warum die FPÖ oder zumindest ich trotz dieser Bedenken - ich bin nämlich grundsätzlich für einfache Gesetze - dafür ist, weil man den Bauern nicht unterstellen darf, daß er unklug und vor allem unökologisch handelt. Er ist von Natur aus darauf aus, langfristig zu denken und daher dafür zu sorgen, daß er sehr gewissenhaft seine Abwässer entsprechend den unterschiedlichen Bodenverhältnissen seines Betriebes ausbringen wird. Das ist ein Zeichen von Reife und Freiheit und daher wir die freiheitliche Fraktion beiden Sachen die Zustimmung geben. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort.*)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Geschätztes Kollegium! Es geht hier jetzt auch darum, diesen eingebrachten Antrag der freiheitlichen Fraktion doch ganz kurz anzusprechen. Und ich glaube, es wäre sinnvoll, diesen Abänderungsantrag wieder zurückzuziehen, weil er ja am Wesentlichen des Gesetzes nichts ändert. Denn am Anfang ist immer der zu stellende Antrag eines betroffenen Landwirtes. Und ob der Landwirt, der Betroffene, einen Antrag stellt oder nicht, das wird niemand mitentscheiden. Und ob es im Gesetz heißt, der Landwirt oder die Gemeinde hat auf Antrag sich an das Gesetz zu halten oder die Gemeinde darf auf Antrag sich an das Gesetz halten, das ist ja sinnwidrig. Die Gemeinde muß sich immer an das Gesetz halten, Kollege Ramsbacher. (*Abg. Ramsbacher: In deiner Gemeinde ist es gefährlich!*) Die Gemeinde muß sich immer an

das Gesetz halten und das tut sie auch. Zum Unterschied von manchen anderen Institutionen. Aber eines, glaube ich, muß man in diesem Zusammenhang auch sagen, zu was die Gemeinde noch verpflichtet ist aufgrund der Gemeindehaushaltsordnung und aufgrund der AGO. Sie hat alle ihre Maßnahmen auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit auszurichten. Und genau nach diesen Prinzipien wäre es richtig und sinnvoll, wenn Sie geschätzte Kollegen sich das überlegen und in weiser Voraussicht auf nicht abzusehende Mehrkosten in den Folgejahren jetzt die Anschlüsse innerhalb der gelben Linie hier in einem Zuge durchzuführen. Es sind dies Mehrkosten und es wird niemand deshalb den Landwirten hier das freie Denken nehmen, sondern es ist schlicht und einfach eine Gebühr, die dadurch entsteht, daß die Gemeinden verpflichtet sind, Kanäle zu errichten, daß das nicht nur eine Bevölkerungsgruppe treffen darf und soll, sondern daß das wirklich in solidarischer Akzeptanz von allen mitgetragen werden soll.

Also ich glaube, es wäre sinnvoll, diesen Abänderungsantrag von seiten der Freiheitlichen zurückzuziehen, weil ich glaube, so darf man die Gemeinden nicht behandeln, daß man sagt, sie halten sich nicht an die Gesetze. Das haben sie bisher getan. Das werden sie auch in Zukunft tun. Und es ist vollkommen belanglos, ob die Gemeinde einen Antrag zu prüfen hat oder darf, das macht sie in jedem Fall. Und in weiser Voraussicht, nach den drei Säulen, wie sie in der AGO festgeschrieben sind, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, ersuche ich zumindest die Vertreter der Gemeinden, die Gemeinderäte und die Bürgermeister, sich das zu überlegen. (*Zwischenrufe im Hause. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt als letzter Rednerin der Umweltreferentin, Landesrätin Dr. Sickl das Wort.*)

Landesrätin **Dr. Sickl** (FPÖ):

Ich habe mit großer Freude diese sachliche Diskussion verfolgt und vor allem bin ich erstaunt und erfreut über die vielen Beiträge, die zu diesen beiden Punkten geliefert worden sind. Es ist für mich eigentlich eine Bestätigung dafür,

Dr. Sickl

daß wir hier alle eine Freude haben, daß wir wieder einmal etwas Gescheites gemeinsam beschließen können. In diesem Sinne soll auch unsere gemeinsame Arbeit verstanden werden, daß wir uns sachlich auseinandersetzen und trotz gewisser Unterschiede doch auch gemeinsame Lösungen erzielen können. Und ich freue mich außerordentlich, daß gerade auch die SPÖ bei der Frage Klärschlamm mitgehen wird. Denn ich würde es überhaupt nicht verstehen können, daß sie eine andere Haltung einnehmen könnte, geht es doch eigentlich um eine Linie, die sie schon seinerzeit verfolgt hat und die ja im Interesse letztlich unserer kleinen ländlichen Gemeinden liegt.

Beide Gesetzesbestimmungen sind für mich ein Beispiel dafür, daß Ökologisierung nicht immer teuer sein muß, sondern im Gegenteil, daß Ökologisierung kostensparend wirken kann. Ich freue mich, daß in diesem Sinne Vernunft eingetreten ist und daß wir uns zur Kreislaufwirtschaft bekennen, womit wir uns ja auch in der EU in guter Gesellschaft befinden. Was den Klärschlamm anlangt, so geht es darum, daß wir diese Kreislaufwirtschaft nun wirklich auch effizient umsetzen. Denn es ist nicht nachvollziehbar, daß der Klärschlamm, der ökologisch unbedenklich ist, aus einer kleinen Mölltaler Gemeinde in irgendeine zentrale Verbrennungsanlage zig Kilometer transportiert werden muß. Es ist dies damit eine günstige Entsorgungsschiene für diese Gemeinden. Und das kostengünstige Abwasserbeseitigungsanlagen errichtet werden sollen, das ist ja unser gemeinsames Anliegen und daher dient dieses Thema auch diesem Zwecke. Andererseits wird dadurch auch für den Bauern eine gewisse Einkommensschiene eröffnet, denn er erspart sich dadurch Handelsdünger in gewissem Ausmaß. Klärschlamm ist eine bodenverbessernde Maßnahme und er bekommt ein gewisses Entgelt von seiner lokalen Kläranlage. Und letztlich passiert damit etwas, nämlich die Legalisierung einer Maßnahme, die in Kärnten schon längst dauernd Platz greift. Dadurch wird diese illegale Klärschlammaufbringung jetzt unter Kontrolle gebracht und das ist letztlich im Interesse des Bodens. Ich erinnere daran, daß erst vor wenigen Wochen die Kläranlage Treibach auf 300 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Krappfeld, ihren Klärschlamm

aufgebracht hat und beide Parteien, sowohl der Landwirt als auch der Kläranlagebetreiber sind angezeigt worden. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben und darüber bin ich außergewöhnlich froh.

Was die zweite Maßnahme anlangt, die Bestimmung zwei zu eins zu eins, das bedeutet, daß die Landwirte, die im Entsorgungsbereich einer Gemeinde liegen, nach wie vor die Ausnahmebewilligung vom Kanalanschluß besitzen sollen. Das halte ich für eine sinnvolle ökologische Maßnahme. Es bedeutet für die Zukunft eine geringere Bodenbelastung. Passiert ist ja nach dem bisherigen Gesetz diese Ausnahmebewilligung auch, allerdings unter weniger ökologischen Bedingungen und deshalb geht es hier um eine Verbesserung. Und ich appelliere an die SPÖ, hier aus dieser Bestimmung nicht eine Glaubensfrage, wie schon gesagt wurde, zu machen, denn es handelt sich wirklich um eine vernachlässigbare Größe. Bisher durften ja schon die Landwirte, die 5 Großvieheinheiten hatten, die im Entsorgungsbereich einer Gemeinde waren, ihre häuslichen Abwässer vermisch mit Gülle auf die Felder aufbringen. Es bedeutet dies hier nur eine geringfügige Veränderung, da ja bei uns in Kärnten - wie wir wissen - die meisten Bauern nicht in der Gemeinde im Ortskern ihren Hof haben, sondern ohnehin außerhalb und die Aufbringung ja auch außerhalb des Ortsbereiches erfolgt.

Ich möchte aber trotzdem besonders auf einige Aussagen, die aus dem Kreise der ÖVP gekommen sind, eingehen. Ich muß mich wundern, daß die ÖVP eigentlich gerade immer wieder das Kanalthema in einer Weise behandelt, daß nicht im Sinne des Umweltschutzes, geschweige denn, im Sinne der Kärntner Wirtschaft liegt. Ich darf zu dem was hier gesagt worden ist entgegnen, daß es uns gelungen ist, aufgrund zahlreicher Maßnahmen, die Kanalkosten in Kärnten wesentlich zu senken. Der letzte Bundesfördersatz betrug 35 Prozent. Das ist der durchschnittliche Bundesfördersatz für ganz Österreich. Das bedeutet, daß wir in Kärnten die Kanalprojekte genau so, zu denselben Kosten bauen, wie das restliche Österreich. Und das ist ein großer Fortschritt. Ich möchte das immer wieder betonen, meine Damen und Herren. Wir haben das erreicht, daß wir jetzt billiger Kanal

Dr. Sickl

bauen. Und bitte liebe ÖVP, kommen Sie nicht pausenlos mit den Anwürfen, daß wir so teuer Kanal bauen. Das ist nicht wahr.

Das zweite, was ich sagen möchte, es wird hier immer wieder etwas verwechselt. Die 50 Einwohnergleichwerte haben nichts zu tun damit, ob zentrale oder dezentrale Projekte verwirklicht werden. Die 50 Einwohnergleichwerte bedeuten nur, daß dort die Verpflichtung der Gemeinde für die Entsorgung besteht. Wie dann entsorgt wird, das ist eine zweite Frage und wir sind ja verpflichtet zur Variantenprüfung. Und nur die kostengünstigste Variante darf realisiert werden. Also bitte verwechseln Sie das doch nicht. Eines hat mit dem anderen nichts zu tun. Im Gegenteil. Im Lichte des Wasserrechtsgesetzes und der schlagend gewordenen Fristen ist es ja ein Vorteil, daß die Gemeinde verpflichtet ist, ab 50 EWG zu entsorgen, sonst stünden alle diese Bürger, für die die Gemeinde nicht verpflichtet ist, derzeit im Regen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß gerade der Kanalbau, die Siedlungswasserwirtschaft in Kärnten ein maßgeblicher Impuls für die Wirtschaft ist.

Und zu dem Thema Arbeitsplätze in Kärnten darf man nur sagen, gerade die Siedlungswasserwirtschaft und jetzt die zügige Umsetzung dieser Abwasserbeseitigungsanlagen sind ein guter Impuls für unsere Wirtschaft. Die neuesten Zahlen lauten, daß eine Milliarde Investitionssumme in der Siedlungswasserwirtschaft 1.500 Arbeitsplätze im Jahr sichert. Das heißt, bei einem derzeitigen Investitionsvolumen von einer ganzen fünf Milliarden in etwa, sichern wir damit 2.250 Arbeitsplätze im Jahr. Und ich glaube, daß ist sinnvoll und ich appelliere daher an alle, diese eingeschlagene Richtung auch weiterhin einzuhalten.

Ich muß nochmals betonen, daß ich es von der ÖVP nicht verstehen kann, wie sie immer versucht, eine Polariät zwischen Kanalbau und dem Wunsch nach dezentralen Anlagen und dergleichen und auch Genossenschaften hier in Verbindung zu bringen. (*Abg. Ramsbacher: Kärnten hat am wenigsten dezentrale Anlagen.*) Genau dort, so es sinnvoll ist, unterstütze ich Genossen-

schaften, aber einen Persilschein für alle Genossenschaften von vornherein auszustellen, erscheint nicht sinnvoll. Warum, denn es kann genau das Projekt einer Genossenschaft das ganze Projekt einer Gemeinde konterkarieren und in Unsicherheit bringen. Und daher muß man in jedem Ernstfall prüfen und dort wo es sich sinnvoll mit dem Konzept der Gemeinde vereinheitlichen läßt, dort soll es selbstverständlich gemacht werden.

Das gleiche sind dezentrale Anlagen. Es ist ja mein Anliegen, hier nocheinmal sündteure Projekte, zentrale Projekte zu überprüfen und wo es geht abzuspecken, weil wir wissen, daß gerade die Kanalschienen das Teure im ländlichen Abwasserbau sind.

In diesem Sinne darf ich heute zu dieser sinnvollen Regelung letztlich den Glückwunsch aussprechen!

Ich möchte aber noch einen Aspekt der ÖVP unterbreiten. Das muß ich heute tun! Die Kollegin Herbrich hat wieder einmal gegen meine Leitlinien über die Zulässigkeit von Versickerungen gewettert. Ich darf Ihnen sagen, liebe ÖVP, Sie wissen es ja ganz genau: Zweimal haben Sie schon Versuche gestartet, von Ihrem Minister Molterer eine entsprechende Verteufelung dieser Leitlinien zu erreichen; mit dem Erfolg, daß sie jedesmal Schreiben bekommen haben, die eindeutig sagen, daß diese Leitlinien dem Wasserrechtsgesetz entsprechen. Im Gegenteil - Sie wissen es ja selbst ganz genau! -, sie sind die allermildeste Interpretation und die allerlockerste Interpretation des Wasserrechtsgesetzes. Wenn wir diese Leitlinien nämlich nicht hätten, dann wären Bewilligungen für Versickerungen wesentlich schwieriger zu erreichen als mit diesen Leitlinien. Dies als letztes Wort! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich danke, Frau Umweltreferentin, für dieses Schlußwort! Ich bedanke mich, daß Sie aus dem Krankenhaus extra zur Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte ins Hohe Haus gekommen sind und hoffe, daß Sie Ihren

Dipl.-Ing. Freunschlag

Aufenthalt im Krankenhaus bald beenden werden können!

Der Berichterstatter hat das Schlußwort!

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Der Berichterstatter beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Artikel I

Das Gesetz vom 16.12.1993 über die Ordnung der Abfallwirtschaft in Kärnten (Kärntner Abfallwirtschaftsordnung), LGBl.Nr. 34/1994, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 89/1996, wird geändert wie folgt:

1. § 33 Abs. 1 lautet:

"(1) Derjenige, bei dem Klärschlamm aus Abwasserreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlagen anfällt, ist, soweit nicht eine Verwertung als Altstoff nach Abs. 3 oder § 34 zulässig ist, verpflichtet, diesen zu einer geeigneten Abfallbehandlungsanlage zu verbringen."

2. § 34 lautet:

"§ 34

Verwertung auf landwirtschaftlich genutzten Böden

Das Aufbringen von Klärschlamm, der nicht unter § 33 Abs. 3 fällt, oder von Bioabfall- und Grünabfallkompost auf landwirtschaftlich genutzten Böden ist nur zulässig, wenn

- a) der Klärschlamm sowie der Bioabfall- und Grünabfallkompost die in der Klärschlamm- und Kompostverordnung (§ 42) festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten und im Hinblick auf ihren Gehalt an düngewirksamen Stoffen und ihren sonstigen Bestandteilen und Eigenschaften zur Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Böden geeignet sind (§ 36 Abs. 3),
- b) der Klärschlamm biologisch, chemisch, thermisch, durch langfristige Lagerung oder durch ein anderes Verfahren so behandelt wurde, daß ein weiterer biologischer Abbau

begünstigt und die mit der Verwendung in unbehandelter Form verbundenen hygienischen Nachteile weitestgehend verringert wurden,

- c) der Boden für eine bestimmte Art von Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost geeignet ist (§ 36 Abs. 3)."

3. § 36 lautet:

"§ 36

Untersuchung von Böden, Klärschlamm und Kompost

(1) Der Betreiber einer Abwasserreinigungsanlage oder einer Abfallbehandlungsanlage darf Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost zum Zwecke der Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Böden nur abgeben, wenn er den Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost vor der erstmaligen Abgabe und in der Folge innerhalb der in der Klärschlamm- und Kompostverordnung (§ 42) festgelegten Zeiträume durch eine staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt oder durch einen zur Untersuchung befugten Ziviltechniker auf die Eignung gemäß § 34 Abs. 1 lit. a untersuchen läßt. Darüberhinaus ist über die seuchenhygienische Eignung des Bioabfall- und Grünabfallkompostes zur Aufbringung auf Wiesen und Weiden eine Untersuchung einer für solche Prüfungen zugelassenen Prüfstelle durchzuführen.

(2) Vor dem erstmaligen Aufbringen von Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost auf landwirtschaftlich genutzten Böden und in der Folge innerhalb der in der Klärschlamm- und Kompostverordnung festgelegten Zeiträume, hat der Betreiber einer Anlage nach Zustimmung durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der zur Aufbringung vorgesehenen Grundfläche durch eine staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt oder durch einen zur Bodenuntersuchung befugten Ziviltechniker die zum Aufbringen beabsichtigte Grundfläche auf die Untersuchungsparameter gemäß der nach § 42 Abs. 1 erlassenen Klärschlamm- und Kompostverordnung untersuchen zu lassen.

(3) Über das Ergebnis der Untersuchungen des Klärschlammes oder Bioabfall- und Grünabfallkompostes und des Bodens, hat die staatlich autorisierte Untersuchungsanstalt oder der

Mitterer

beauftragte Ziviltechniker dem Betreiber der Anlage ein Zeugnis auszustellen. Dieses Zeugnis hat im Falle der Eignung der Grundfläche unter Bedachtnahme auf die Art des Bodens, die Art der Nutzung, die zusätzliche Verwendung anderer Düngemittel, sowie die Bodenbeschaffenheit im Rahmen der in der Klärschlamm- und Kompostverordnung festgelegten Höchstmenge, die zulässige Höchstmenge an Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost der untersuchten Art anzugeben, die aufgebracht werden darf, sowie welche kalendermäßig festgelegten Aufbringungszeiträume und welche Zeitabstände bis zur nächsten Aufbringung einzuhalten sind.

(4) Eine Ausfertigung dieses Zeugnisses ist dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des Grundstückes und der Landesregierung zu übermitteln.

(5) Die Kosten für die Untersuchung des Klärschlammes, Komposts und des Bodens sowie für die Zeugnisausstellung sind vom Betreiber der Abwasserreinigungs- oder Abfallbehandlungsanlage zu tragen."

4. Im § 37 Abs. 1 und 2 ist jeweils nach der Wortfolge "das Aufbringen von" die Wortfolge "Klärschlamm oder" einzufügen.

5. § 38 lautet:

"§ 38

Abgabe und Übernahme von Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost

(1) Der Betreiber einer Abwasserreinigungs- oder Abfallbehandlungsanlage darf Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost zur Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Böden nur an den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des zur Aufbringung bestimmten Grundstückes abgeben. Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte des zur Aufbringung des Klärschlammes oder des Bioabfall- und Grünabfallkompost bestimmten Grundstückes, darf den übernommenen Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost nur auf dem dafür bestimmten Grundstück aufbringen.

(2) Der Betreiber der Anlage, von der Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost für die Aufbringung auf landwirtschaftliche Böden abgegeben wird, hat

ein Abnehmerverzeichnis zu führen. In das Abnehmerverzeichnis ist jede Abgabe von Klärschlamm oder Bio- und Grünabfallkompost unter Angabe der Menge, des Namens und der Anschrift des Übernehmers und der Aufbringungsfläche (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde, Flächenausmaß) einzutragen. Das Verzeichnis ist sieben Jahre hindurch, gerechnet nach der letzten Eintragung, aufzubewahren.

(3) Bei der Abgabe von Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost hat der Betreiber der Anlage eine Bestätigung in zweifacher Ausfertigung auszustellen, die vom Betreiber der Anlage und vom Übernehmer zu unterfertigen ist. Eine Ausfertigung des Lieferscheins verbleibt dem Betreiber, die weitere ist dem Übernehmern auszufolgen.

(4) Die Bestätigung hat die Bezeichnung der Anlage, den Namen des Transporteurs, den Namen und die Anschrift des Verwerfers, die abgegebene Klärschlamm- oder Kompostmenge, das Datum der Abgabe sowie die Zahl und das Datum des Zeugnisses gemäß § 36 Abs. 3 samt Bezeichnung des Ausstellers zu enthalten."

6. Im § 39 Abs. 1, 2 und 3 ist jeweils nach der Wortfolge "Aufbringung von" die Wortfolge "Klärschlamm oder" einzufügen.

7. § 41 lautet:

" § 41

Klärschlammregister

Die Landesregierung hat für Klärschlamm aus Abwasserreinigungs- und Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße über 5.000 EGW 60 ein für jedermann einsehbares Register zu führen, aus welchem folgendes hervorgeht:

- a) die angefallenen Klärschlammengen und die zur Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Böden abgegebenen oder an geeignete Abfallbehandlungsanlagen gelieferten Anteile;
- b) die Zusammensetzung und die Eigenschaften des Klärschlammes im Hinblick auf die Grenzwerte der Klärschlamm- und Kompostverordnung (§ 42);
- c) die Art der Behandlung des Klärschlammes im Sinne des § 34 lit. b;
- d) die Namen und die Anschriften der Empfänger der Schlämme, bei Aufbringung auf

Mitterer

landwirtschaftlich genützte Böden, die Orte ihrer Aufbringung."

8. § 42 lautet:

" § 42

Klärschlamm- und Kompostverordnung

(1) Die Landesregierung hat unter Bedachtnahme auf den Stand der Technik durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Aufbringung von Klärschlamm sowie von Bioabfall- und Grünabfallkompost auf landwirtschaftlich genutzte Böden zu erlassen.

(2) Die Verordnung nach Abs. 1 hat insbesondere zu enthalten:

- a) die zeitlichen Abstände der Untersuchungen gemäß § 36 Abs. 1, wobei Abstufungen nach Größe und Art der Anlage zulässig sind,
- b) die Anzahl und Art der Untersuchungsparameter und Untersuchungsmethoden abgestuft nach Größe und Art der Anlage,
- c) die zeitlichen Abstände der Bodenuntersuchungen gemäß § 36 Abs. 2, wobei Abstufungen nach der Art des Bodens, der Art der Nutzung sowie nach der Bodenbeschaffenheit zulässig sind,
- d) die Grenzwerte für organische und anorganische Inhaltsstoffe im Boden, Klärschlamm und im Bioabfall- und Grünabfallkompost,
- e) Grenzwerte für den Gehalt an Krankheitserregern im behandelten Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost,
- f) die erlaubten Aufbringungszeiten im Hinblick auf besondere Bodennutzungen,
- g) unabhängig von der Bodenneigung die jährlich höchstzulässige Aufbringungsmenge an Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost je Hektar landwirtschaftliches Grünland und Acker,
- h) das höchstzulässige Gewicht der Aufbringungsfahrzeuge.

(3) Die Behörde darf im Einzelfall abweichend von den in den Abs. 1 lit. a und c. festgelegten Zeiträumen kürzere Untersuchungszeiträume vorschreiben, sofern dies im Hinblick auf die Bodenart oder die Belastung des Klärschlammes oder Bioabfall- und Grünabfallkomposts mit Schadstoffen notwendig erscheint."

9. § 47 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Eine Bewilligungspflicht besteht nicht, insoweit es sich um eine Behandlung von

Klärschlamm in einer Abwasserreinigungs- oder Abwasserbehandlungsanlage handelt."

10. § 101 Abs. 1 lit. d lautet:

"d) Klärschlamm oder Bioabfall- und Grünabfallkompost entgegen den Bestimmungen der §§ 34, 36, 37 und 38 aufbringt oder abgibt,"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich beantrage die Annahme von Art. I und Art. II.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 17. 12. 1998, mit dem die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage auch hier die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Zum besseren Verständnis dieses Rechenbeispiels. Die Zahlen stammen von mir: aus der Gemeinde Kötschach-Mauthen 50 Bauern mit zwei EWG. Das sind 100 EWG; pro EWG 35.000 Schilling. Das bedeutet 3,5 Millionen Schilling Anschlußgebühr entfallen einmalig, weil man ja nicht weiß, wann anzuschließen ist. Wenn spät angeschlossen

Stangl

wird, muß bezahlt werden. Ich zweifle die Zahlen vom Bürgermeister Koschitz von Friesach nicht an, die eine Vergleichsgemeinde von Kötschach ist; von den Einwohnern her. Dort wird die Einsparung durch die Aufbringung des Klärkompostes mit jährlich 3 Millionen beziffert. (*Abg. Schiller: Schlußwort?*)

Ich verzichte auf das Schlußwort. (*Vorsitzender: Du hast es schon verbraucht! - Heiterkeit im Hause. - Vorsitzender: Stellst du auch einen Antrag? Ja!*)

Ich beantrage die Spezialdebatte. (*Abg. Schiller meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Ich schlage vor, die Ziffern 1 und 2 separat abzustimmen, auch die Ziffer 3 separat. Zu Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag vor. Dann wären die Ziffern 5 bis 8 und der Artikel II abzustimmen. Wer mit der ziffernmäßigen Abstimmung einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so erfolgt! Das Eingehen in die Spezialdebatte muß auch noch abgestimmt werden. Wer mit dem Eingehen in die Spezialdebatte einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist einstimmig so erfolgt! Ich eröffne die Spezialdebatte. Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Stangl** (FPÖ):

Artikel I

Das Gemeindekanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 18/1978, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 15/1982, 11/1988, 107/1993, 52/1994 und 2/1996, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird im Klammersdruck die Abkürzung ", K-GKG" angefügt.

2. Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Die Gemeinden haben Kanalisationsanlagen zu errichten und zu betreiben,

a) bis zum 31. Dezember 2000 in geschlossenen Siedlungen mit mehr als 15.000 Einwohnergleichwerten und

b) bis zum 31. Dezember 2005 in geschlossenen Siedlungen von 2000 bis 15.000 Einwohnergleichwerten."

Ich beantrage die Annahme der Ziffern 1 und 2.

(*Art. 1 Z. 1 und 2 werden einstimmig angenommen. - Berichterstatter:*)

3. Im § 5 Abs. 3 wird das Verhältnis "3,5 : 0,7 : 1" durch das Verhältnis "2 : 1 : 1" und das Verhältnis "1 : 5" durch das Verhältnis "1 : 2" ersetzt sowie im letzten Satz das Zitat "LGBl. Nr. 130/1993" durch das Zitat "LGBl. Nr. 53/1994" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme von Ziffer 3.

(*Z. 3 wird mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und des Abg. Wedenig gegen die Stimmen der SPÖ angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Zur Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag vor, der lautet:

"Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Z. 4 hat zu lauten:

Im § 6 a Abs. 1, zweiter Satz, wird das Wort "darf" durch das Wort "hat", das Verhältnis 3,5:0,7:1 durch das Verhältnis 2:1:1 und das Verhältnis 1:5 durch das Verhältnis 1:2 ersetzt sowie im letzten Satz das Zitat BGBl. Nr. 252/1990 durch das Zitat BGBl. Nr. 185/1993 ersetzt."

Wer mit diesem Abänderungsantrag einverstanden ist, den bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen! - Das ist mit den Stimmen von FPÖ und ÖVP so beschlossen - gegen die Stimmen der SPÖ und des Abgeordneten Wedenig!

Ich bitte, mit Ziffer 5 fortzufahren!

(*Berichterstatter:*)

5. Im § 17 Abs. 3 wird das Zitat "§ 1 Abs. 1 des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes" durch das Zitat "§ 3 Abs. 1 des Wirtschafts-

Dipl.-Ing. Freunschlag

förderungsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 6/1993" ersetzt.

6. Im § 17 Abs. 5 werden die Worte "für das eine Sonderwidmung für Zwecke des Gemeinbedarfes (§ 5 Abs. 6 des Gemeindeplanungsgesetzes 1970)" durch die Worte "das als Vorbehaltsfläche (§ 7 Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 23)" sowie das Wort "Sonderwidmung" durch das Wort "Festlegung" ersetzt.

7. In der Z 12 der Anlage entfällt das Wort "Heilpraktiker".

8. Im Art. II Abs. 4 des Gesetzes LGBl. Nr. 107/1993, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 52/1994, wird das Verhältnis "3,5 : 0,7 : 1" durch das Verhältnis "2 : 1 : 1" und das Verhältnis "1 : 5" durch das Verhältnis "1 : 2" ersetzt sowie das Zitat "BGBl. Nr. 252/1990" durch das Zitat "BGBl. Nr. 185/1993" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, ABl. Nr. L 135 vom 30. 05. 1991, S. 40, umgesetzt.

Ich ersuche um Annahme.

(Die Z. 5,6,7 und 8 sowie Art. II werden mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und des Abg. Wedenig gegen die Stimmen der SPÖ angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 17. 12. 1998, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und des Abg. Wedenig gegen die Stimmen der SPÖ angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gemeindekanalisationsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und des Abg. Wedenig gegen die Stimmen der SPÖ angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 2 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 59-8/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Schlagholz. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer sowie der Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes wurden die Grundsatzbestimmungen für die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 in wenigen Punkten geändert.

Bei der Wiederverlautbarung 1995 wurden einige Fehlzitate übersehen. Darüber hinaus ist es notwendig, die Verweisungen auf Bundesgesetze dem Stand der Bundesgesetzgebung anzupassen. Gemäß dem Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer sowie der Gleichbehandlungsgesetz-Novelle sind die Länder verpflichtet, die

Schlagholz

Ausführungsgesetze binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen.

Ich ersuche um die Vornahme der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Die Kärntner Landarbeitsordnung 1995, K-LArbO, LGBI. Nr. 97, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 23 Abs. 2 Z 2 wird das Wort "oder" angefügt.
2. Dem § 23 Abs. 2 wird nach der Z 2 folgende Z 3 angefügt:
"3. durch Dritte sexuell belästigt wird."
3. Im § 52 Abs. 4 lit. b werden die Klammerausdrücke "(§ 131 Abs. 4 Z 1)" und "(§ 131 Abs. 4 Z 2)" durch die Klammerausdrücke "(§131 Abs. 5 Z 1)" und "(§ 131 Abs. 5 Z 2)" ersetzt.
4. Im § 151 Abs. 6 wird das Zitat "§ 18" durch das Zitat "§ 15" ersetzt.
5. Im § 153 Abs. 5 entfallen nach der Zahl "152" die Worte "Abs. 1 bis 4".
6. Im § 183 Abs. 3 wird das Wort "Präsenzdienstes" durch die Worte "Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes" ersetzt.
7. § 236 Abs. 3 Z 1 lit. g lautet:
"g) wegen der bevorstehenden Einberufung des Dienstnehmers zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst oder Zuweisung zum Zivildienst (§ 3 des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes 1991, BGBl. Nr. 683);"
8. Im § 267, der die Absatzbezeichnung "(1)" erhält, werden folgende Zitate ersetzt:

Z 1: "BGBl. Nr. 532/1993" durch "BGBl. I Nr. 11/1998";

Z 2: "BGBl. Nr. 502/1993" durch "BGBl. I Nr. 140/1997";

Z 3: "BGBl. Nr. 314/1994" durch "BGBl. I Nr. 30/1998";

Z 4: "866/1992" durch "471/1995";

Z 5: "314/1994" durch "450/1994";

Z 6: "Arbeitsplatzsicherungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1956" durch "Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 (APSG), BGBl. Nr. 683, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/1998";

Z 7: "BGBl. Nr. 314/1994" durch "BGBl. I Nr. 79/1998";

Z 8: "314/1994" durch "757/1996";

Z 9: "BGBl. Nr. 337/1993" durch "BGBl. I Nr. 48/1998";

Z 10: "BGBl. Nr. 314/1994" durch "BGBl. I Nr. 79/1998";

Z 11: "BGBl. Nr. 833/1992" durch "BGBl. I Nr. 70/1998";

Z 13: "BGBl. Nr. 314/1994" durch "BGBl. I Nr. 30/1998";

Z 14: "BGBl. Nr. 343/1989" durch "BGBl. I Nr. 140/1997";

Z 16: "BGBl. Nr. 514/1994" durch "BGBl. I Nr. 30/1998";

Z 17: "BGBl. Nr. 257/1993" durch "BGBl. I Nr. 70/1998";

Z 18: "BGBl. Nr. 314/1994" durch "BGBl. I Nr. 139/1997";

Z 19: "BGBl. Nr. 532/1993" durch "BGBl. I Nr. 64/1997";

Z 20: "BGBl. Nr. 512/1993" durch "BGBl. I Nr. 20/1998";

Z 21: "BGBl. Nr. 514/1993" durch "BGBl. I Nr. 22/1998";

Z 23: "BGBl. Nr. 187/1994" durch "BGBl. I Nr. 35/1998".

9. Dem § 267 Abs. 1 Z 22 werden die Worte "zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/1997" angefügt.

10. Im § 267 Abs. 1 wird nach der Z 22 folgende Z 22a eingefügt:

"22a. Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 620/1995".

11. Dem § 267 wird folgender Abs. 2 angefügt:

Schlagholz

”(2) Soweit in diesem Gesetz auf Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Artikel I Z 1 und 2 am 1. November 1998;
2. Artikel I Z 6 und 7 am 14. Juli 1998.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 17. 12. 1998, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird:

Der Landtag von Kärnten hat in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 30/1998 sowie des II. Teiles des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 44/1998, beschlossen:

Ich ersuche um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4, dessen Generaldebatte gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5 abgeführt werden wird:

4. Ldtgs.Zl. 322-25/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das

**Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Kövari. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile der Berichterstatterin das Wort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundespflegegeldgesetz und das Pflegegeldgesetz der Länder enthalten aufgrund einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, für pflegebedürftige Personen eine gleichartige Regelung auch in Hinkunft zu gewährleisten.

Im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes wurde nun eine Evaluierung durchgeführt und eine Veränderung vorgeschlagen. Wir sind heute verhalten, dieses Landespflegegeldgesetz im wesentlichen an das Bundespflegegeldgesetz anzupassen. Es scheint dies doch im Interesse der pflegebedürftigen Personen gelegen zu sein, um nicht wieder verschiedene Klassen von Anspruchsberechtigten entstehen zu lassen.

Einige Punkte sind dabei verändert worden. Aufgrund des arbeits- und sozialrechtlichen Änderungsgesetzes aus 1997, das mit 1. Jänner 1998 in Kraft getreten ist, wurde im Bereich der Pensionsversicherung eine begünstigte Weiterversicherung für Personen eingeführt, die nahe Angehörige der Pflegestufen 5, 6 und 7 betreuen und aus diesem Grund ihre Erwerbstätigkeit aufgeben mußten. Ich denke mir, das war eine der Forderungen, die schon lange gestellt worden sind.

Überdies soll die Situation pflegebedürftiger Menschen in der Weise verbessert werden, daß auch bei einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus kein Ruhen des Pflegegeldes eintreten soll, wenn diese Pflegeperson sozusagen die Begleitperson mitnimmt.

Durch die Neudefinierung der Zuordnungskriterien zur Pflegestufe 4 soll eine gerechtere Verteilung, insbesondere im Hinblick auf die zu große Bandbreite der bisherigen Pflegestufe 3 und eine Verbesserung der

Kövari

Situation dieser schwerer pflegebedürftigen Personen der Stufe 3 bewirkt werden.

Durch eine Herabsetzung des durchschnittlichen Pflegebedarfes von derzeit mehr als 180 Stunden auf mehr als 160 Stunden ist die Voraussetzung geringer gehalten worden.

Durch eine Herabsetzung des durchschnittlichen Pflegebedarfes von derzeit mehr als 180 Stunden auf 160 Stunden, ist die Voraussetzung geringer gehalten worden und so erreichen mehr Personen die Höhe des Pflegegeldes 4. Des weiteren wurden die Stufen 4, 5, 6 und 7 neu definiert. Bei der Zuordnung der Stufe 6 wurde berücksichtigt, daß das zeitliche Ausmaß von mehr als durchschnittlich 180 Stunden pro Monat Pflegemaßnahmen oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson wegen Eigen- oder Fremdgefährdung notwendig sein sollte - das ist dazugekommen.

In das Bundespflegegeldgesetz sollen auch Personen Aufnahme finden, die nicht pflegebedürftig im klassischen Sinne sind, sondern auch hochgradig sehbehinderte, blinde und taubblinde Personen und jene Gruppen von schwerbehinderten Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Hier war vorgesehen, dies erst ab dem 14. Lebensjahr für rollstuhlbenutzende Personen vorzusehen, aber das scheint eine krasse Ungerechtigkeit zu sein. Die Mindesteinstufung soll nicht nur auf das Hilfsmittel Rollstuhl abgestellt, sondern mit dem Vorliegen bestimmter Diagnosen verknüpft werden. Die Mindesteinstufung in Stufe 3 ist dann schon gerechtfertigt, wenn aufgrund einer Diagnose, eine derart schwere Behinderung der Gehfähigkeit vorliegt, daß die Pflegebedürftigen auch auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

Eine Mindesteinstufung in Stufe 4 ist dann vorzunehmen, zusätzlich auch, wenn eine Blasen- oder Mastdarmlähmung oder eine Harn- oder Stuhlinkontenenz vorliegt. Eine Einstufung in die Stufe 5 ist dann bereits gerechtfertigt, wenn neben dem Gebrauch eines Rollstuhles derart schwere Beeinträchtigungen vorliegen, daß das selbständige Benützen des Rollstuhles nicht gewährleistet ist, sondern die Hilfe von fremden Personen notwendig ist. Das Pflegegeld ruht bei gewissen Voraussetzungen, derzeit bei einem Kuraufenthalt in einer Krankenanstalt. Ruht aber nicht, wenn der Kuraufenthalt bei einer privaten

Krankenanstalt angetreten worden ist. Das soll in Zukunft auch gleich geregelt werden.

Bei den Stufen 5, 6 und 7 soll nicht nur an Personen die im Dienstleistungsverhältnis zu den Pflegenden stehen, das Pflegegeld weiter bezahlt werden, sondern soll dieses Pflegegesetz auch bei nahen Angehörigen nicht ruhen, sondern weiter ausbezahlt werden, weil ja auch diesen erhöhte Aufwendungen entstehen, auch wenn der Angehörige oder der zu Pflegenden vorübergehend außerhäuslich gepflegt wird.

Bei stationärem Aufenthalt von Kindern, unmündig Minderjährigen oder geistig Behinderten, wird manchmal auch eine Begleitperson stationär mitaufgenommen, was auch im Interesse aller ist, nicht nur des Pflegebedürftigen und der Angehörigen, sondern zum Beispiel auch der Pflegepersonen in Anstalten. Es erwachsen auch den Angehörigen bei diesen Aufenthalten wesentliche zusätzliche Kosten, deshalb soll das Pflegegeld auch weiter gewährt werden. Insbesondere bei Kuraufenthalten ist auch daran gedacht, denn gerade dort fehlt das jeweilige Pflegepersonal. Anstelle der bisherigen bestehenden Bestimmungen, soll auch eine Verpflichtung zum Ersatz des Pflegegeldes durch Sachleistungen nominiert werden, wenn der durch das Pflegegeld angestrebte Zweck nicht erreicht wird. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, daß diese Leistung weiter treffsicherer wird.

Das wären im Großen und Ganzen die wesentlichen Veränderungen im Pflegegeldgesetz. Herr Präsident, ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Wir eröffnen die Generaldebatte zu Punkt 4 und kommen gleichzeitig zu Tagesordnungspunkt 5.

5. Ldtgs.Zl. 322-26/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit betreffend das Pflegegeldgesetz

Dr. Wutte

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Warmuth. Ich bitte Sie, zu berichten.

Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Unser Antrag liegt darin begründet, daß Kärnten, sowohl bei den Landespflegegeldbeziehern als auch bei den Bundespflegegeldbeziehern mit großem Abstand an der Spitze der österreichischen Bundesländer liegt. Dies sowohl nach der Zahl der Pflegegeldbezieher als insbesondere auch nach den ausbezahlten Beträgen. Die Ursachen für diese Tatsachen sind raschest in einem Bericht aufzulisten, um sie so in Zukunft möglicherweise zu beseitigen.

Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eröffnet. Als erste zu Wort gemeldet zu dieser gemeinsamen Materie hat sich Frau Abgeordnete Steinkellner. Ich bitte Sie, zu sprechen.

Abgeordnete **Steinkellner** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich bei der Frau Abgeordneten Warmuth bedanken, daß Sie eine so kurze Berichterstattung gemacht hat. Natürlich wäre zu TOP 4 eine längere Berichterstattung notwendig, die die Frau Kollegin Kövari auch ausführlichst vorgenommen hat, wo es eigentlich für uns jetzt fast nicht mehr notwendig ist noch weitere Debattenbeiträge vorzunehmen. Aber einige Worte möchte ich doch dazu sagen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, da es ja doch eine zum Teil wesentliche Verbesserung für pflegebedürftige Menschen in unserem Lande beinhaltet.

Ich möchte aber öffentlich hervorheben und Dank sagen, allen Familienmitgliedern und dabei insbesondere den vielen Frauen, die pflegebedürftige Eltern, Kinder und Ehepartner

zu Hause in der gewohnten Umgebung, oft unter wirklich schwierigsten Bedingungen, pflegen. Mehr als 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden in Kärnten zu Hause - das muß betont werden - bestens betreut. Eine ganz wesentliche Änderung - wie es die Frau Abgeordnete Kövari ja schon berichtet hat - betrifft eben die Pflegestufe 4, in der der durchschnittliche Pflegebedarf von mehr als 180 auf 160 Stunden gesenkt wurde. Das ist ganz wichtig und wesentlich. Damit werden viele Pflegebedürftige der Stufe 3 nun in die höhere Stufe 4 gereiht werden können.

Wesentlich ist auch, daß es kein Ruhen des Pflegegeldes gibt, wenn Pflegepersonen als Begleitpersonen stationär mitaufgenommen werden. Dies kommt insbesondere Kindern und auch geistig beeinträchtigten Menschen zu Gute. Ich möchte aber jetzt auch ein Dankeschön aussprechen - es tut mir eigentlich leid, daß niemand hier ist - im Besonderen der Frau Doktor Havranek, daß eine Änderung abweichend vom Bundesgesetz vorgenommen wurde. Hier betrifft es vor allem Kinder, die an einen Rollstuhl angewiesen sind. Es wurde im Kärntner Gesetz anders beurteilt und anders beschlossen als dies im Bundespflegegeldgesetz der Fall ist und die Grenze des Alters wurde vom 14. Lebensjahr auf das 3. Lebensjahr gesenkt. Ich glaube, das ist ein ganz ganz wesentlicher Punkt.

Geschätzte Frau Landesrätin Achatz! Ich muß hier in diesem Zusammenhang natürlich auch noch etwas anderes anbringen. Wir haben natürlich in unserem Bundesland noch genug Benachteiligte im Sozialbereich. Und zwar geht es mir immer wieder - wie ich das auch schon öfter dokumentiert habe - um die Pflegeeltern, die das 60. Lebensjahr erreichen und mindestens 15 Jahre als Pflegepersonen tätig waren. Diese Personen erhalten kein Ruhegeld. Wie Sie wissen, gibt es einen diesbezüglichen FPÖ-Antrag, damit hier endlich Abhilfe geschaffen wird. Dieser Antrag ist nicht jüngsten Datums, sondern er stammt vom 20.3.1997 und liegt noch zum Teil unbehandelt im Ausschuß.

Geschätzte Frau Landesrätin! Bereits im Dezember 1996, glaube ich war es, daß Sie hier im Landtag angekündigt haben, wir sind sehr wohl dabei, eine eigene Versicherung anzustreben, eine Versicherung für Pflegeeltern, die Kinder

Steinkellner

zu Hause pflegen. Frau Landesrätin, ungefähr dieselbe Aussage haben wir auch heuer wieder bereits vor der Sommerpause im Sozialausschuß von Ihnen gehört. Aber ich muß sagen, das war es bis heute leider schon. Sie haben uns damals versprochen, nach der Sommerpause über eine positive Erledigung berichten zu können. Jetzt haben wir Weihnachten, haben bisher nichts gehört und ich muß sagen - und gerade vor kurzem war eine große Abordnung von Pflegeeltern bei mir - sie haben jetzt eigentlich schon genug von leeren Versprechungen und vor allem vom Ausreden auf den Bund.

Ich glaube, Frau Landesrätin, wenn der Bund nichts weiterbringt, so sollten wir wirklich in Kärnten etwas weiterbringen. Und wir sollten uns ein Beispiel an der Steiermark nehmen und vorübergehend, bis zum Bundesgesetz, ein eigenes Gesetz - sowie es die Steiermark uns vorgezeigt hat - beschließen. Ich bitte Sie Frau Landesrätin, dazu haben Sie Handlungsbedarf und ich bitte Sie, hier möglichst rasch aktiv zu werden.

Darf ich noch ganz kurz gleich zu TOP 5, weil es ja gemeinsam behandelt wird, sprechen. Wie die Berichterstatterin erklärt hat, gibt es eben diese gravierenden Unterschiede zwischen Kärnten und dem übrigen Österreich. Wir liegen an der Spitze in Österreich, sowohl beim Landespflegegeldgesetz als auch beim Bundespflegegeldgesetz. Beim Landespflegegeldgesetz gibt Kärnten in der Stufe 1 über 31 Millionen Schilling aus. In der Pflegestufe 2 über 76 Millionen. Und im Vergleich dazu Salzburg - ich glaube, das kann man gut vergleichen - sind es 6,8 Millionen und knapp 36 Millionen Schilling. Und dasselbe wie im Kärntner Landespflegegesetz spiegelt sich auch im Bundespflegegeldgesetz wider. Kärnten 270 Millionen Schilling insgesamt, gegenüber 221 Millionen in Salzburg und 257 in Tirol.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, wir sollten eine Ursachenforschung anstellen, was auch unser Antrag dokumentiert, warum Kärnten soweit über dem Österreichschnitt liegt. Und geschätzte Damen und Herren, es muß irgendwelche Gründe haben. Wir sind nicht befugt, diese Gründe festzustellen und aus diesem Grund haben wir diesen Antrag eingebracht. Es muß erforscht werden, und ich bedanke mich

auch bei den Ausschußmitgliedern von SPÖ und ÖVP, daß wir diesen Antrag gemeinsam beschlossen haben und auch heute, wie ich glaube, hier beschließen werden. Ich bedanke mich! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Kollmann das Wort.)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nur schade, daß der Herr Klubobmann Doktor Strutz nicht da ist. Ich hätte gerne an den freiheitlichen Klub, zum Thema das heute auch Thema des Kärntner Landtages war, einiges gesagt, nämlich, *(Abg. Mitterer: Ich werde es ihm sagen!)* ... bitte, seids so lieb. Ich muß das loswerden. Ich glaube, daß das heute ein bißchen eine unfaire Art war, Leute hier auf Taferln zu schreiben, Kraxner usw., die sich hier herinnen nicht zur Wehr setzen können und hier nicht dazu Stellung beziehen können. Ich glaube, das ist nicht das, was wir machen sollten. Ich finde das als Geschmacklosigkeit ... *(Vors.: Darf ich trotzdem bitten, zur Sache, zum Tagesordnungspunkt, zu sprechen.)* ... Diese Geschmacklosigkeit wird sicherlich die Wahrheit nicht ersetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat die Frau Abgeordnete Warmuth und die Frau Abgeordnete Steinkellner zum Tagesordnungspunkt 5 schon darauf hingewiesen, daß es auch eine große Anzahl von Beziehern der Pflegestufen 1 und 2 gibt. Es ist so herausgeklungen, daß man das vielleicht auf den Österreichdurchschnitt bringen sollte, daß eventuell zuviel ausbezahlt wird *(Abg. Steinkellner: Das habe ich nicht gesagt!)* oder, worin die Ursachen an der hohen Anzahl der Pflegegeldbezieher liegen. Ich glaube, daß diese Erhebung sicherlich nicht die Maßgabe sein wird - ich sage das gleich einmal dazu - sondern, ich glaube nur, daß die Sozialdemokraten keine Einflußnahme haben wollen, was Sachverständige beurteilen. Und die Beurteilung über die Einstufung bei einer Zuerkennung eines Pflegegeldes liegt bei den Sachverständigen, auch egal in welcher Stufe das ist.

Kollmann

Wir wollen auch diese Kritik an Sachverständigen nicht haben. Ich gebe zu, daß diese Statistik österreichweit Kärnten einen Spitzenplatz zuweist. Wir haben aber auch heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist in der Berichterstattung bereits zum Ausdruck gebracht worden, einen Beschluß über die Änderung des Pflegegeldgesetzes zu fassen. Ich glaube, daß auch mit dem Beschluß aus dem Jahre 1993 österreichweit in der Sozialgesetzgebung sicherlich für die Versorgung der beeinträchtigten und pflegebedürftigen Menschen ein Meilenstein gesetzt worden ist. Und mit der heutigen Beschlußfassung - und das ist auch zum Ausdruck gekommen - wird eine bessere Rechtssicherheit und damit auch eine Gleichbehandlung der Antragsteller in Zukunft besser gewährleistet. Damit wird eine bessere Umschreibung der Pflegestufen erreicht, die notwendig sind, weil damit Entscheidungen auch des Obersten Gerichtshofes im Gesetz mit eingebaut wurden. Ich glaube, daß die Herabsetzung der Stundenanzahl auf die Pflegestufe oder in der Pflegestufe 4 auf 160 Stunden auch die Erfahrungswerte, die die Menschen die vor Ort - sprich jetzt diplomiertes Krankenpflegepersonal, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten usw. - machen und in ihrer Pflegedokumentation festgelegt haben, Berücksichtigung gefunden haben und somit auch den Pflegebedürftigen oder auch denen, die diese Pflege durchzuführen haben, auch in Zukunft zugute kommt.

Die Kosten mit 3,4 Millionen Schilling sind ja auch schon beschrieben worden. Damit ist eine verbesserte Dokumentation und auch eine bessere Versorgung sichergestellt.

Ich glaube aber auch, daß die Frau Landesrätin etwas in Kärnten gemacht hat, das sich sehen lassen kann. Sie hat nämlich von einer führenden Pflegefachkraft eine Erhebung durchführen lassen, wo die Pflegestufen 5, 6 und 7 begutachtet und einer Überprüfung unterzogen worden sind. Das Ergebnis ist, daß die überwiegende Mehrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch eine ausgezeichnete Versorgung der Menschen durch die freien Träger und auch durch die Familien in Kärnten sichergestellt ist. Ich glaube, darauf sollten wir alle gemeinsam stolz sein, daß es diese Überprüfung gegeben hat, für Menschen, die der

Hilfe anderer bedürfen und die eigentlich einer Organisation für diese Hilfestellung übertragen worden ist. Ich möchte hier sehr herzlich danke sagen, auch daß das von den hilfstätigen Organisationen und auch von dort Beschäftigten und auch von den Familien in dieser ausgezeichneten Art gemacht wird. Wir wissen aber immer wieder, daß es auch notwendig ist, daß diese Überprüfungen durchgeführt werden, weil man auch in Einzelfällen immer wieder feststellen kann, daß Angehörige nicht bereit sind, notwendige Therapien für den Pflegebedürftigen auch angedeihen zu lassen, weil sie damit womöglich eine Pflegestufe niedriger gestuft werden und Geld verlieren. Somit ist mit dieser Änderung des Pflegegeldgesetzes sichergestellt, daß damit eine Qualitätssicherung mit eingebaut wurde, daß 50 Prozent des zugemittelten Pflegegeldes für eine notwendige Therapie auch angeordnet werden kann und damit 50 Prozent des Pflegegeldes auch für diese Therapien verwendet werden können. Ich glaube, das trägt dazu bei, daß es hier zu einer besseren Qualitätssicherung kommt. Hier ist auch der Landesrätin und jenen, am Gesetz Beteiligten, ein herzliches Danke zu sagen. Ich glaube, daß wir alle mit diesem Gesetz eine Weiterentwicklung geschaffen haben, die Versorgung von beeinträchtigten Menschen, von Menschen die die Hilfe anderer benötigen. Und ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetz, diese Weiterentwicklung, sich für alle auch positiv auswirken wird. Herzlichen Dank!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

(Der Vorsitzende erteilt Klubobmann Sablatnig das Wort.)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Die beiden Initiativen, die wir heute verhandeln, sind auch Anlaß, daß man dazu einige grundsätzliche Feststellungen macht. Erstens glaube ich, daß mit der Einführung des Bundes- und Landespflegegeldes 1993 eine der wichtigsten sozialpolitischen Errungenschaften stattgefunden hat, die wir in den letzten 20, 30, 40 Jahren überhaupt vollbringen konnten. Man hat damals überlegt, wie man dem Umstand Rechnung tragen kann, daß die Menschen Gott

Sablatnig

sei Dank in unserer Gesellschaft eine höhere Lebenserwartung erwarten können, die Menschen aber im dritten Lebensabschnitt doch eine Pflegephase haben müssen. Da hat man überlegt, ob es Einrichtungen gibt, zur Hilfe oder ob man dem Betroffenen selber das Geld, das sogenannte Pflegegeld, in die Hand gibt und der Betroffene kann selber darüber entscheiden, ob er Leistungen zukaufen will, oder ob er diese Leistung von Familienangehörigen haben möchte. Das ist ein ganz wichtiger Punkt gewesen, daß die älteren Mitbürger und jene die Pflege und Hilfe brauchen, die Möglichkeit haben sollten, diese Hilfe zukaufen zu können. Dazu haben wir damals auch versucht, Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, daß Hilfe angeboten wird. Wir haben die Gesundheits- und Sozialsprengel eingeführt, denn das Pflegegeld hat nur dann einen Sinn, wenn man Hilfe zukaufen kann, wenn es im Rahmen der Familie nicht möglich ist, Pflege anzubieten. Das war eine ganz wichtige Entscheidung und interessant war, daß man 1993 von einer Kostenschätzung von etwa 8 Milliarden Schilling ausgegangen ist. Wir haben derzeit im Bereich des Pflegegeldes Kosten von rund 30 Milliarden Schilling in Österreich, was das Bundespflegegeld anlangt. Das heißt, daß die Länder auch in ihrem Bereich das Landespflegegeld eingeführt haben. Dieses Landespflegegeld umfaßt die Mitarbeiter des Landes, so sie ein Pflegegeld in Anspruch nehmen wollen und das umfaßt auch jene, die über keine eigene Versicherung verfügen. Im Land Kärnten haben wir 1997 einen Aufwand von rund 263 Millionen Schilling für den Pflegeaufwand zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind in Kärnten etwa 17.000 Menschen davon betroffen. Ich glaube, daß diese Gesetzesnovelle, die hier vorliegt, eine Anpassung an die bundesgesetzliche Regelung beinhaltet. Sie umfaßt aber auch, aufgrund der Situation unseres Landes, einige Verbesserungen.

Der Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Kritik an der Einstufung von vielen Menschen in Kärnten die über den Bundesdurchschnitt liegen, möchte ich sagen, daß es hier eine Frage von Begutachtungen ist. Es werden alle Pflegefälle über Antrag von zuständigen Versicherungssachverständigen überprüft und

damit erfolgt die Einstufung. Daher glaube ich, daß wir vielleicht aufgrund der Altersstruktur eine andere Situation haben, wie in anderen Bundesländern. Interessant ist aber in diesem Zusammenhang auch ein Vergleich von den einzelnen Pensionsversicherungen. Ich habe vor wenigen Wochen einmal im Journal extra glaube ich im Radio gehört, daß die Einstufung auch hinsichtlich der einzelnen Pensionsversicherungen sehr unterschiedlich ist. Das heißt, die höchste Zahl in Prozent an Versicherten und die höchste Einstufung soll es bei der Pensionsversicherungsanstalt der Bundesbahnen geben. Die zweithöchste Rangordnung haben die Vertreter der bäuerlichen Pensionsversicherungen. Dann sind die dritten - ich glaube - die Angestellten. Die vierten sind meiner Information nach die Beamten. Da wäre auch eine Vergleichsanstellung wichtig, damit man überhaupt feststellen kann, ob die Beurteilung der Sachverständigen immer von gleichen Voraussetzungen aus gemacht wird, denn diese Unterscheidung ist mir schon etwas auffällig. Daher halte ich eine Überprüfung, beziehungsweise Erarbeitung einer Studie für richtig. Wir werden am Zustand sicher nichts ändern, aber wir werden eine Begründung dafür haben, warum wir in Kärnten mehr Fälle in der Pflegestufe 1 und 2 haben als in anderen Bundesländern.

Insgesamt halte ich diese sozialpolitische Maßnahme für wichtig. Ich möchte aber noch etwas hinzufügen, daß wir über die Gesundheits- und Sozialsprengel auch dafür sorgen müssen, daß es flächendeckende Betreuungsmöglichkeiten gibt. Wir haben sie im wesentlichen schon, aber wir sollten sie weiter ausbauen, damit auch das Bewußtsein dafür geschaffen wird, daß die Menschen, wenn sie Hilfe brauchen, diese auch in Anspruch nehmen können. Dankeschön! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Wedenig das Wort. Ich darf die Klubs ersuchen, für eine höhere Präsenz zu sorgen, bitte!)

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Das Bundespflegegeldgesetz und das

Wedenig

Landespflegegeldgesetz müssen laut Vereinbarung - wie wir gehört haben - gleichgestellt sein. Daher beschließen wir heute ein Landesausführungsgesetz. Die Pflegegeldgesetzänderung bringt Verbesserungen im Bereich der Leistungen und der Rechtsstellung der Betroffenen, wie bereits die Berichterstatterin, Frau Landtagsabgeordnete Kövari umfassend berichtet hat. In Österreich werden voraussichtlich rund 15.000 schwer pflegebedürftige Personen in eine höhere Stufe eingereiht und in Kärnten - wie wir gehört haben - sind das rund 100 Personen. Diese erhalten um rund 3.000 Schilling monatlich mehr Pflegegeld als bisher. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Verbesserung der Rechtsstellung der Betroffenen soll durch präziser definierte Zuordnung zu den Pflegegeldstufen 5 bis 7 erreicht werden. Auch das haben wir bereits heute gehört. Auf Wunsch wird bei der ärztlichen Untersuchung auch eine Vertrauensperson beigezogen. Und mit der Gesetzesänderung schaffen wird auch neue Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Ich glaube auch das sollte wirklich hier erwähnt werden.

So wurde bisher das Pflegegeld bei einem Krankenhausaufenthalt der pflegebedürftigen Personen eingestellt, was künftig weitergeleistet werden wird. Es soll aber auch der Personenkreis der Pflegegeldbezieher erweitert werden. Hinkünftig werden auch Opfer von Verbrechen, die eine Leistung nach dem Verbrechenopfergesetz erhalten, Pflegegeld beziehen. Diese Angelegenheit müssen wir heute nicht im Landesausführungsgesetz beschließen, da das ja eine Bundesangelegenheit ist.

Gerne stimme ich daher der Änderung des Pflegegesetzes zu, da es ja österreichweit für tausende Pflegebedürftige mehr Geld und andere - wie ich auch aufgezeigt habe - bedeutende Verbesserungen bedeuten.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei der Sozialreferentin, Frau Landesrätin Karin Achatz bedanken, die immer ein offenes Ohr für die sozial Schwächeren hat. Sie hat aber auch etwas, was nicht alle Regierungskollegen haben, nämlich Handschlagqualität. Auf sie kann man sich verlassen, während man bei anderen

Kollegen, wenn man sich auf sie verlassen will, bereits verlassen ist. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt der Frau Landesrätin Achatz das Wort.*)

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke für diese glaube ich sehr konstruktive und gut geführte Diskussion zum Ausführungsgesetz des Bundespflegegeldgesetzes. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei der Verfassungsabteilung, bei allen die hier mitgearbeitet haben, aber auch bei den Damen und Herren des Ausschusses, daß es so rasch möglich ist, in Kärnten dieses Gesetz umzusetzen. Es ist in anderen Bundesländern nicht immer der Fall. Wir haben uns sofort daran gemacht - um es so salopp zu sagen - nachdem wir das Bundespflegegeldgesetz bekommen haben sofort ein Landesausführungsgesetz in Angriff zu nehmen, sodaß wir nicht zweierlei haben. Bei dem einen tritt es am 1.1.1999 in Kraft bei den Bundespflegegeldbezieher/innen und im Lande nicht. Es ist uns gelungen. Ein herzliches Danke euch allen!

Es ist heute einiges gesagt worden, das ich sicher nicht wiederholen werde. Es sind viele Verbesserungen damit verbunden. Es freut mich besonders, daß wir bei den Kindern keinen Unterschied gemacht haben und daß der Hohe Landtag dem auch zustimmt, daß wir nicht Rollstuhlkinder und sehbeeinträchtigte Kinder verschieden behandeln, sondern daß wir ab dem dritten Lebensjahr alle in Kärnten gleich behandeln. Wir gehen vom Bundespflegegeldgesetz ab und haben hier eine eigene Regelung gesichert, die vertretbar ist.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Klubobmann Sablatnig sagen, daß das Bundespflege- und Landespflegegeld in Österreich 21,6 Milliarden Schilling ausmacht und daß es so war, daß diese 8 Milliarden eigentlich geschätzt wurden. Das ist ein Mehr gegenüber dem Hilflosenzuschuß, den es damals schon gegeben hat. Dies ist also dazugekommen. Deshalb ist diese Summe in diesem Ausmaß vorhanden; sie stagniert aber. Es ist so eingetreten, wie es

Achatz

kalkuliert wurde und ist eigentlich ziemlich genau festgelegt worden.

Ich freue mich aber auch, wenn ich den Antrag der FPÖ-Abgeordneten hernehme - das ist bereits in unserem Bericht, den ihr auch beschlossen habt -, daß unsere Abteilung hier schon einen Passus eingefügt hat, nachdem uns selbstverständlich auch aufgefallen ist, daß wir am meisten dieser Pflegegeldbezieher und Pflegegeldbezieherinnen österreichweit in Kärnten in den Stufen 1 und 2 haben. Deshalb stellen wir Überlegungen an, Expertenstudien zu dieser Thematik in Auftrag zu geben. Das ist bereits in unserem Bericht verankert.

Selbstverständlich freue ich mich, daß das im Antrag verstärkt zum Ausdruck kommt und wir sehr wohl in einer Studie sehen werden, wie sich die Situation derzeit darstellt - weil das sind ja Zahlen aus dem Jahre 1996. Wir haben ja eine sehr hohe Zahl der Ausgleichsbezieherinnen in Kärnten, die natürlich in späterer Hinsicht teilweise ins Bundespflegegeldgesetz übergehen, wenn - so arg das klingt - der Gatte verstirbt. Aus einer Möglichkeit der Organisation haben wir damals sowohl Bundes- und Landesbezieher und -bezieherinnen gehabt. Dies konnten wir aber dann aufgrund einer Datenbankerhebung abstellen. Daher dürften jetzt die Zahlen etwas andere sein.

Aber selbstverständlich ist es mehr als gerechtfertigt, daß wir anhand einer Studie sehen: Wie schaut es aus, und wie ist die Situation? (*Abg. Steinkellner: Aber mir nichts unterstellen!*) Das habe ich nicht getan, Frau Abgeordnete.

Frau Abgeordnete, nachdem Sie heute ein Thema angesprochen haben, das jetzt nicht auf der Tagesordnung ist, (*Abg. Steinkellner: Macht nichts!*) wird mir der Herr Präsident doch gestatten, daß ich ein paar Worte dazu sage, weil ich das nicht unwidersprochen lassen kann. Es handelt sich um die Pflegeeltern. Ich darf nur ein paar Sätze dazu sagen, Frau Abgeordnete. Ich habe bei jeder Konferenz, die in Kärnten stattgefunden hat, dieses Thema auf der Tagesordnung gehabt. Ich habe von allen Bundesländern die Zustimmung bekommen, daß es österreichweit behandelt wird. Ich habe den Pflegeeltern gesagt, daß wir ein Ruhensgeld in Aussicht stellen, in Anbetracht aber auch anderer

Regelungen wie in Vorarlberg und in anderen Bundesländern, die hier auch bereits stattfinden, sehr wohl genaue Überlegungen anstellen. Ich habe mit meiner Kollegin Rieder in der Steiermark Kontakt aufgenommen. Sie hat gesagt, nachdem dieses Ruhensgeld ein sehr hohes Ausmaß annimmt, sind jetzt neue Richtlinien in Ausarbeitung. Diese Richtlinien werde ich im Jänner - sobald sie diese Richtlinien hat - zugeschickt bekommen. Ich möchte doch diese Erfahrungen eines Bundeslandes, das das einzige in Österreich ist, das dieses Ruhensgeld bezahlt, abwarten. Ich bitte um Verständnis, daß ich Ende Jänner handeln werde und wir dann sehr genau bezüglich der Mittel reden müssen, die wir im kommenden Jahr dafür zur Verfügung stellen müssen. Ich hoffe, daß wir dann eine gemeinsame Lösung im Hohen Hause zustande bringen werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung dazu!

Ich darf aber auch sagen, daß jetzt gleichzeitig ein Cinderella-Projekt läuft, wo es um Anstellungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen (Tagesmütter und Pflegeeltern) geht, so daß wir all diese Erfahrungen selbstverständlich in eine Neuregelung miteinbeziehen wollen.

Ich glaube, es ist sinnvoll, eine Regelung zu machen, die Zukunft hat und nicht eine rasche Regelung, zu der wir nicht stehen können und dann wieder eine Novellierung des Gesetzes vornehmen müssen.

Wir haben die Fortbildung der Pflegeeltern verstärkt. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt auch den Beitrag für die Pflegekinder um 2,5 % angehoben. Ab 1.1.1999 tritt das in Kraft. Wir haben im Vorjahr zweimal eine Anhebung gemacht, so daß wir im sehr guten Durchschnitt Österreichs liegen. Das wollte ich noch sagen. Ich darf mich bei allen bedanken, die hier sehr konstruktiv im Sozialbereich gearbeitet haben. Für die einstimmigen Beschlüsse bedanke ich mich ebenfalls.

Herr Präsident, ein paar Worte seien mir noch gestattet! Ich kann heute aus vielerlei Gründen am Nachmittag nicht mehr hier sein. Ich möchte den Damen und Herren aber von meiner Seite sehr herzlich für die Arbeit danken, die dieses Jahre geleistet wurde! Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für 1999 und

Achatz

habe den Wunsch an das Christkind, wenn man das so formulieren kann, daß wir in den nächsten Monaten ab dem neuen Jahr ein großes Maß an politischer Kultur - trotz der Situation des Wahlkampfes - einbringen mögen! Ein herzliches Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich glaube, das wünschen wir uns alle. Ich darf den Dank an die Frau Landesrätin in unser aller Namen erwidern. - Wir kommen zu den Schlußworten, nachdem die Generaldebatte erschöpft ist. Ich darf die Berichterstatterin bitten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Auch wenn die Berichterstattung für einige fast erschöpfend war, wollte ich ein paar Hinweise geben, was im neuen Gesetz drinnen ist. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatterin:)

Herr Präsident, ich darf bitten, daß Sie abstimmen, ob wir das ziffernmäßig verlesen!

(Dieser Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Artikel I

Das Kärntner Pflegegeldgesetz, LGBl.Nr. 76/1993, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 67/1995 und 106/1996 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 23/1994 und 16/1996, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z. 3 werden nach dem Zitat "BGBI.Nr. 110/1993," die Worte "zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 111/1998" eingefügt.

2. Im § 3 Abs. 2 Z. 1 wird das Zitat "§ 3 Abs. 2 und 3" durch das Zitat "§ 3 Abs. 3 und 4" ersetzt.

3. Im § 3 Abs. 3 Z. 2a werden nach dem Zitat "BGBI.Nr. 8/1992," die Worte "in der Fassung

der Kundmachungen BGBI. I Nr. 106/1998 und 110/1998," eingefügt.

4. Im § 3 Abs. 8 wird nach den Worten "Kärntner Dienstrechtsgesetz" die Zahl "1994" eingefügt.

5. § 4 Abs. 2 lautet:

"(2) Anspruch auf Pflegegeld besteht in der Höhe der

Stufe 1:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 2:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 3:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 4:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich beträgt;

Stufe 5:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist;

Stufe 6:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs. 1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn

1. zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder

2. die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist;

Stufe 7:

für Personen, deren Pflegebedarf nach Abs.1 durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich beträgt, wenn

Kövari

1. keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder
 2. ein gleichzuachtender Zustand vorliegt."
 6. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:
- "(3) Bei der Beurteilung des Pflegebedarfes von Kindern und Jugendlichen ist - soweit sich aus § 4a nicht anderes ergibt - nur jenes Ausmaß an Pflege zu berücksichtigen, das über das erforderliche Ausmaß bei gleichaltrigen nicht behinderten Kindern und Jugendlichen hinausgeht."
7. § 4 Abs. 5 Z. 4 entfällt.
 8. Nach § 4 wird im 2. Abschnitt folgender § 4a eingefügt:

"§ 4a
Mindesteinstufungen

- (1) Bei Personen, die auf Grund bestimmter Krankheitsbilder, wie insbesondere einer Querschnittlähmung, einer beidseitigen Beinamputation, einer Muskeldystrophie, einer Encephalitis disseminata oder einer Cerebralparese zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den selbständigen Gebrauch eines Rollstuhles oder eines technisch adaptierten Rollstuhles angewiesen sind, ist mindestens ein Pflegegeld entsprechend der Stufe 3 anzunehmen.
- (2) Liegt bei Personen gemäß Abs. 1 eine Stuhl- oder Harninkontinenz bzw. eine Blasen- oder Mastdarmlähmung vor, ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 4 anzunehmen.
- (3) Liegt bei Personen gemäß Abs. 1 ein deutlicher Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten vor, ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 5 anzunehmen.
- (4) Bei hochgradig sehbehinderten Personen ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 3 anzunehmen. Als hochgradig sehbehindert gilt, wer am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung mit
 1. einem Visus von kleiner oder gleich 0,05 (3/60) ohne Gesichtsfeldeinschränkung hat oder
 2. einem Visus von kleiner oder gleich 0,1 (6/60) in Verbindung mit einer Quadrantenanopsie hat oder

3. einem Visus von kleiner oder gleich 0,3 (6/20) in Verbindung mit einer Hemianopsie hat oder
4. einem Visus von kleiner oder gleich 1,0 (6/6) in Verbindung mit einer röhrenförmigen Gesichtsfeldeinschränkung hat.
- (5) Bei blinden Personen ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 4 anzunehmen. Als blind gilt, wer am besseren Auge mit optimaler Korrektur eine Sehleistung mit
 1. einem Visus von kleiner oder gleich 0,02 (1/60) ohne Gesichtsfeldeinschränkung hat oder
 2. einem Visus von kleiner oder gleich 0,03 (2/60) in Verbindung mit einer Quadrantenanopsie hat oder
 3. einem Visus von kleiner oder gleich 0,06 (4/60) in Verbindung mit einer Hemianopsie hat oder
 4. einem Visus von kleiner oder gleich 0,1 (6/60) in Verbindung mit einer röhrenförmigen Gesichtsfeldeinschränkung hat.
- (6) Bei taubblinden Personen ist mindestens ein Pflegebedarf entsprechend der Stufe 5 anzunehmen. Als taubblind gelten Blinde, deren Hörvermögen so hochgradig eingeschränkt ist, daß eine verbale und akustische Kommunikation mit der Umwelt nicht möglich ist.
- (7) Liegen zusätzliche Behinderungen vor, so ist der Pflegebedarf gemäß § 4 festzustellen. Ergibt diese Beurteilung eine höhere Einstufung, so gebührt das entsprechende Pflegegeld."
9. § 6 zweiter Satz lautet: "Von der Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder gemäß § 8 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 376, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 79/1998 (Art. XVI) ist ein Betrag von S 825,-- monatlich anzurechnen."
10. Nach § 7 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

"(2a) Das Pflegegeld ist befristet zuzuerkennen, wenn im Zeitpunkt der Entscheidung der Wegfall einer Voraussetzung für die Gewährung eines Pflegegeldes mit Sicherheit oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann. Liegen im Falle einer befristeten Zuerkennung die Voraussetzung für die

Kövari

Gewährung eines Pflegegeldes auch nach Ablauf der Frist vor, so ist das Pflegegeld mit Beginn des auf den Ablauf der Frist folgenden Monat zuzuerkennen, sofern die Gewährung des Pflegegeldes innerhalb von drei Monaten nach dessen Wegfall beantragt wurde."

11. Dem § 7 Abs. 7 wird folgender Satz angefügt: "Der Kalendermonat ist einheitlich mit 30 Tagen anzunehmen."

12. § 11 Abs. 2 lautet:

"(2) Der Anspruch auf Pflegegeld ruht für die Dauer eines stationären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt oder einer stationären Einrichtung für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Festigung der Gesundheit oder der Unfallheilbehandlung im In- oder Ausland ab dem Tag, der auf die Aufnahme folgt, wenn ein in- oder ausländischer Träger der Sozialversicherung, ein Landesfonds im Sinne der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000, LGBl.Nr. 84/1997, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt für die Kosten der Pflege der allgemeinen Gebührenklasse oder des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung überwiegend aufkommt. Bescheide über das Ruhen des Pflegegeldes sind nur dann zu erlassen, wenn dies der Pflegegeldbezieher innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Wegfall des Ruhensgrundes beantragt."

13. § 11 Abs. 2a lautet:

"(2a) Das Pflegegeld ist auf Antrag weiterzuleisten

1. für die Dauer von höchstens drei Monaten des stationären Aufenthaltes gemäß Abs. 2 in dem Umfang, in dem pflegebedingte Aufwendungen nachgewiesen werden, die sich aus einer Pflichtversicherung nach dem ASVG, BGBl.Nr. 189/1955, zuletzt geändert durch BGBl I Nr.138/1998, unterliegenden Dienstverhältnis (Vollversicherung oder Teilversicherung der Unfallversicherung) eines Pflegegeldbeziehers mit einer Pflegeperson oder der Erfüllung des Tatbestandes gemäß § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG, BGBl.Nr. 560/1978, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 139/1998, ergeben. Das Pflegegeld ist

jedoch über diesen Zeitraum hinaus weiterzuleisten, wenn damit für den Pflegebedürftigen eine besondere Härte vermieden wird;

2. für die Dauer des stationären Aufenthaltes gemäß Abs. 2 in dem Umfang der Beitragshöhe für die Weiterversicherung einer Pflegeperson gemäß § 77 Abs. 6 ASVG, § 33 Abs. 9 GSVG, § 8 FSVG, BGBl.Nr. 624/1978, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 141/1998, oder gemäß § 28 Abs. 6 BSVG, BGBl.Nr. 559/1978, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 140/1998;

3. während des stationären Aufenthaltes gemäß Abs. 2, wenn und solange auch die Pflegeperson als Begleitperson stationär aufgenommen wurde, weil der Aufenthalt ohne diese nicht möglich wäre oder bei Kindern, unmündigen Minderjährigen oder geistig Behinderten in deren Interesse erforderlich ist."

14. Im § 11 Abs. 3 lit. a wird das Zitat "BGBl. Nr. 622/1994" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 153/1998" ersetzt.

15. Dem § 11 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt: "Der Kalendermonat ist einheitlich mit 30 Tagen anzunehmen."

16. Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

"§ 11a

Ersatzansprüche des Landes

(1) Wurde nach diesem Gesetz für einen Zeitraum ein Pflegegeld gewährt, in dem der Pflegebedürftige einen Anspruch auf eine nach § 6 anrechenbare Geldleistung hat, so geht der Anspruch auf diese Leistung auf das Land über, wenn das Land den Anspruchsübergang innerhalb der im Abs. 2 bestimmten Frist geltend gemacht hat. Der Anspruch geht in der Höhe des Betrages über, der sich auf Grund der durch die Anrechnung der pflegebezogenen Geldleistung bedingten Minderung oder Einstellung des Pflegegeldes ergibt, jedoch nur bis zur Höhe des nachzuzahlenden Betrages.

(2) Die für die Gewährung einer gemäß § 6 anrechenbaren Geldleistung zuständigen Behörden haben die Anspruchswerber bei Einleitung des Verfahrens zu befragen, ob sie auch ein Pflegegeld nach diesem Gesetz beziehen oder beantragt haben; zutreffendenfalls haben sie die Landesregierung von der

Kövari

Einleitung dieses Verfahrens unverzüglich zu verständigen. Die Landesregierung hat innerhalb von vier Wochen nach Einlangen dieser Verständigung den Übergang des Anspruches dem Grunde nach geltend zu machen."

17. Nach § 13 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

"(2a) Erhält eine pflegebedürftige Person auf Kosten oder unter Kostenbeteiligung eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder eines Sozialhilfeträgers ambulante oder teilstationäre Pflegeleistungen, für die sie zum gänzlichen oder teilweisen Kostenersatz verpflichtet ist, so kann das Pflegegeld bis zur Höhe der Kostenersatzforderung von Amts wegen dem Empfänger des Kostenersatzes mit schuldfreiender Wirkung gegenüber der pflegebedürftigen Person ausgezahlt werden, sofern die pflegebedürftige Person mit der Zahlung des Kostenersatzes mindestens zwei Monate ab Rechnungslegung im Verzug ist. Bescheide sind nur dann zu erlassen, wenn dies die pflegebedürftige Person innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Änderung der Auszahlung beantragt. Nach Ablauf eines Jahres ab Änderung der Auszahlung oder wenn die Pflegeleistungen vom Erbringer zur Gänze eingestellt werden, ist das Pflegegeld auf Antrag oder von Amts wegen wieder an den Anspruchsberechtigten auszuführen."

18. § 15 Abs. 1 lautet:

"(1) Wird der durch das Pflegegeld angestrebte Zweck (§ 1) nicht erreicht, sind anstelle des gesamten oder eines Teiles des Pflegegeldes Sachleistungen mit Wirkung ab Zustellung des Bescheides zu gewähren, wenn und soweit die Möglichkeit besteht, den Pflegebedarf durch Sachleistungen abzudecken. Die Sachleistungen sind im Gegenwert der einbehaltenen Geldleistung zu gewähren. Ist der Ersatz nicht möglich, weil die Annahme dieser Sachleistungen ohne triftigen Grund verweigert wird, ruht der entsprechende Anspruch auf Pflegegeld für die Dauer der Verweigerung."

19. Dem § 15 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Wurden Sachleistungen nach Abs. 1 zu Unrecht gewährt, findet kein Rückersatz statt; das einbehaltene Pflegegeld ist nachzuzahlen."

20. § 21 Abs. 1 lautet:

"(1) Auf das Verfahren finden, soweit dieses Gesetz nicht anderes bestimmt, die Vorschriften des AVG, BGBl.Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998, mit der Ausnahme der §§ 45 Abs. 3 und 68 Abs. 2 Anwendung."

21. § 22 Abs. 1 lautet:

"(1) Anträge auf Leistungen nach diesem Gesetz sind bei der Gemeinde einzubringen. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Anträge unverzüglich an die Landesregierung weiterzuleiten. Antragsberechtigt sind der Anspruchswerber selbst, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Sachwalter, wenn er mit der Besorgung dieser Angelegenheit betraut worden ist. Wird eine pflegebedürftige Person in einer Einrichtung im Sinne des § 11 stationär gepflegt, ist auch der Träger der Einrichtung antragsberechtigt, es sei denn, daß die Antragstellung in den Aufgabenbereich eines Sachwalters fällt. Ein Antrag auf Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes darf auch durch Familienmitglieder oder Haushaltsangehörige ohne Nachweis der Bevollmächtigung gestellt werden, wenn kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis besteht. Langt bei der Landesregierung ein Antrag ein, der bei einer sonstigen Behörde, einem Sozialversicherungsträger oder einem Gericht eingebracht und von dort weitergeleitet worden ist, so gilt er als ursprünglich richtig eingebracht."

22. Nach § 22 wird folgender § 22a eingefügt:

"§ 22a

Begutachtung

(1) Auf Wunsch des Pflegebedürftigen, seines gesetzlichen Vertreters oder Sachwalters ist bei der Untersuchung die Anwesenheit und Anhörung einer Person seines Vertrauens zu ermöglichen. Hieraus entstehende Kosten werden nicht ersetzt.

(2) Bei der Begutachtung von pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen sind zur Beurteilung der konkreten Pflegesituation auch Informationen des Pflegepersonals einzuholen; die Pflegedokumentation ist zu berücksichtigen.

(3) Bei pflegebedürftigen Personen, die durch ambulante Dienste betreut werden, sind bei der Begutachtung zur Verfügung gestellte Pflegedokumentationen zu berücksichtigen."

Kövari

23. Im § 24 Abs. 2 wird das Zitat "BGBl. Nr. 110/1993" durch das Zitat "BGBl. I Nr. 79/1998 (Art. XVII)" ersetzt.

24. Dem § 24 wird folgender Abs. 7 angefügt:

"(7) Gegenüber den Empfängern des Kostenersatzes nach § 11 sind keine Bescheide zu erlassen."

25. Im § 26 wird nach den Worten "des Kärntner Dienstrechtsgesetzes" die Zahl "1994" eingefügt.

26. Im § 27 Abs. 1 werden nach dem Zitat "BGBl.Nr. 565/1978" die Worte "zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 632/1994," eingefügt.

27. § 35 Abs. 3 entfällt.

Ich bitte, Artikel I abzustimmen.

(Der Art. I wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1999 in Kraft.

(2) Allen am 1. Jänner 1999 noch nicht bescheidmäßig abgeschlossenen Verfahren sind für die Zeit bis zum 31. Dezember 1998 die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen des Kärntner Pflegegeldgesetzes und der Einstufungsverordnung zu diesem Gesetz, LGBl.Nr. 84/1993, zugrunde zu legen. Dies gilt sinngemäß auch für gerichtliche Verfahren.

(3) Personen, denen zum 31. Dezember 1998 ein Pflegegeld in der Höhe der Stufe 3 rechtskräftig zuerkannt ist, ist von Amts wegen mit Wirkung vom 1. Jänner 1999 ein Pflegegeld in der Höhe der Stufe 4 zu gewähren, sofern die dafür erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß Art. I Z. 5 (§ 4 Abs. 2) dieses Gesetzes erfüllt sind.

(4) Die Entscheidung in Verfahren nach Abs. 2 hat ohne neuerliche ärztliche Untersuchung zu erfolgen, wenn durch die aktenkundigen Tatsachen und die in früheren Verfahren eingeholten Gutachten der Sachverhalt ausreichend geklärt ist.

(5) Eine Minderung eines rechtskräftig zuerkannten Pflegegeldes wegen der gesetzlichen Änderung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß Art. I Z. 5 (§ 4 Abs. 2) dieses Gesetzes oder wegen des

Außerkrafttretens der §§ 7 oder 8 der Einstufungsverordnung ist nur dann zulässig, wenn auch eine wesentliche Veränderung im Ausmaß des Pflegebedarfes eingetreten ist. Dies gilt sinngemäß auch für Fälle, in denen die Antragstellung vor dem 1. Jänner 1999 erfolgt ist und das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Diese Bestimmungen sind auch im gerichtlichen Verfahren anzuwenden.

(6) Verordnungen der Landesregierung gemäß § 4 Abs. 5 dürfen bereits ab der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Sie sind mit 1. Jänner 1999 in Kraft zu setzen. Diese Verordnungen dürfen auch rückwirkend mit 1. Jänner 1999 in Kraft gesetzt werden.

Ich bitte um Annahme.

(Art. II wird einstimmig angenommen. - Berichterstatterin:)

Gesetz vom 17. 12. 1998, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich bitte um Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag der Berichterstatterin auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Einwand. - Berichterstatterin:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Pflegegeldgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte um Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Danke, damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt. - Wir kommen zum Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 5.

(Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatterin Abgeordnete **Warmuth** (FPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen Bericht vorzulegen, welcher die Ursachen auflistet, weshalb in Kärnten die Pflegegeldbezieher und damit auch die Summe des Pflegegeldes insbesondere in den Stufen 1 und 2 weit über dem österreichischen Durchschnitt liegen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 746-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend die Einrichtung einer Homepage des Kärntner Landtages im Internet

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Traußnig. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich, zum Zeichen seiner Zustimmung um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen; wir gehen daher so vor!
Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! die Freiheitliche Fraktion hat einen Initiativantrag eingebracht,

demzufolge die Landtagssitzungen im Internet übertragen werden sollten. Im Verfassungsausschuß hat dieser Antrag nicht die Mehrheit erhalten, sondern man hat sich auf einen Kompromißantrag in der Form geeinigt, daß man all das, was derzeit jetzt schon an schriftlichen Unterlagen der Öffentlichkeit unterliegt, auch ins Internet einspeist und dafür eine eigene Homepage errichtet.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte.. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, alle technischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Rahmen einer eigenen Homepage des Landtages im Internet alle öffentlich zugänglichen Informationen der Landtagsarbeit angeboten werden können.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 48-3/37:

Bericht und Antrag des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses zum selbständigen Antrag des Ausschusses gem. § 17 Abs. 1 K-LTGO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP und des Abgeordneten Wedenig) betreffend die Landesförderung für den Kärntner Blasmusikverband

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Eberhard. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei selbständi-

Dr. Wutte

gen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen; wir gehen daher so vor! Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die rund 4.500 Musikerinnen und Musiker in den 133 Blasmusikkapellen Kärntens leisten einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kulturgesehen unseres Landes.

Unseren Orten, Gemeinden, Bezirken, dem ganzen Land würde etwas Wesentliches fehlen, würden nicht die vielen Aktivitäten unserer Blasmusikkapellen gegeben sein. Viel Idealismus ist notwendig, um das Wirken unserer Blasmusikkapellen sicherzustellen!

Unsere Blasmusikkapellen geben nicht nur bei vielen Veranstaltungen den festlichen Rahmen; sie sind im Rahmen ihrer Kontakte über unsere Bezirks- und Landesgrenzen hinaus auch wichtigste Botschafter unseres Landes, der Talschaften und der Regionen.

Eine wichtige Aufgabe unseres Blasmusikverbandes ist die Jungmusikerausbildung und im besonderen die Kapellmeisterschulung. Wir können feststellen, daß in den Reihen unserer Blasmusikkapellen vermehrt Abgänger von Musikschulen sind. Daher ist auch eine entsprechende Kapellmeisterschulung notwendig, weil an sie ja höhere Anforderungen gestellt werden. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß der Jugendanteil (bis 24 Jahre Lebensalter) rund 48 % bei uns in Kärnten beträgt.

Ich meine, daß nur durch eine nachhaltige Jungmusikerausbildung für unsere Blasmusik gewährleistet ist, daß ihr Wirken in Zukunft sichergestellt werden kann. Natürlich ist es so, daß einerseits die Jungmusikerausbildung, die Kapellmeisterlehrgänge - Leistungswettbewerbe werden auch veranstaltet -, daß all diese Maßnahmen und Aktivitäten auch eine entsprechende finanzielle Grundlage erfordern;

spricht entsprechende finanzielle Mittel hier bereitgestellt werden müssen und sollen.

Es ist nicht einzusehen, daß die Aktivitäten und qualitätssteigenden Maßnahmen unserer Blasmusikkapellen etwa mangels des Vorhandenseins entsprechender finanzieller Mittel in Frage gestellt werden. Die österreichische Volkspartei hat daher schon bereits am 19.5.1994 einen Antrag auf Aufstockung der Mittel für den Blasmusikerverband eingebracht. Leider ist der Antrag keiner raschen Beschlußfassung zugeführt worden, umso mehr freue ich mich, daß es jetzt zu einem Dreiparteienantrag, einschließlich des Kollegen Wedenig, gekommen ist, mit dem Inhalt, daß eben diese Jahressubventionen des Blasmusikerverbandes in Hinkunft auf 700.000,- - Schilling aufgestockt werden sollen. Mit dieser Jahressubvention von 700.000,- Schilling ist der Fortbestand und auch die Musikerweiterbildung in Kärnten gesichert.

Das war mein kurzer Bericht und ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Es ist immer schön, wenn man Fans in den Reihen hat. Als erster Blasmusikerredner hat sich der Kollege Wedenig eingefunden. (*Abg. Schiller: Erster Bläser! Dipl.-Ing. Gallo: Welches Instrument wirst du spielen?*)

Abgeordneter **Wedenig** (ohne Klubzugehörigkeit):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Mit Recht gilt Kärnten nicht nur als Land der Berge, Seen und Burgen, sondern auch als Land der Musik. Wird auch kaum in einem anderen Bundesland unseres an Musikbegabungen so reiches Österreich, so viel, so gerne und so gut im Volk gesungen und musiziert wie in Kärnten. Besonders herauszuheben ist, daß unser Bundesland auch heute noch, trotz der vielen hochtechnischen Mittel - wir haben ja heute unten vor dem Landhaus gehört, Musik aus der Dose - eine Reihe der besten

Wedenig

Singgemeinschaften und Musikkapellen Österreichs besitzt.

Einen bedeutenden Anteil an diesem großen Erfolg hat der Kärntner Blasmusikerverband mit seinen 133 Musikkapellen. Insgesamt musizieren in Kärntens Musikkapellen circa 4.500 Musikerinnen und Musiker aller Alters- und Berufsschichten. Erfreulich ist auch - wie es der Berichtstatter Abgeordneter Eberhard bereits gesagt hat - daß der Jugendanteil unter 24 Jahren mit circa 48 Prozent sehr groß ist. Der Kärntner Blasmusikerverband ist natürlich bestrebt, für den Musikernachwuchs alles zu tun. Er organisiert Ausbildungskurse, zum Beispiel am Thurner See, Treibach, am Litzlhof und auch wichtige Kapellmeisterschulungen. Zur Qualitätssteigerung werden auch eine Reihe von Wettbewerben durchgeführt, wie wir vom Ehrenpräsidenten Altlandeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer gehört haben.

Wenn auch die 4.500 Musikerinnen und Musiker sowie ihre vielen ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre mit ihrem Landesobmann Horst Baumgartner an der Spitze große Idealisten sind, so übersteigt insbesondere auch ihr finanzieller Einsatz die Grenze des Zumutbaren. Der Schul-, und Kulturausschuß stellt daher heute an den Landtag den Antrag, die Landesregierung aufzufordern, daß zukünftig für den Kärntner Blasmusikerverband ausreichend finanzielle Mittel vorzusehen sind, damit auch in Zukunft der Kärntner Blasmusikerverband die bisher hervorragende Arbeit für Kärntens Musik-, Brauchtums- und Kulturpflege im gewohnten Umfang fortsetzen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil gerade jetzt sehr viel von *senza confini*, insbesondere im Bezug auf Sport gesprochen wird, möchte ich sagen, daß dem Grenzland Kärnten an der Dreiländerecke Österreich, Italien und Slowenien auch in kultureller Hinsicht eine besondere Sendung zukommt. Es gilt hier nicht nur, das große österreichische Kulturgut zu erhalten und gegenwartsnah vorzuentwickeln, sondern gleichzeitig auch über die Grenzen hinaus kulturelle Brücke zu sein in europäischer Gesamtschau.

Diesen zweifachen Auftrag zu erfüllen, sollte auch eine Hauptaufgabe des Kärntner Kulturreferates sein. Der Großteil unserer musikbegeisterten Jugend wird in öffentlichen und privaten Musikschulen ausgebildet. Landeskulturreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Ausserwinkler hat heute in der Früh innerhalb der Fragestunde gesagt, daß das Kärntner Musikschulwerk auch vom Kärntner Blasmusikerverband sehr geschätzt wird. Das stimmt! Der Kärntner Blasmusikerverband weist aber allerdings auch darauf hin, daß noch weiterer Bedarf an Ausbildungsplätzen für viele junge Musikerinnen und Musiker in den Musikschulen Kärntens besteht. Bedauerlicherweise gibt es momentan eine verheerende Situation an den Kärntner öffentlichen Musikschulen, sprich dem Musikschulwerk. Es gibt eine unzumutbare Wartezeit für musikschulinteressierte Jugendliche. Derzeit warten in Kärnten rund 1.700 Schüler auf Aufnahme und (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Viel mehr! Mehr! Große Dunkelziffer!*) - mehr noch - 100 Musiklehrer auf einen Job. Es sind aber nicht einmal die 15 zusätzlichen Musiklehrerposten verwirklicht worden, die vom Landesschul- und Sportreferenten seit Monaten landauf und landab versprochen werden. "Wir können die fadenscheinigen Argumente Ausserwinklers schon nicht mehr hören" - ärgert sich Ingenieur Siegfried Obersteiner, Obmann des Landestrachtenverbandes Kärnten und Sprecher der Plattform der dazu gehörenden. Unsere Einladungen zu Expertengesprächen am runden Tisch, zu Protestaktionen und Informationsveranstaltungen werden nicht ernst genommen. Wir gehen nun mit unseren Anliegen direkt in den Landtag.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich stelle mich als Pädagoge und unabhängiger Landtagsabgeordneter gerne in den Dienst der Sache. (*Abg. Dr. Großmann: Aber auch nur mehr drei Monate!*) - das ist egal, aber heute darf ich das noch machen - und darf Ihnen nunmehr, sehr geehrter Herr Präsident, eine Petition der Plattform mit circa 1.000 Unterschriften, mit dem Ersuchen um Behandlung überreichen. (*Der Abgeordnete überreicht diese Petition an den Vorsitzenden.*) (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die wird die Periode überdauern!*) (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Wedenig

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schlagholz das Wort.)

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ja hocherfreulich, wenn man weiß, daß die Musikschulen tatsächlich aus allen Nähten platzen. Man muß aber auch davon ausgehen, daß es letztendlich dann auch wieder diejenigen hier im Hause sind, die sich dann halt immer beklagen, daß zuwenig Lehrer da sind, die Budgets dazu ablehnen oder in den Budgets die nötigen Mittel dafür nicht miteinbinden, die aber letztendlich zur Finanzierung dieses Bedarfes vorhanden sein müssen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)* Auch ganz klar und deutlich - wer die Landeszeitung ein bißchen beobachtet - es gibt ja auch dieses Medium, der wird ja nicht übersehen können, daß es ja ständig Ausschreibungen *(Zwischenruf von Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo.)* für Posten im Bereich des Musikschulwerkes gibt und auch zusätzliche Posten, weil ein Teil dieser 15 angekündigten Posten ja bereits ausgeschrieben ist. Ich verweise hier nur auf die vorletzte Landeszeitung. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die glatte Unwahrheit!)* Sie können sich selbst vergewissern und das nachvollziehen.

Wir kommen jetzt aber zum Wesentlichsten. Bislang ist ja der Landesverband mit den Mitteln relativ gut zurecht gekommen. Ich sage das auch deshalb, weil man schon bei der persönlichen Vorstellung des Verbandes im Kulturausschuß wirklich mit Freude feststellen konnte, daß das nicht nur ein seriöser Verband ist, sondern auch ein sehr maßvoller Verband, der mit äußerst gewissenhafter Arbeit große Leistungen erbringt. Daß irgendwann einmal der Plafond erreicht ist und die Mittel irgendwann einmal aufgestockt werden müssen, das ist auch richtig und dem trägt auch heute dieser Antrag Rechnung. Und wenn heute schon nahezu alles an Argumenten aufgebracht worden ist, was den Landesverband auszeichnet und was die Mittelaufstockung rechtfertigt, so erlauben Sie mir noch einmal auf die Schwerpunktarbeit dieses Verbandes, was die Jugend anlangt, zu verweisen. Hier vor allem, wieder erwähnt, die Aus- und Weiterbildung und die gute Zusammenarbeit mit den Musikschulen.

Ich möchte aber noch den enorm wichtigen Beitrag, den dieser Verband für die soziale und die gesellschaftliche Integration leistet, erwähnen. Das heißt, nicht nur im Sport und in anderen Bereichen, sondern es wird in Wahrheit in der Blasmusik vor allem Jugendarbeit betrieben. Nicht nur die Ausbildung zu teilweisen sehr hoch qualifizierten Jungmusikern, sondern auch die Integration in der Gesellschaft sind ein sehr wesentlicher Beitrag. Man sollte bei dieser Gelegenheit aber auch nicht verabsäumen zu erwähnen, daß die Gemeinden draußen in der Kulturpflege ja nicht nur von der Blasmusik profitieren, sondern auch sehr wohl einen Beitrag und zwar großartige Beiträge leisten. Ob das bei der Zurverfügungstellung von Probelokalen ist, wird bei den Diskussionen geflissentlich immer wieder vergessen, die Übernahme von Reisekosten oder ob das bei der Ausstattung von Instrumenten und Kleidung usw. ist. Da sollte man hier auch einmal die Gemeinden lobend erwähnen, die hier viel leisten, nicht nur zum Eigennutz sondern sehr wohl auch für eine gutfunktionierende Kultur- und Jugendarbeit in ihren Gemeinden.

Die großen Vorhaben für die kommende Zeit rechtfertigen es, daß wir heute diesem Antrag zustimmen und das mit Freude tun, weil wir wissen, daß das ein Verband ist, der mit den Mitteln sehr sorgsam umgeht und weil wir wissen, daß die Bedeutung der Musikpflege enorm hoch ist. Nicht nur in unserem Bundesland, auch darüber hinaus, und daß die Arbeit in diesem Verband eine hervorragende ist. Bei dieser Gelegenheit auch ein Dank dem Kärntner Blasmusikerverband, allen voran den Funktionären draußen Vorort, den vielen Ehrenamtlichen für ihre hervorragende Arbeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! So erfreulich die heutige Aufstockung der Mittel für den Kärntner Blasmusikverband ist, gestatten Sie mir trotzdem, mich mit der Kärntner Kulturpolitik kritisch auseinanderzusetzen. Wir

Schwager

haben im Lande Kärnten ein Kulturbudget von 397 Millionen Schilling. Da spielt die Volkskultur und die Kultur draußen am Lande, aber auch in den Städten, die getragen ist von der Bevölkerung - deshalb heißt sie auch Volkskultur - eine finanziell untergeordnete Rolle für das Land Kärnten. Die großen Brocken dieser 397 Millionen Schilling gehen in ganz andere Richtungen, die eigentlich nur Minderheiten in diesem Lande interessieren. Und das ist ja das Zeichen, daß der Kärntner Blasmusikverband über Jahre hindurch jetzt nur 300.000,- Schilling bekommen hat. Da muß man dazusagen, auch jetzt die Aufstockung auf 700.000,- Schilling, ist im besten Fall eine Hilfe zur Abdeckung des Bürobetriebes dieses Kärntner Blasmusikverbandes und keinesfalls etwa eine Förderung für alle Blasmusiker in Kärnten.

Die Gemeinden wurden schon angeführt. Die Gemeinden, viele Spender, die Blasmusikvereine und Trachtenkapellen, die selber immer wieder Veranstaltungen durchführen, kommen zu ihren Mitteln so recht und schlecht. Das soll uns auch einmal zu denken geben. Des weiteren ist es nicht möglich, wie wir hören - diese Debatte über unsere Musikschulen zieht sich ja nicht erst seit September dieses Jahres hin, sondern ist das über Jahre ein Thema - daß es zu wenig ausbildende Lehrer gibt und es viele junge und jüngste Kärntnerinnen und Kärntner gibt, die ein Instrument ordentlich erlernen wollen und auf Wartelisten gesetzt werden und nicht drankommen. Ich glaube, es müßte möglich sein, daß das Land eben diese Mittel aufbringt, wobei ein Großteil sowieso wieder über den sogenannten "Kulturschilling" der Rundfunk- und Fernsehzuseher kommt, den jeder Kärntner selbst wieder aus der eigenen Tasche zahlt. Und nicht einmal das ist möglich. Und das Dritte, was es gibt. Es geht ja nicht nur den Kärntner Blasmusikverband relativ schlecht. Ich erinnere - ich habe ja Anfragen an den zuständigen Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Ausserwinkler gerichtet - der Kärntner Sängerbund bekommt jährlich auch nur 350.000,- Schilling zur Aufrechterhaltung seines Bürobetriebes zugeschossen.

Und deshalb möchten wir Freiheitlichen hier einen Zusatzantrag zum bestehenden Antrag einbringen, der folgendes besagt: Der folgende

Antrag wird ergänzt: Es sind weiters für den Kärntner Sängerbund in gleicher Weise ausreichend finanzielle Mittel vorzusehen. Das ist genauso eine Notwendigkeit. Wir alle wissen, bei jedem Fest und bei jeder Veranstaltung, wo auch die Landespolitiker dort anwesend sind und es gerne haben, wenn die Trachtenkapelle aufspielt, gibt es dann einen kärntnerischen Gesang dazu. Auch das soll honoriert werden, weil die genauso unter Geldmangel leiden. Deshalb haben wir auch schon - gleich wie die ÖVP - seit längerer Zeit diesbezügliche Anträge in diesem Haus liegen und öftere Anfragen an den Referenten - auch durch mich - haben soweit geführt, daß wenigstens diese Verbesserung möglich ist. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Ramsbacher das Wort.)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Wenigstens einer noch, der selbst aktives Mitglied ist, leider aber wenig Zeit hat. Trotzdem freue ich mich heute ganz besonders, daß es möglich ist, Hoher Landtag, endlich für den Blasmusikverband eine entsprechende finanzielle Sicherstellung herbeizuführen. Leider sage ich deshalb, weil bereits am 19. Mai 1994 dieser Antrag hier im Hohen Landtag eingebracht wurde. Und der Vorsitzende hat es nicht für Wert empfunden, bis 16.1.1997 diesen Antrag zu behandeln. Das ist sehr traurig und stellt eine Wertschätzung des Blasmusikverbandes in ein Licht, das sicherlich nicht vorbildlich ist und hier sind wir leider die Letzten innerhalb von Österreich. Wir sind bei der Finanzierung auch die Letzten. Und wenn man anschaut, wieviel diese Musikkapellen ehrenamtlich leisten. Das sind wirklich Kulturperlen, diese Kapellmeister, die die Fortbildungskurse am Thurnersee, am Litzlhof leiten. 1994 war nicht einmal das Geld da, um die Reisespesen vollkommen abzugelten. Und es war nicht möglich 1995, 1996 vom Kulturreferat eine entsprechende Dotierung zu bekommen. Die Landeshauptleute, Landeshauptmann Zernatto und Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser haben aus ihren Mitteln einen Notgroschen in dem Sinne zusammengestoppelt,

Ramsbacher

indem jeder 50.000 Schilling gegeben hat, nur damit sie die Reisespesen abgelten konnten. Das glaube ich, war ein trauriges Kapitel. Ich hoffe, daß das in Zukunft nicht mehr vorkommt und ich wünsche mir das.

(Zwischenruf Abg. Dr. Großmann) - Prugger ist inzwischen schon zurückgetreten, wie ich im Radio gehört habe. Ob es gescheit war für Kärnten, das werden wir erst später feststellen können. Das werden wir sehen. Ich kann das nicht beurteilen. Er hat sicherlich die letzten Jahre sehr viel geleistet. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Aber es können auch anderen Leuten Sachen gestohlen werden. Ich glaube schon. *(Unruhe im Hause.)* Er zahlt die 150.000 aus seiner Tasche zurück, damit euch ja nicht in Zukunft einfällt, etwas zu zahlen. Es ist ihm gestohlen worden, aber er zahlt das aus seiner eigenen Brieftasche zurück. *(Zwischenrufe im Hause.)* Ich möchte zum Entwurf, das rund 700.000 Schilling, eine Begrenzung hier eingeführt ist vorschlagen, daß so wie es drinnen steht, ausreichend finanzielle Mittel durch das Land vorgesehen werden. Man kann ja ohne weiters, so wie bei der Feuerwehr, wie es die Gemeinden machen, einen Voranschlag anfordern. Drinnen kann man Streichungen oder Zustimmungen machen und wenn es um die Ausbildung der Jugend geht, wenn es um Fortbildung geht und drinnen Reisespesen oder sonst irgendetwas enthalten sind, kann man nicht einschränken, sondern höchstens sagen, diese Aktion wollen wir nicht mehr, diese Aktion wollen wir. Sodaß wir vom Blasmusikverband her einen Haushaltsvoranschlag für 1999 verlangen sollen. Da soll dezidiert geschrieben sein, wieviel haben wir Eigenmittel, wieviel zahlen - sie legen ja ohne weiteres alles offen - die Blaskapellen, wieviel zahlen sie Mitgliedsbeitrag und wenn das dann feststeht, dann schaut man, wieviel geht noch ab. Ich bin also nicht dafür, daß man unbedingt die Summe hineinschreibt, sondern die Mindestausstattung muß sowieso da sein. Das ist klar. Das soll gewährleistet sein. Das machen auch die anderen Bundesländer. So machen es die Niederösterreicher, die Oberösterreicher und so wäre eine finanzielle Sicherheit für das kommende Jahr auch gegeben. Das wäre vernünftig.

Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, aber ich glaube es ist notwendig, daß wir gerade in dem Bereich die Wertschätzung für diese 132 Musikkapellen in Kärnten tatsächlich vom Landtag auch bringen. Nicht nur jetzt vor der Wahl. Es wäre notwendig gewesen, von 1994 bis 1998 auch eine entsprechende Wertschätzung den Blasmusikkapellen zukommen zu lassen. Das ist leider nicht passiert. Ich hoffe, daß es in Zukunft besser wird und daß es auch einen entsprechenden Haushaltsvoranschlag gibt. Das glaube ich ist einfach Wertschätzung der Kultur im ländlichen Bereich draußen. Das ist notwendig und dazu stehen wir auch. Danke! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

(Der Vorsitzende erteilt Herrn Klubobmann Schiller das Wort.)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich muß hier etwas relativieren, Kollege Ramsbacher. Du sagst, daß das so eine schlechte Förderung war. 1993 hat es eine Förderung für den Verband von S 300.000 gegeben, für die Blasmusikkapellen 147.000, also insgesamt 447.000. Im Jahre 1994 wo Ihr den Antrag eingebracht habt, wurde für den Blasmusikerverband 500.000, für die Kapellen 156.000, also insgesamt 656.000 - eine Steigerung um 200.000 Schilling - ausgegeben. Und in diesem Jahr sind vorgesehen *(Abg. Ramsbacher: Die Gemeinden fördern das Fünffache.)* - aber das gehört ja auch dazu, wo findet denn die Blasmusik statt. Das stimmt ja, daß die Gemeinden auch fördern, aber das Land fördert auch die Infrastruktur. Viele, viele Millionen gehen in Probelokale und in verschiedene Einrichtungen, die ja hier auch dazuzurechnen sind. *(Zwischenruf Abg. Ramsbacher)* Du sitzt ja nicht im Kulturausschuß. Im Kulturausschuß hat der frühere Präsident, Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer gesagt, daß mit 700.000 Schilling für den Verband das Auslangen gefunden wird. Da sind wir ja nicht so weit weg. Du schilderst die Situation, als ob wir in Kärnten überhaupt nichts für diesen Zweig der Musik übrig hätten. *(Abg. Ramsbacher: Wenn im Jahre 1994 der Antrag eingebracht wird, dann ist das ja eine*

Schiller

Schande.) Da haben wir ja eh 656.000 Schilling gegeben. Also waren wir ja nahe dran. Außerdem sind ja in Verhandlungen mit dem Finanzreferenten nicht immer die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Das muß ich auch dazu sagen. Der Kulturreferent hat sich redlich bemüht, aber der Finanzreferent heißt noch immer Landeshauptmann Zernatto. Das wäre auch in seiner Macht gestanden, lieber Kollege Ramsbacher, ihn davon zu überzeugen, daß die Blasmusik mehr Geld braucht. (*Abg. Ramsbacher: Deiner hat nichts gegeben.*) Noch einmal, der Finanzreferent heißt nicht Ausserwinkler, sondern Zernatto. Und tu jetzt nicht das Kind weglegen, laß es dort wo es ist, im Finanzreferat. Wir haben uns jetzt geeinigt darauf, aufbauend auf diese ganze Beschlußfassung sollten wir in den nächsten Budgets sicherstellen und das gilt für alle drei Fraktionen, daß diese 700.000 Schilling auch in den nächsten Jahren tatsächlich in den Budgets vermerkt werden.

Zum Antrag der Freiheitlichen Partei bzw. zum Zusatzantrag eine Bemerkung. Ich bin nicht dagegen, daß man über diese Dinge spricht, daß man auch versucht hier einen Weg zu finden. Aber ich halte es nicht für sehr originell, wenn man diesen Antrag, den wir gemeinsam beschlossen haben, sehr intensiv vorberaten haben, die Vertreter des Blasmusikerverbandes eingeladen haben und dann zu einer Beschlußfassung gekommen sind, einstimmig Gott sei Dank, dazu mißbraucht, daß man jetzt gleich den Sängerbund anhängt und dann fallen mir vielleicht noch die Goldhaubenfrauen ein und irgendjemandem anderen noch eine dritte oder vierte Ebene der Kulturträger im Lande. Noch einmal, ich stelle das für das Protokoll fest, weil ich kenne euch ja. Ihr geht dann morgen hinaus und sagt, die SPÖ ist gegen den Sängerbund. Das ist eure Argumentation. Um das zu verhindern, werden wir diesem Zusatzantrag nicht zustimmen, aber nicht weil wir dagegen sind, daß der Sängerbund etwas bekommt, sondern weil Ihr hier zwei Sachen miteinander vermischt, die zwar auf der kulturellen Ebene etwas miteinander zu haben, aber ich bin dafür, daß Ihr einen normalen Antrag einbringt, den wir im Schul- und Kulturausschuß beraten und dann dem Landtag zuleiten. Das ist die korrekte Vorgangsweise. (*Unruhe im Hause.*) Aber

der nächste wird nicht vier Jahre brauchen. Die Periode dauert nur mehr drei Monate. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Schwager das Wort.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu unserem Zusatzantrag Stellung nehmen. Wenn das vielleicht bei meiner vorherigen Wortmeldung zu wenig deutlich drübergekommen ist, der Kärntner Sängerbund hat genau dasselbe Problem wie der Kärntner Blasmusikerverband. Er umfaßt nahezu alle Männerchöre Kärntens, hat tausende Mitglieder und am 3. Dezember haben wir an den zuständigen Referenten die Anfrage gestellt, wieviel der Kärntner Sängerbund aus dem Kulturbudget des Landes Kärnten bekommt. Da habe ich die Auskunft bekommen 350.000 Schilling so eine Art Bürobeitrag für das Büro, das der Kärntner Sängerbund führt. (*Zwischenruf Abg. Ing. Rohr*) Das ist meiner Meinung nach eine dürftige Geschichte, daß uns die gesamte Volkskultur und das Singen in Kärnten nicht mehr als 350.000 Schilling wert ist, obwohl sie es notwendig brauchen. Wir erfinden hier nichts Neues. Sondern von den Funktionären des Blasmusikverbandes sowie des Kärntner Sängerbundes ist an uns herangetreten worden, hier zu versuchen, eine finanzielle Besserstellung zu erreichen. Und nichts anderes verlangen wird. Und das solltet Ihr wissen. Und wenn Ihr das nicht für Wert findet, daß wir hier mit dem Blasmusikverband gleichziehen, dann liegt das in der Verantwortung der Sozialdemokratischen Partei. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist für mich schon interessant festzustellen, daß man zu einem Antrag, der im zuständigen Ausschuß richtigerweise behandelt und diskutiert wurde, wo man eine gemeinsame Lösung findet, jetzt

Koncilia

versucht, einen zweiten Teil dazuzutun, zu dem wir als Sozialdemokraten sicherlich die besten Beziehungen haben, weil wir in vielen Gemeinden ja mit den Sängerinnen und Sängern, mit den Funktionären verbunden sind. Interessant für mich deshalb, weil trotz diesem Zusatzantrag gerade die FPÖ jedesmal dem Budget nicht die Zustimmung gibt. Wir haben in unserem eigenen Klub einen Sänger, den Kollegen Rohr, der die Situation sehr genau kennt und meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, damit einen Wahlerfolg oder Wahlschlag erzielen zu können, darf ich Ihnen versichern, daß die Sozialdemokraten mindestens soviel Verständnis für die Sänger haben wie Sie und wir selbstverständlich diesem Zusatzantrag auch zustimmen werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Entwürfen der Landesvoranschläge dafür Sorge zu tragen, daß für den Kärntner Blasmusikverband ausreichend finanzielle Mittel (rund ATS 700.000,-) durch das Land vorgesehen werden, damit auch in Zukunft der Kärntner Blasmusikverband die bisher hervorragende Arbeit für Kärntens Musik, Brauchtums- und Kulturpflege im gewohnten Umfang fortsetzen kann.

Ich beantrage die Annahme.
(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Es liegt ein Zusatzantrag vor. Ich bitte um Verlesung:

Direktor **Dr. Putz**:

Der gegenständliche Zusatzantrag lautet:
Der Landtag wolle beschließen:
Es sind weiters für den Kärntner Sängerbund in gleicher Weise ausreichend finanzielle Mittel vorzusehen.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Sie haben den Zusatzantrag gehört. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen daher nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 7 - bitte um ein wenig Aufmerksamkeit - zu einem neuen Tagesordnungspunkt.

8. Ldtgs.Zl. 396-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zum Selbständigen Antrag des Ausschusses gemäß § 17 Abs. 1 K-LTG aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP) betreffend Holzfenster

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Gallo. Gemäß § 17 Abs. 2 K-LTGO ist bei Selbständigen Anträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die 2. Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Bitte um Einnahme der Plätze, weil wir darüber abstimmen müssen. Es geht um die 2. Lesung.

Wer mit der sofortigen 2. Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Danke, das ist einstimmig. Es wird so vorgegangen. Ich bitte, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dem Einsatz von Fenstern aus dem heimischen Rohstoff Holz soll bei öffentlichen Auftragsvergaben verstärkte Zuneigung entgegengebracht werden. Das setzt

Dipl.-Ing. Gallo

voraus, daß Holzfenster zumindest auch ausgeschrieben werden und somit Chancengleichheit zu anderen Materialien wie Kunststoff oder Aluminium hergestellt wird.

Es hat daher die Freiheitliche Landtagsfraktion am 26. Juni dieses Jahres einen entsprechenden Antrag eingebracht. Die ÖVP hat knapp drei Monate später, genau am 13. Oktober, nachgezogen. Vor zwei Tagen, also am 15. Dezember, hat es im Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik dazu eine Anhörung von Auskunftspersonen gegeben.

Ich darf einige der dort gemachten Aussagen zitieren. Bei den Gemeinnützigen Bauträgern ist es so, daß im Bereich der Sanierung vorwiegend Kunststoffenster verwendet werden, und zwar deshalb, um die Mieten für die dort lebenden Menschen, die zu den niederen Einkommensbeziehern gehören, gering zu halten. Bei Neubauten dagegen wird überwiegend Holz verwendet.

Es ist auch gesagt worden, daß pro 1.000 Schilling Baukostenerhöhung die Mieten um ungefähr zwei Schilling höher werden; immer je Quadratmeter gerechnet. Im Bereich des Landeshochbaues werden überwiegend Holzfenster verwendet. Der Anteil der Kunststoffenster liegt unter 3 %.

Im Bereich der Bautischler sind 1.000 Arbeitsplätze gefährdet. Was das Holz betrifft, wird dieses nur von den großen Sägewerken importiert; sei es aus Nachbarbundesländern oder aus dem Ausland.

Bei Ausschreibungen und der Bewertung gibt es das große Problem, daß nicht gleiche Qualitäten miteinander verglichen werden, sondern der Preisvergleich den Ausschlag gibt. Und da sind die Holzfenster um ungefähr 10 bis 15 % teurer, weil sie auch in der Qualität wesentlich höher liegen.

Um Chancengleichheit zu wahren, hat sich der Ausschuß daraufhin auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt.

Herr Präsident ich bitte jetzt um die Durchführung der Generaldebatte.

(Den Vorsitz hat um 13.32 Uhr 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag übernommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte und erteilt Abg. Mitterer das Wort.)

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Einige kurze Anmerkungen zum Bericht des Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt "Ausschreibung Holzfenster". Er basierte auf zwei verschiedenen Anträgen, wobei der FPÖ-Antrag ein sehr moderater war, der eigentlich das Wesentliche beinhaltet hat, nämlich daß bei Ausschreibungen im öffentlichen Bereich auch Holzfenster als Alternative ausgeschrieben werden. Das ist, wie wir gehört haben, auch von den gemeinnützigen Bauträgern nicht immer der Fall gewesen.

Der ÖVP-Antrag zu diesem Thema war im Prinzip etwas restriktiver - allerdings mit einer legislativen Einflußnahme, der aus wirtschaftlichen Überlegungen deshalb problematisch gewesen wäre, weil er Partei ergreift und möglicherweise eine Branche gegen eine andere Branche ausspielt. Und das sollte die Politik nicht machen, sondern man sollte hier versuchen, Chancengleichheit zu erreichen! Die gemeinnützigen Bauträger haben erklärt, daß sie bisher schon 58 % im Durchschnitt Holzfenster, vor allem bei Neubauten verwenden und es lediglich bei sogenannten Altbausanierungen manchmal noch zu Ausschreibungen kommt, wo nur Kunststoffenster alleine ausgeschrieben werden. Das sollte in Zukunft anders werden. Es sollte hier eine klare Ausschreibung erfolgen! Man sollte dann die Qualitätsmerkmale untereinander vergleichen, Ausschreibungsrichtlinien über die Qualität, über die ÖNORM, über einen K-Wert, über einen Schallschutz und verschiedenste Varianten ebenfalls das Auswahlrecht haben, um sich dann für das beste Produkt zu entscheiden.

Wir glauben natürlich - das ist auch Sinn unseres heutigen Antrags im Kärntner Landtag -, daß das Holzfenster aus heimischer Produktion und heimischem Holz, nicht aber importierte Holzfenster, nicht Holzfenster mit Hölzern aus dem Ausland verwendet werden sollten; mit umweltfreundlicher Behandlung! Auch das ist notwendig. Holzfenster sind nur dann biologisch einwandfrei, wenn sie mit hervorragenden Lacken usw. behandelt werden, so daß wir beste Qualität zu einem moderaten Preis haben und damit von seiten der öffentlichen Hand bzw. bei den gemeinnützigen Bauträgern in Kärnten, wie

Mitterer

gesagt, das Holzfenster wieder verstärkt zum Einsatz kommt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzenden erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich, daß wir heute dazu kommen, einen weiteren Schritt in die Richtung zu setzen, daß wir insgesamt ein Paket Bauordnung, Kärntner Bauvorschriften, Änderung der Zulassungskriterien für den Baustoff Holz, jetzt sozusagen einen weiteren Impuls für die zusätzliche vermehrte Verwendung von Holz als Baustoff beschließen können. Dies insofern, als es eben nicht zu einer Diskriminierung anderer Baustoffe und Bauarten kommt, sondern daß es einfach zu einer besonderen Animation kommen sollte, auch im Rahmen der Förderungsrichtlinien und der Förderungsbewertung, der finanziellen Ausstattung, das Holzfenster in verstärktem Ausmaß zum Einsatz zu bringen. Das gilt, glaube ich, was die Förderungsbestimmungen betrifft, eben nicht nur für den Neubau, sondern insbesondere auch für den Altbau, weil man ja, wie man gehört hat, im Sanierungsbereich viel zu oft auf den anderen Baustoff (auf Kunststoff) umschwenkt. Das hat damit zu tun *(Abg. Dr. Großmann: Oder Aluminium!)* Oder auch Aluminium. Aber meistens ist es doch Kunststoff. Das Problem ist, daß viele mit ihren sehr alten Holzfenstern in die Jahre gekommen sind und meinen, daß man eben nur über den Wechsel des Baustoffes zu einer besseren Dauerhaftigkeit, zu einer besseren Haltbarkeit kommen kann. Das ist erwiesenermaßen ein Unsinn, weil das Holz mindestens so wertbeständig und letztlich auch instandhaltungsleicht ist - nicht intensiv, sondern leicht. Aber das gilt eben für die neue Art der Bauweise. Das muß man auch sagen! Es war vor 10 oder 15 Jahren einfach ein anderer Qualitätsstandard, als er es jetzt ist. Mit dem jetzigen Standard haben sich unsere heimischen Betriebe und die Mitarbeiter wirklich sehr bemüht. *(Abg. Dr. Großmann: Allen voran!)* Allen voran. Franz Großmann fungiert in seinen letzten Tagen noch als Stichwortgeber. Danke für den Hinweis! Wir haben also eine Reihe von

renommierten größeren und kleineren Betrieben. Ich nenne bewußt keine Namen von Firmen, um keine Ungleichbehandlung vorzunehmen. Es gibt eine Reihe von Firmen, die tadellose bis hervorragende Produkte anzubieten haben.

Zu dem Punkt möchte ich noch sagen, daß auch der Energiereferent des Landes, Landesrat Lutschounig, im Rahmen seines Förderungspaketes für das Ökologiehaus Faktor 4 zusätzlich 50.000 Schilling an Förderungen gewährt, wenn neben der Verwendung von Alternativenergien auch der Einbau von Holzfenstern vorgenommen wird. Das heißt, daß auf dieser Ebene ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird. Ich freue mich über die heutige Beschlußfassung! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Markut das Wort.)

Abgeordneter **Markut** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätztes Kollegium! Heute geht es hier mit diesem Antrag an die Kärntner Landesregierung um drei wesentliche Punkte: Zunächst einmal, um unserem heimischen und natürlich nachwachsenden Rohstoff Holz zu einer weiteren zusätzlichen Bedeutung zu verhelfen. Zum zweiten auch, auf den Einsatz von ressourcenschonenden Baumaterialien zu denken, der Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Bautischlereien Nachdruck zu verleihen und vor allem geht es auch - weil gerade in diesem Bereich viele Lehrlinge ausgebildet werden - um einen vierten Bereich, der nicht unwesentlich ist, nämlich um die Verbesserung des Images des Holzfensters. Damit verbunden ist auch die Aufklärung der betroffenen Bevölkerung im Bereich des Wohnhausbaues, weil die großen Institutionen wie die Wohnbaugenossenschaften und die Hochbauabteilung des Landes ohnehin wissen, welche Qualitätsvorteile im Bereich der Wärmeschutzmaßnahmen im Bereich der Wohnhygiene durch Holzfenster gegeben sind.

Das Holzfenster der alten Bauart hat aber nicht unbedingt das beste Image in weiten Kreisen unserer Bauherren in den letzten Zeiten gehabt. Es ist wahrscheinlich das mit ein Grund, daß verstärkt Kunststoffenster in diesem Bereich

Markut

eingesetzt wurden.

Daher wird selbstverständlich von unserer Fraktion diesem heutigen Antrag die Zustimmung erteilt, weil wir glauben, daß damit ein wichtiger Beitrag für die Arbeitsplatzsicherung, für die Lehrlingsausbildung und vor allem für die Ökologie geleistet werden kann. Dankeschön!
(Beifall von der SPÖ-Fraktion)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, In meinem Schlußwort klopfe ich auf Holz (Der Redner klopft nachdrücklich auf das Rednerpult.), daß all das, was für den Bereich der Fenster gesagt worden ist und die Verwendungsmöglichkeit des Holzes betrifft, auch auf die anderen Bereiche sehr stark durchschlägt. Ich nenne einen: Das ist der mehrgeschossige Wohnbau.

Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte!

(Der Antrag auf Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sowohl bei der Vollziehung des Kärntner Auftragsvergabegesetzes als auch bei der Vollziehung des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, daß auf die Verwendung von Holzfenstern besonders Bedacht genommen wird.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 527-8/27:**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend die Haftungsübernahme für das Förderprogramm 1999 des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds**

Berichterstatter ist Abgeordneter Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Das Kuratorium des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds hat in der 5. Sitzung am 28. Juli 1998 einen langfristigen Liquiditätsplan beschlossen, der eine Fremdmittelaufnahme bis maximal 260 Millionen Schilling bis zum Jahr 2004 vorsieht.

Aus Eigenmitteln des Fonds ist eine jährliche Neuvergabe von Darlehen in der Höhe von 37 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von fünf Jahren möglich. Die Bedürfnisse der Gemeinden liegen aber bei rund 80 Millionen Schilling. Viele wichtige raumplanerische und bedeutsame Vorhaben lassen sich mit einer fünfjährigen Finanzierungsplanung verwirklichen.

Das Budget des Landes wird durch diese Fremdmittelaufnahme des Fonds nicht belastet. Das Land übernimmt lediglich die Haftungen und die Garantieerklärungen für Zinsen und Rückzahlungen bis zu einem maximalen Ausmaß von 260 Millionen Schilling.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und

Sablatnig

sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Bodenbeschaffungsfonds zur Erfüllung seiner Aufgaben zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, Haftungen und Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von 260 Millionen Schilling zu übernehmen. Bei der Berechnung des Gesamtbeitrages sind die damit zusammenhängenden Zinsen und Nebenkosten nicht anzurechnen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 469-4/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage vom 13. Oktober 1998 aller Abgeordneten des Freiheitlichen Klubs betreffend das Musikschulwerk

Ich erteile Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter das Wort!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe heute in einer Anfragebeantwortung schon auf die Entwicklung im Musikschulwerk hinweisen können. Zielsetzung ist es, auf jeden Fall zu erkennen, daß dieses Musikschulwerk mit seiner dezentralen Struktur eine wichtige Einrichtung im Land Kärnten ist!

Es gibt Nebenwirkungen der Dezentralisierung. Die ursprünglich noch im "Musikschulkonzept 2000" vorgesehene Eröffnung von zusätzlich etwa zwölf weiteren Standorten hat sich als nicht ganz zielführend erwiesen, weil dadurch zum einen eine Generalisierung, das heißt das Anbieten eines breiten Konzeptes schwer möglich ist. Zum zweiten, weil es doch zu einer Unmenge an Fahrten und zur Erhöhung von Fahrtkosten kommt. Es hat sich bei der

Ausweitung von Standorten der Kostenpunkt Fahrtkosten deutlich erhöht; nicht unbedingt im Sinne der Effizienz im Musikschulwerk.

Aus diesem Grund habe ich, wie ich das "Musikschulkonzept 2000" 1994 studiert habe, mit vielen Gemeinden in diesem Land und den Tälern Kontakt aufgenommen und mit den Bezirksmusikschulen im wesentlichen Einklang über das Konzept der Standorte erzielt, wie es jetzt vorliegt.

Aus diesem Grund habe ich auch, wie ich das Musikschulkonzept 2000 1994 studiert habe, mit vielen Gemeinden und Tälern in diesem Land Kontakt aufgenommen und mit den Bezirksmusikschulen im wesentlichen über das Konzept der Standorte wie es jetzt vorliegt, Einklang erzielt.

Es gibt da oder dort Expositurwünsche - Baldramsdorf als Beispiel - die vorhanden waren, über die auch diskutiert worden ist. Aber ich sage ganz deutlich: Wenn eine Expositur eröffnet wird und dann einer anderen Musikschule etwas abgeht, ist das nicht der richtige Weg. Dann haben wir hier ein löchriges dezentrales Konzept. Aus diesem Grund kann eine Ausweitung auch immer nur an das zusätzliche Zurverfügungstellen von Personal gebunden sein. Für mich ist wichtig und klar, daß im Stellenplan 1999 der Rahmen sehr eng ist, deshalb werde ich auch den Vorschlag machen, daß nicht Kosten des Stellenplanes, sondern einmal in einem ersten Schritt im Sinne mit einer Dienstzettelösung - wie sie mehrmals auch verwendet wird - eine zusätzliche Anstellung von Musikschullehrern möglich ist, aber mit dem Ziel, dann schrittweise jene auch in den Stellenplan, mit den nächsten Stellenplanverhandlungen, aufzunehmen.

Was das fachliche Konzept betrifft, gab es immer wieder zwei Ansichten. Einerseits die Ansicht, das Musikschulwerk soll sich vom Konservatorium ablösen und soll ein eigener Verwaltungskörper werden. Zum einen haben wir das auch vom Beratungsinstitut INFORA anschauen lassen, mit dem Ergebnis, daß es zwei Verwaltungseinheiten notwendig machen würde mit einer Erhöhung der Verwaltungskosten. Zum zweiten ist es im Bereich der fachlich zuständigen Pädagogen ein Streitthema.

Dr. Ausserwinkler

Einerseits gibt es Befürworter einer Trennung, die sagen, daß das eigenständige Musikschulwerk in der Lage wäre, sich besser weiterzuentwickeln. Andererseits ist doch ein großer Anteil der Pädagogen der Meinung, daß eine Ablösung vom Konservatorium die Durchlässigkeit der Musikschule zum Konservatorium in mehrfacher Hinsicht einschränken würde. Erstens, weil auch das rechtzeitige Erkennen, wann ein Musikschüler fürs Konservatorium reif ist, nicht so getroffen werden kann und zweitens, weil auch Austausch von Lehrern und Wissensaustausch zwischen Konservatorium und Musikschule immens wichtig ist.

Ich sehe für 1999 vor allem drei wichtige Punkte, die gelöst werden müßten. Erstens, die schon angesprochene Personalsituation zu verbessern, zweitens im Fortbildungsbereich für die Lehrer mehr zu machen und drittens, auch klarzulegen, daß die Kompetenzen der einzelnen Bezirksmusikschulen gestärkt werden. Also eher im Sinne eines Dezentralisierungskonzeptes und nicht eines Zentralisierungskonzeptes, im Sinne des Aufbaues einer eigenen Verwaltungsstruktur auf der Ebene des Landes.

In dem Zusammenhang steht auch die Frage, inwieweit bei einer Dezentralisierung auch die Möglichkeit da ist, direkt vom Bezirk oder vom Ort her, Lehrer aufzunehmen. Ich weiß schon, es ist immer wieder der Druck vorhanden, daß ein ambitioniertes Mitglied einer Kapelle, das sich für die Musikschule bewirbt, auch aus Sicht des Ortes recht wichtig ist, weil er dann Musikschullehrer und auch möglicherweise Kapellmeister einer Musikschule ist. Dem gegenüber steht aber das Objektivierungsverfahren, das auf Landesebene sehr fachlich klärt, inwieweit ein Kandidat vom fachlich-musikalischen her geeignet ist. Ich kann mir vorstellen, daß wir die beiden Dinge durchaus zusammenbringen können. Das heißt, die sowohl fachliche Beurteilung, aber auch - und das morgen in Ruhe auch im Musikschulbeirat zu besprechen - als zweite Komponente die Tatsache, ob ein junger ambitionierter Musikschullehrer auch in den örtlichen Funktionären verankert ist, auch ein Faktum sein sollte im Rahmen der Objektivierung neuer Musikschullehrer.

Das ist sicherlich eine Philosophiefrage, ob man rein sagt, ich will den ausgezeichnet ausgebildeten, fachlich guten Musikschullehrer oder es ist klug, daß auch eine gewisse Bindung im Vereinswesen vor Ort stattfindet. Keine Glaubensfrage, sondern tatsächlich eine, die in Ruhe abgeklärt und dann die Spielregeln festgelegt werden sollten. Insgesamt gibt es eine Reihe von Musikschullehrern, die in den letzten Jahren noch Mehrdienstleistungen gemacht haben, Überstunden gemacht haben. Wir haben hier auch im Sinne der Arbeitsmarktsituation einen langsamen Abbau bei Mehrdienstleistungen (Überstunden) gemacht. Das war dann auch die Möglichkeit, dort neue junge Leute aufzunehmen. Derzeit laufen wieder Ausschreibungen, auch für Musikschullehrer, die rein aufgrund dieses Abbaues von Überstunden auch die Möglichkeit bekommen erhalten, einen Platz in der Musikschule zu bekommen.

Ich halte insgesamt das Musikschulwerk in Kärnten für unverzichtbar notwendig. Ich halte es nicht für klug, daß wir die Entwicklung von privaten Musikschulen in großem Umfang dadurch aufmachen, daß es einen Platzmangel im Landesmusikschulwerk gibt. Ich glaube, daß durchaus da oder dort private Schulen ein Zusatzangebot bieten können, aber sie können nie eine Alternative zum Landesmusikschulwerk sein, zumal auch, wenn man die Elternbeiträge vergleicht, sie klarerweise bei privaten Musikschulen höher sein müssen.

Ein Appell noch am Ende auch an die Gemeinden in der Form, daß ich sage, wir dürfen nicht den Streit zwischen Standortgemeinden und Umgebungsgemeinden wieder beleben. Den gibt es nämlich permanent. Standortgemeinden haben die Meinung, daß sie für die Umgebungsgemeinden Leistungen erbringen, weil sie ja die Gebäude, die Sachleistungen zur Verfügung stellen wollen und die Umgebungsgemeinden etwas dazuzahlen wollen. Es war klug, bei der letzten Änderung des Musikschulgesetzes, daß man hier nicht einen Weg gegangen ist, den Standortgemeinden zu ermöglichen - das war nämlich der Wunsch von dort - daß sie noch zusätzlich von den Eltern Beiträge kassieren können - so eine Art Standortbeitrag. Wir wären

Dr. Ausserwinkler

sonst beim Elternbeitrag in eine Höhe gekommen, wo es sicherlich eine Art von sozialer Diskriminierung bei der Aufnahme gegeben hätte. Ein Vergleich der Elternbeiträge österreichweit zeigt, daß wir bei den Elterbeiträgen österreichweit am unteren Rande stehen. Ich halte es aber auch für gerechtfertigt, weil ich mich da auch an der durchschnittlichen Einkommenssituation in unserem Bundesland orientiert habe.

Abschließend ersuche ich auch, daß bei den Standortgemeinden das Gefühl aufkommt oder ein gewisser Stolz vorhanden ist, Standortgemeinde zu sein. Denn es gibt so etwas wie Umwegrentabilität, das heißt, wenn Eltern aus Umgebungsgemeinden ihre Kinder dorthin bringen, dann bleiben sie meistens auch die eine Stunde dort vor Ort, kaufen dort ein. Das heißt, die Standortgemeinde hat nicht nur Nachteile an Hand von Kosten für die Musikschulen, sondern durchaus auch Vorteile, daß junge Menschen in so eine Gemeinde kommen. Und so unterschiedlich war auch die Palette der Stellungnahmen der einzelnen Städte. Die Stadt Spittal hat beispielsweise mit Stolz darauf verwiesen, daß sie als Standortgemeinde froh und glücklich ist, so eine wichtige Institution in ihrer Stadt zu haben. Eine andere Gemeinde hat wieder darauf verwiesen, daß sie nicht mehr bereit ist, diese Kosten dafür zu tragen. Je besser das Musikschulwerk als bedeutende Institution auch dasteht, umso mehr wird auch vor Ort die Bereitschaft da sein, dafür etwas zu tun.

Ich danke aber auch abschließend den Gemeinden dafür. Es sind, nach den mir vorliegenden Rechnungen von der kommunalen Seite her, mehrere hunderte Millionen Schillinge in den letzten fünf Jahren auch in den Ausbau, Umbau und die Modernisierung von Musikschulen gesteckt worden. Deshalb sind Musikschulen inzwischen auch vom Ambiente her, sehr sehr herzeigbare Einrichtungen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Mitterer** (FPÖ):

Herr Präsident! Ich beantrage die Durchführung einer Debatte zur Anfragebeantwortung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Es ist eine Debatte beantragt worden. Ich muß darüber abstimmen lassen. Wer darüber einverstanden ist, daß eine Debatte über die Anfragebeantwortung stattfinden soll, möge ein Zeichen mit der Hand geben. *(Der Vorsitzende zählt die erhobenen Hände ab.)* Das ist die Mehrheit. Es findet eine Debatte statt. *(Abg. Ramsbacher: Habt Ihr auch einmal ein Erfolgserlebnis!)* *(3. Präs. Dr. Wutte: Das kann nicht ganz stimmen.)* *(Es herrscht Unstimmigkeit im Hause.)* *(3. Präs. Dr. Wutte zählt noch einmal durch.)* *(Abg. Dr. Großmann: Da sitzt die Frau Abgeordnete Kreuzer auch am falschen Platz!)* *(Unruhe und Lärm im Hause.)* Ich habe richtig gezählt. Der Herr Abgeordnete Wedenig war ja auch für eine Abstimmung. Es ist die Mehrheit, Herr Abgeordneter, somit wird eine Debatte durchgeführt. Der Herr Abgeordnete Gallo hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

(3. Präs. Dr. Wutte: Das kann nicht stimmen!) Herr Präsident! Hoher Landtag! *(Vors.: Ich kann nichts machen, ich muß nur richtig zählen!)* Ich weiß nicht, soll ich beschämt oder enttäuscht sein. *(Zwischenruf von Abgeordneter Kövari.)* Ich verberge meine Gefühle, denn wenn über eine Einrichtung und über eine so dünne Anfragebeantwortung, wo es um die Zukunft so vieler junger Menschen geht, nicht mehr gesprochen werden darf *(Abg. Kövari: Zu welchem Thema reden Sie eigentlich nicht!)* ... Frau Kollegin Kövari, Sie waren einmal Präsidentin dieses Hauses. Ich spreche zum Musikschulwerk, Frau Kollegin, falls Ihnen das entgangen sein sollte. *(Abg. Kövari: Ich habe gedacht von Umwelt, von Klärschlamm ...)* Es kann in dieser Frage, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Ausserwinkler, nicht so sein, daß jene, die die schlechte Botschaft überbringen, jene, die jahrelang die Forderung nach Verbesserung aufstellen, weil es eben Engpässe, weil es Mißstände, weil es Defizite gibt, zu Schuldigen gemacht werden für die Versäumnisse, die bei den Verantwortlichen liegen. Sie haben das in der

Dipl.-Ing. Gallo

Anfragebeantwortung während der Fragestunde so hinzudrehen versucht.

Ich glaube, ich habe mich sowohl im Musikschulbeirat wie auch hier immer, sehr genau mit dem Problem befaßt. Was von Ihnen bekannt geworden ist, das waren Ankündigungen. Sie haben sich auf Bereiche begeben, die Randbereiche sind. (*Abg. Schiller: Elternbeiträge sind doch keine Randbereiche!*) Sie haben sich sehr stark mit einer slowenischen Musikschule beschäftigt, so, als ob das das Problem wäre. Ganz im Gegenteil, das kann gar kein Problem sein, denn wo soll die slowenische Sprache hier eine besondere Bedeutung bekommen, denn Musik kennt doch keine sprachlichen Grenzen. (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) Ich habe hier die Unterlage auf die ich mich dabei beziehe. Ich kann Ihnen das zitieren, wenn Sie wollen, auch morgen im Musikschulbeirat. Was Sie jetzt gemacht haben waren Ankündigungen und die Verabschiedung vom Musikschulkonzept 2000 - ich nehme das zur Kenntnis. Aber ich denke, es ist Ihre Aufgabe - wenn Sie sich schon davon verabschieden - zusammen mit dem Herrn Direktor des Musikschulwerkes einen Ersatz dafür vorzulegen, wie das Ganze zu funktionieren hat.

Wir sind inhaltlich in einigen Dingen einer Meinung, weil das schon lange Forderungen von uns waren. Wo wir nicht einer Meinung sind, das ist die mögliche Abkoppelung vom Konservatorium. Sie haben die gemeinsame Direktion mit einer möglichen Durchlässigkeit begründet. Ich nenne diese "Durchlässigkeit" beim Namen - das sind Abhängigkeiten. Das zeigt sich im Musikschulbeirat, wo den Teilnehmern beziehungsweise den Mitgliedern, die aus dem Konservatorium kommen, eigentlich die Hände gebunden sind, um nicht zu sagen, der Mund verpickt ist. Hier eine freie Meinung zu äußern, ist nicht möglich, wenn schon bei der leisesten Kritik, auch nur als Frage formuliert, der Herr Direktor aufsteht und geht oder sich anderen, die vorsprechen, verweigert. Das ist kein korrekter Umgang mit all denen, die das Musikschulwerk weiterbringen wollen.

Es ist sicher notwendig, weil Sie die INFORA-Studie angesprochen haben, auch darüber zu sprechen. Hier haben wir ein weiteres Defizit.

Wir haben im Jänner darüber ansatzweise diskutiert und sind so auseinandergegangen, daß wir uns in Kürze mit den Verfassern zusammensetzen, um über Ungereimtheiten, die gewiß vorhanden sind und nicht nachvollziehbare Dinge gemeinsam zu diskutieren und zu erläutern. Das ist nicht passiert. Sie zitieren jetzt die Studie in einer Weise, wie wir sie bisher nicht kennen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Doktor Ausserwinkler, das Musikschulwerk liegt uns sehr am Herzen! Ich weise daher ihren Vorwurf zurück, daß, wenn wir die Mißstände dort aufzeigen, wir deshalb die Arbeit, die viele positive Arbeit die dort von Lehrern verrichtet wird, nicht sehen. Ganz im Gegenteil, wir ziehen den Hut vor den Menschen, die trotzdem, aufgrund dieser sehr schweren Bedingungen dort, das Beste für unsere Jugend leisten.

Wir leben in einem Musikland, das heißt Österreich, das heißt Kärnten. Aber mit all dem, was nicht geschieht, verwehren wir den jungen Menschen eine Ausbildung, die unserem Lande adäquat ist. Ich bitte Sie daher, morgen, zusammen mit dem Herrn Direktor im Musikschulbeirat, die Dinge so darzustellen, daß wir eine Perspektive sehen, denn dann werden sie auch unsere Zustimmung finden. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Mag. Trunk das Wort.*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Wenn Kenner des Musikschulwerkes Kärnten diese - mir fällt der wirklich treffendste Begriff nicht ein - jedenfalls ist es so eine Art Phantomfeindbilddiskussion des Kollegen Gallo..... Erstens, das Musikschulwerk Kärnten ist eine Erfolgsgeschichte und es wird Ihnen nicht gelingen, diese Erfolgsgeschichte zu bremsen oder einzustellen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Zweitens, Herr Kollege Gallo! Sie waren derjenige und Ihre Fraktion, die bei der damaligen Erhöhung des Kulturschillings - ORF-Gebühr - dagegen gestimmt haben. Ich weiß nicht, ob Sie

Mag. Trunk

nicht wissen, daß ein wesentlicher Beitrag der Finanzierung des Kärntner Musikschulwerkes über diesen Kulturschilling des ORF erfolgt. Das heißt, in Wirklichkeit, wenn ich jetzt zynisch bin wie Sie, muß ich Ihnen unterstellen, daß Sie bei der damaligen Ablehnung der Erhöhung des Kulturschillings des ORF in Wirklichkeit gegen den Bestand des Musikschulwerkes gestimmt haben. Aber ich begeben mich nicht auf Ihre Ebene.

Zweiter Punkt. Sie waren gegen eine Ausweitung des Stellenplanes in diesem Bereich. Ich war die Berichterstatlerin dazu. Sie sind gegen eine Erhöhung des Kulturbudgets, indem Sie ununterbrochen reden, wieviel Geld unnützerweise hinausgegeben wird. Herr Gallo, Sie brauchen da kein - und es wird Ihnen auch nicht gelingen - Feindbild oder "Betonierer Ausserwinkler", der die Musikschule nicht ausweiten will, aufzustellen. Faktum ist, stimmen Sie der Erweiterung des Stellenplanes zu, dann können wir 14 und mehr Pädagogen und Pädagoginnen für den Musikschulunterricht unserer Kinder aufnehmen und stimmen Sie einer Erweiterung des Kulturbudgets zu? (*Unruhe im Hause. - Dipl.-Ing. Gallo: Der Herr Personalreferent weiß ja noch gar nichts davon! Das hat er mir vorgestern gesagt....*) Das ist ein völliger Blödsinn, daß Sie, weil jetzt Wahlkampf ist, ein Plattformchen benützen und sich hinten anstellen, damit Sie am Foto erscheinen, daß Sie für das Musikschulwerk kämpfen. Da lachen nicht einmal die Hühner, sie krähens maximal. Herr Abgeordneter Gallo! Werden Sie endlich seriös und benützen Sie vor allem diese Plattform nicht. Ich spreche hier als Mutter von Kindern, Nichten und Neffen und eigener Tochter, die die Musikschule konsumiert und dort ihre Ausbildung erhalten. Und wenn Sie mit den Pädagogen und Pädagoginnen sprechen und Sie Ihr Gekreische und Schlechtmachen und Diffamieren einzelner Persönlichkeiten dieses Musikschulwerkes inklusive Konservatorium sich anhören, dann ist das eine Schande nicht nur für die FPÖ, sondern für dieses Hohe Haus. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (FPÖ):

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende eines Jahrespensums. Und ich würde bitten, daß wir auch ein bißchen der Würde des Hauses nach miteinander diskutieren. Es sollen ja sachlich Meinungsverschiedenheiten ausgetauscht werden.

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Somit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

11. Ldtgs.Zl. 511-6/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Ausserwinkler zur Dringlichkeitsanfrage vom 13. Oktober 1998 aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Hohes Haus! Mit der Ausgliederung der Krankenanstalten und der Schaffung einer Betriebsgesellschaft ist eine neue Aufgabenverteilung erfolgt, die vom ersten Vorstandsdirektor der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft in Form einer Reduzierung der Kostensteigerung wahrgenommen worden ist. Wenn man sich heute anschaut: von 1994, wo die Kostensteigerung noch über 10 Prozent gelegen hat, ist diese kontinuierlich auf 1,4 Prozent abgesunken. Das war wichtig und notwendig. Ich kann mich gut erinnern, am Anfang des Jahres 1995, als der Vorgänger von Gemeindebundpräsident Ferlitsch, Kerschbaumer, in Velden zu einer Sitzung aller Bürgermeister bzw. Gemeindefunktionäre zum Thema Kostenexplosion im Gesundheitswesen gerufen hat. Ich habe damals auch erkannt, daß es wichtig ist, hier eine Kostendämpfung in der Form vorzunehmen, daß Steigerungsraten reduziert werden. Viele Zurufe hat es in dieser

Dr. Ausserwinkler

Zeit an mich gegeben, möge es zu einer echten Kostensenkung kommen, in dem Sinne, daß wir Minusbudgets machen. Das hätte zum Abbau von Arbeitsplätzen geführt. Vorschläge von dem damaligen Vorstandsvorsitzenden Westphal in diese Richtung sind gekommen, aber von mir nie mitgetragen worden. Denn ich bin insgesamt der Meinung, daß es weltweit so ist, daß man bei einem Gesundheitswesen, das sich entwickeln kann, von Steigerungsraten und von vernünftigen Steigerungsraten reden kann. Eine Kostensenkung in einem gut funktionierenden Gesundheitswesen kann nur mit einer Kahl-schlagpolitik gemacht werden und eine Schließung von Krankenanstalten, wie sie zuletzt wieder vom Klagenfurter Direktor Raming vorgeschlagen wurde, kommt für mich in Kärnten nicht in Frage. Wir haben lang genug über das Konzept der Anstalten und der Häuser diskutiert und das steht fest. Ich bin überzeugt davon, daß mit der Schaffung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft ein Verantwortungsdiskussionsprozeß in Gang gekommen ist, nämlich zu überlegen, wie stark soll die KAB sein. Welche Autonomie haben die Häuser und welche Verantwortung liegt dann auf der Abteilungsebene? Für den Direktor Westphal war es so, daß die KAB quasi nur mit Leistungsprämien und ähnlichen Anreizsystemen gegenüber den Häusern arbeitet. Für mich war es immer klar, daß dabei sehr viel an Koordinierungsaufgaben verloren geht. Wir können die Krankenanstalten in Kärnten nicht als völlige Einzelspieler bestehen lassen, sondern es ist eine Kooperation dringend notwendig. Ich bin froh, daß die von mir einberufene Krankenanstaltenkonferenz vor drei Wochen unter dem Titel "Impuls zur Kooperation" auch deutlich die Bereitschaft, nicht nur der Landeskrankenanstalten sondern auch der geistlichen und privaten Krankenanstalten gebracht hat, in diese Richtung zu gehen.

Wir haben in der Laufzeit der KAB eine deutliche Systemänderung vorgenommen. Auch mit Landesgesetzen, mit der Schaffung des Krankenanstaltenfonds mit der neuen Finanzierung der leistungsorientierten Finanzierung. Eine schwierige Umstellungsphase klarerweise und von der Stelle auch herzliche Gratulation an alle vor Ort, die hier diese Umstellungsphase in der Form

mitgetragen haben. Es war schwierig, diesen Dokumentationsaufwand zu Beginn zu machen. Aber jetzt haben wir auch Daten über die Entwicklungen im Gesundheitswesen, wie wir sie vorher noch nie gehabt haben. Und jetzt ist auch Gesundheitspolitik mit Koordination möglich. Das stärkt auch die KAB.

Und ich habe, wie die Ausschreibung für den neuen KAB-Vorstandsdirektor gelaufen ist auch gesagt, es gibt ein wesentliches Anforderungsprofil, nämlich das, das er derjenige ist, der die Kooperationen stärken muß, zum einen. Des weiteren habe ich ihn aufgefordert, wie er seine Funktion angetreten hat, einen Ist-Bestand zu machen, einen ganz genauen und ernsten Ist-Bestand, wie die Managementelemente in der KAB funktionieren und darüber hinaus, wie die Kooperation mit den Häusern funktioniert. Ich habe ihm den Auftrag gegeben, eine Ist-Stand-Analyse zu machen über das EDV-System und die Weiterentwicklung des EDV-Systems. Des weiteren habe ich ihn aufgefordert, was die Bauinvestitionen betrifft, einen Masterplan vorzulegen, mit der Zielrichtung, diesen Masterplan dann in einen 5-Jahresvertrag mit dem Land hineinzugießen. Das ist geschehen und Sonnberger hat sehr kritisch eine Analyse vorgelegt, die auch Grundlage für die dringliche Anfrage hier war, wo viele Punkte aufgezählt sind, die nicht funktionieren, vor allem Controlling, vor allem die gemeinsame Innenrevision, die strategische Planung von Gebäuden und ähnliches mehr. Es ist eine lange Liste von Problembereichen. Ich bin froh, daß er das offen gemacht hat. Offensichtlich haben Ihnen das Ihre Aufsichtsräte im Sinne einer Briefträgerfunktion vorgelegt und Sie benützen das jetzt mehr oder weniger, um von einem Problem oder Chaosbereich in den Krankenanstalten zu sprechen. Diese Probleme sind leicht lösbar. Eine Innenrevision aufzuziehen funktioniert. Controlling gibt es in den einzelnen Häusern ein sehr gutes. Ich erwähne hier Wolfsberg, die aus meiner Sicht das beste Controlling aufgebaut haben, nicht nur kärntenweit, sondern darüberhinaus. Was fehlt, ist dieses häuserübergreifende Controllingsystem und man wird dem Vorstandsdirektor den Rücken stärken müssen, daß er das auch entsprechend einführen kann.

Dr. Ausserwinkler

Bei der EDV-Entwicklung hat es permanent Systemüberlegungen gegeben. Der Rechnungshof hat sich mehr für ein EDV-System entschieden, daß eine starke Anlehnung an das Land Kärnten weiterentwickelt werden sollte. Westphal hat hier eine Abkoppelung vorgeschlagen. Der von ihm beauftragte EDV-Koordinator, Direktor Wulz aus dem Krankenhaus Villach, hat auch eine sehr eigene Systemlinie vorgeschlagen. Aus meiner Sicht ist auch hier jetzt für den Vorstandsdirektor ein Koordinationsbedarf vorhanden, diese Systemüberlegungen so zusammenzuführen, daß das EDV-Konzept, das insgesamt ein recht gutes ist, aber so weiter entwickelt wird, daß auch eine Koordination zwischen den Häusern EDV-mäßig möglich ist.

Daß zu diesen Kooperationen viele Entwicklungsmöglichkeiten dazukommen, sieht man an dem was sich derzeit tut. Allein die Entwicklung der Teleradiologie, der Teleconsulting (heißt, daß man heute Patienten, die in einem Bett liegen, nicht nur die Visite von drei, vier Leuten zur Verfügung stellt, sondern quasi eine weltweite Visite machen kann durch neue Telekommunikationsmöglichkeiten und Spezialisten aus anderen Ländern auch hinzuziehen kann). Dafür ist sicherlich noch einiges an grenzüberschreitendem Denken notwendig. Dafür müssen einige Einzelkämpfer auch motiviert werden, in diese Richtung zu gehen.

Insgesamt muß ich sagen, kann ich nach drei Monaten Tätigkeit des neuen Krankenanstalten-generalis Sonnberger eine sehr gute Bilanz ziehen. Er hat es geschafft, ein sehr gutes Beraterteam mit heranzuziehen. Daß sich Prof. Mandl von der Grazer Universität persönlich und quasi auch als wissenschaftlich Interessierter mit an seine Seite begeben hat, seine Analysen auch abstützt, seine weiteren Vorschläge auch begleitet, halte ich für immens wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landeskrankenanstalten sind vom baulichen Zustand her in einer ausgezeichneten Situation und Verfassung. In Klagenfurt wird es einige Koordinationsaufgaben geben bei der Entwicklung eines Masterplanes.

In Villach ist nach der letzten Baustufe und der Revitalisierung der neurologischen Abteilung auch eine wichtige Bauphase abgeschlossen.

In Wolfsberg wird durch die Integration der Geriatrie in das Hauptgebäude und die Modernisierung in dem Bereich ein wesentlicher Schritt abgeschlossen sein.

In Laas ist es so, daß, glaube ich, jeder der bei der Eröffnung war, überrascht war, wie ausgezeichnet sich dieses Krankenhaus entwickelt hat und vom baulichen sich sehen lassen kann.

In Hermagor ist es uns gelungen, durch sehr harte Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, von dort praktisch kostendeckende Beiträge für die Rehabilitationspatienten zu bekommen. Das gibt uns jetzt den Spielraum in Hermagor einen Ausbausritt 2000 zu machen und die Kapazität zu vergrößern. Denn auch mit Zustimmung des Hauptverbandes wird Hermagor zum Neurorehabilitationszentrum Süd in Österreich ausgebaut und international hat es einen guten Ruf.

Ich könnte die Liste noch fortsetzen. Ich warne nur davor, daß man meint, daß im Gesundheitswesen diejenigen, die auch unter "Punkt genau" auf Probleme hinweisen, fehlliegen. Ich bin überzeugt davon, daß es wichtig ist, daß permanent auch eine Problemanalyse gemacht wird. Aus diesem Grunde haben wir auch ein Qualitätssicherungsprogramm in Kärnten eingeführt, das sich derzeit sehr genau Fachbereich für Fachbereich ansieht, von der Qualitätssicherung her, von der Weiterentwicklung, wo uns auch bei der letzten Krankenanstaltenkonferenz ein sehr guter Bericht über die Arbeit in diesem Bereich vorgelegt wurde.

Ich bin auch sehr froh, daß wir zusätzlich eigentlich wesentliche Punkte festgelegt haben, die sicherstellen sollen, daß die Menschlichkeit in so einem großen Apparat nie verlorengeht.

Die Arbeit der Patientenanwältin ist eine, die international anerkannt wird und die sehr viel von ihrer Seite aus für die Organisationsentwicklung in den Häusern getan hat, einfach durch das Vorhalten des Spiegels, wo einmal etwas nicht funktioniert.

Dr. Ausserwinkler

Die Einrichtung der Ethikkommission, auch durch die Gesetzesgrundlage, die hier geschaffen worden ist, war ein sehr wichtiger Entwicklungsschritt. Diese Ethikkommission hat sich binnen kurzer Zeit zu einer Beratungskommission bei schwierigen kniffligen Fragen auch im ethischen Bereich entwickelt. Die Arbeit die dort geleistet wird, ist sehr gut.

Ich habe mich sehr gefreut, daß bei der letzten Krankenanstaltenfondssitzung der Rechnungsabschluß 1998 und das Budget 1999 auch mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ einstimmig abgesegnet worden ist. Es ist das für mich ein Hinweis, daß dort der Umgang mit den Mitteln sehr gezielt ist und letztlich anerkannt wird, daß wir in Kärnten - ich verweise noch einmal darauf - mit einer sehr geringen Kostensteigerung eine immense Qualitätssteigerung machen. Das geht nur dadurch, daß etwas erreicht worden ist: Es sind

nämlich die Kosten pro Patient deutlich verändert worden. Wir haben noch 1994 eine Kostensteigerung pro Patient von 5,78 % gehabt. Wir haben 1997 eine Kostensenkung pro Patient von 5,9 % erreicht, was in einer Zeit, wo wir Qualitätsverbesserung machen, bedeutet, daß wir hier wirklich auf den Punkt gekommen sind, über den man im Gesundheitswesen auch reden soll, nämlich auf den Punkt der höchsten Effizienz. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage und somit der Tagesordnungspunkt 11 erledigt. - Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor!

Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz**:

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus zwei Dringlichkeitsanträgen und fünf Anträgen von Abgeordneten.

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 767-3/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den mit dem Landeschristbaumbeauftragten Sepp Prugger geschlossenen Konsulentenvertrag sofort zu kündigen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann Dr. Strutz gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich glaube nicht, daß sich die Geschichte erledigt hat - zumindestens ist sie für das Land Kärnten äußerst peinlich! Sepp Prugger ist einer jener Nutznießer des Postenschachers des Landeshauptmannes, den wir heute alle gemeinsam angeprangert haben. Denn nachdem der Landeshauptmann Sepp Prugger in Pension geschickt hat und damit unmittelbar seinen Sekretär, Herrn Gaggl, beauftragt hat, die Agenden weiterzuführen - ohne Ausschreibung, ohne Objektivierung -, hat der Herr Landeshauptmann einen Konsulentenvertrag mit Herrn Sepp Prugger abgeschlossen. Dies deshalb, weil nämlich die Arbeit, die eigentlich sein Sekretär Gaggl im Brauchbereich erfüllten müßte, Gaggl nicht machen kann, weil er für die persönlichen Agenden des Landeshauptmannes zuständig ist;

Dr. Strutz

weil er Bürgermeister in der Gemeinde Moosburg ist und und und. Deshalb hat die Aufgaben der Konsulent Sepp Prugger zur weiteren Erfüllung bekommen. Insbesondere ist der, wie ich glaube, sehr hoch und gut dotierte Konsulentenvertrag offiziell damit begründet worden, weil man in der Öffentlichkeit ja nicht sagen hat können, daß Sepp Prugger die Aufgaben weiterführt, die offiziell ein vom Landeshauptmann versorgter Sekretär wahrzunehmen hat, daß zukünftig das Land Kärnten offiziell Christbäume im übrigen Europa verteilen wird und damit Werbung für Kärnten machen wird.

Daß diese Christbaumaktion des Christbaumbefragten alles andere als eine positive Werbung für unser Bundesland geworden ist, zeigen die aktuellen Berichte, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte.

Ich möchte nur feststellen: Offenbar hat der Betroffene selbst erkannt, daß es so nicht weitergehen kann! Ich höre, er soll heute seinen Rücktritt angeboten haben. Faktum ist, daß das Land Kärnten einen Vertrag mit Sepp Prugger abgeschlossen hat. Unsere Fraktion ist der Meinung, daß die Landesregierung - ohne daß ich jetzt auf die einzelnen Peinlichkeiten hier näher eingehen möchte - von uns aufgefordert werden sollte, diesen Konsulentenvertrag sofort zu kündigen!

Das ist der Inhalt dieses Antrages. Ich ersuche, diesen zu unterstützen! *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

(Der Vorsitzende erteilt zur Begründung der Dringlichkeit Abg. Hinterleitner das Wort. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wirst du den Christbaum anzünden?)

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Gewisse Anträge, auch Dringlichkeitsanträge, eignen sich durchaus auch, um in einer gewissen Form - ich bezeichne das durchaus so - Menschenhutz zu betreiben. Menschenhutz deshalb zu betreiben, *(Lärm im Hause)* wenn man persönliche Integrität *(Abg. Dr. Strutz: Bin ich froh, daß der Quendler auf deinen Sessel kommt!)* und kontinuierliche, langzeitliche Arbeit einer Persönlichkeit so vereinfacht darstellt, wie es jetzt gerade in polemischer, der

niveaulosen Art des Sprechers angepaßten Form mein Vorredner gemacht hat.

Ich halte hier ganz dezidiert fest, daß es zu vereinfacht ist zu sagen: "Das ist ein Christbaumbefragter." Ich halte fest, daß es hier um eine Persönlichkeit des Landes Kärnten geht, die über viele Jahrzehnte im öffentlichen Bereich nicht nur im Bereich eines Landeshauptmannes Zernatto, sondern auch für einen Landeshauptmann Wagner, *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Er war überall!)* auch durchaus für deinen Kurzeit-Landeshauptmann Haider tätig war. Das Ganze wird auf einen sehr einfachen Punkt reduziert. Meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen, wo Arbeit gemacht wird, können Fehler passieren. Ich schließe nicht aus, daß auch hier in dieser Tätigkeit, in der Ausübung dieser Funktion, gerade um diesen Punkt Brüssel, um den es sich hier handelt, Fehler passieren. *(Zwischenruf vom 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag)* Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident, du hast dann Gelegenheit, dich zu Wort zu melden. Ich kenne dich, du nützt die Chance auch redlich! *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das wäre genauso, wenn du zu Hause einen Weihnachtsmann ganzjährig anstellen würdest!)* Aber eines halte ich fest, daß es hier darum geht, auch in Kärnten zu sagen: Brauchen wir Veranstaltungen? Brauchen wir auch die Möglichkeit, Kärnten nach außenhin zu vertreten? Geschätzte Damen und Herren, ich halte einmal fest, daß wir diese Möglichkeit nützen sollen und diese Möglichkeit brauchen! Ich spiele jetzt in diesem Zusammenhang sicher nicht die Olympischen Spiele 2006 an. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Eines möchte ich hier festhalten: Wann immer Kärnten die Möglichkeit hat - gerade Präsident Unterrieder kommt von einer Mission aus dem fernen Ausland -, soll man hier auch die Kontakte pflegen; die Kontakte halten *(Abg. Dr. Strutz: Aber nicht so! - Lärm im Hause.)* und in anderen Bereichen es nicht immer sicher ist, welche Form einer Akquirierung gerade eine wirtschaftlich meßbare ist. *(2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Peinlich!)*

Aber eines ist jedenfalls klar, geschätzte Damen und Herren! Ich habe das aus vielen Resonanzen, aus vielen dieser internationalen auswärtigen Auftritte feststellen und hören

Hinterleitner

können: daß die Position Kärntens nicht nur als Tourismusstandort, als Wirtschaftsstandort, sondern auch als Standort durchaus für diese Olympischen Spiele inmitten Europas durch solche Auftritte positioniert werden kann. (*Abg. Steinkellner: Peinlich war das, äußerst peinlich!*)

Wenn einer Persönlichkeit passiert, wie es auch der Persönlichkeit Sepp Prugger passiert ist, einen Fehler zu machen, dann finde ich das nicht in Ordnung. Das halte ich hier an dieser Stelle fest, wenn man hier sozusagen das Kind mit dem Bade ausschüttet, (*Abg. Dr. Strutz: Na bitte!*) ohne daß man konkrete Informationen, ohne daß man konkrete Hintergründe kennt.

Eines ist ganz klar, und deshalb wird auch die ÖVP diesem Antrag die Dringlichkeit nicht geben, weil Herr Sepp Prugger seine Funktion zur Verfügung gestellt und auch die Erklärung abgegeben hat, daß er diese "abhanden gekommenen" 150.000 Schilling - wie unangenehm das auch immer sein mag - aus seiner persönlichen, privaten Tasche bezahlen wird. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wo sind denn die gestohlen worden? Weiß man schon den Ort?!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, mit den Stimmen SPÖ und FPÖ ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben! In der Debatte hat sich Abgeordneter Pfeifenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich gehe deshalb ans Rednerpult - Herr Kollege Wutte, vielleicht hören Sie mir zu! -, weil ich selbst ein negatives Erlebnis mit dem Herrn Brauchtumsdirektor gehabt habe. Es war so, daß heuer in Maria Saal ein Kärntner Kirchtage stattgefunden hat, den der Herr Ing. Prugger organisiert hat. Dieser Kirchtage war ein Chaos erster Klasse!

Es darf sich wirklich niemand wundern, daß das jetzt in Brüssel so geschehen ist, weil auch dieser Kirchtage in ähnlicher Form abgelaufen ist. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß keiner der Vereine in der näheren Umgebung, aber auch die Vereine von Maria Saal, weder eingeladen wurde noch diese Kirchtageorganisation mitvollziehen konnten. Das heißt, Herr Sepp Prugger - überheblich, wie er ist! - hat gemeint, wenn er sagt, (*Lärm im Hause. - Abg. Hinterleitner: So redet man nicht, Herr Kollege!*) es findet ein Kärntner Kirchtage statt, dann würden alle kommen. (*Vorsitzender: Eine "feierliche Weihnachtsstimmung" herrscht da, hat Präsident Freunschlag vorher festgestellt. Wunderbar! Wir tragen alle sehr viel dazu bei!?*) Herr Kollege Hinterleitner (*Vorsitzender: Einer, der zurückgetreten ist, wird noch "aufgekast"!*) So, bitte, du bist am Wort! Ich darf ja nur das sagen, was ich erlebt habe. Mehr sage ich nicht! (*Weiterhin Lärm im Hause*)

Ich will nur in Erinnerung rufen, daß die Vereine sich dort maßlos geärgert haben, daß sie sehr viel Mühe und sehr viel Aufwand betrieben haben, um die Gäste zu bewirten. Letztlich sind dann keine Gäste gekommen. Die heimischen Vereine wurden nicht eingeladen; die wurden ausgegrenzt. Zu guter Letzt hat auch die Bauerngman Villach gesagt, sie wird nie mehr dieser Veranstaltung beiwohnen. Das ist für mich ein Beispiel, wie man etwas nicht macht! Die Chance ist vertan, im Freilichtmuseum in Maria Saal eine einmalige Veranstaltung für das Kärntner Brauchtum zu organisieren. Die Verantwortung für dieses Mißlingen ist eindeutig Ing. Prugger zuzuschreiben. In seiner Desorganisation und Destruktion hat er natürlich alle Vereine vergrämt und damit diese Chance vertan. Das ist wirklich eine Schande, was dort passiert ist. Alle Vereine haben sich bemüht. Diese Chance wird nicht mehr stattfinden.

Deshalb sehe ich das als ganz gerechtfertigt an, daß hier Kritik geübt wird und sich Herr Prugger sofort zurückzieht, auch zum Wohle der Brauchtumsvereine und der Traditionsträger in Kärnten. Das ist für mich schlicht eine Vorgangsweise, die nicht zu akzeptieren ist! (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Ing. Pfeifenberger

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Pistotnig das Wort. - Abg. Koncilia: Ich war in Maria Saal auch nicht eingeladen!)

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Person eines Sepp Prugger will ich nicht weiß ich was aussagen. Ich kenne ihn nur, weil ich 1964 als Gründungsmitglied vom Landjugendbezirkschor, deren Chorleiter Sepp Prugger damals war, die Person des Sepp Prugger sehr genau kenne. Es war auch schon damals so, daß die bäuerliche Jugend, die eigentlich diesen Chor begründet hat, im Nu weg war. Und dann hat es eine Art ländlichen Madrigalchor gegeben, ausschließlich mit Lehrern besetzt. Deshalb wundert es mich nicht, daß in Brüssel die 40 Bäuerinnen zum Teil am Boden gelegen haben, damit sie überhaupt dorthin können.

Aber eines frage ich mich, meine Damen und Herren: Wenn man heute einen Christbaumbeauftragten hat, der Konsul ist und der eine hohe Pension hat, hat man denn, bittschön, nicht junge Leute, die auch irgendwo einmal einen Job brauchen?! Muß das eigentlich ins Unendliche fortgesetzt werden, daß diese Leute immer wieder hochbezahlte Jobs kriegen? *(Lärm im Hause. - Abg. Kreuzer: Wieviel kriegt er denn im Monat?!)*

Gott sei Dank ist Sepp Prugger - das muß man ihm zu Ehren halten! - selbst zurückgetreten und zahlt auch die 150.000 Schilling selber. Landeshauptmann Zernatto hätte ihn noch beschäftigt, so lange es möglich ist. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir stimmen über den Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist die Mehrheit!

Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes!

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 34-66/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten aller drei Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, noch rechtzeitig vor Beendigung dieser Legislaturperiode dem Kärntner Landtag einen Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz und das Kärntner Krankenanstalten-Betriebsgesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zielsetzung dieser Entwürfe soll insbesondere im Bereich der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft ein völlig transparentes und gerechtes Objektivierungsverfahren sein, welches keinen Handlungsspielraum für parteipolitische Einflußnahme bietet. Des weiteren soll bei Bestellung von leitenden Funktionen den ersten drei Gereihten ein Bescheid ausgestellt werden, welcher vom Zweit- und Drittgereihten beim Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Kärnten anfechtbar sein soll. Dies mit einer Entscheidungsfrist des UVS von zwei Monaten.

Weitere Schwerpunkte des Entwurfes sollten sein:

1. Entscheidungsbefugnis der Landesregierung, wenn der Aufsichtsrat abweichend vom Vorschlag der Objektivierungskommission bzw. des Vorstandes eine Reihung vornimmt.
2. Aufsichtsorgan des Landes soll verpflichtet werden, zwingend einen Einspruch zu erheben, wenn der Aufsichtsrat einen Beschluß faßt, der der Empfehlung der Beurteilungskommission nicht Rechnung trägt.
3. Sicherung einer völlig unparteiischen Objektivierungskommission.
4. Verpflichtendes Rotationsprinzip der Personalberatungsbüros.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung hat sich Abgeordneter Sablatnig gemeldet.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Im Vorfeld der heutigen Landtagssitzung gab es eine Reihe von öffentlichen Äußerungen zum Thema Objektivierung und Gesetzesänderung im Bereich der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft. Wir haben uns heute in der Obmännerkonferenz darauf geeinigt, daß es einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag gibt, der Gesetzesnovellen betreffend das Objektivierungsgesetz und das Krankenanstalten-Betriebsgesetz vorsieht. Wie halt immer, wenn drei politische Parteien eine Einigung suchen, gehen die Überlegungen für die eine Gruppe zu weit und für die andere zu wenig weit. Wir haben uns auf dieses Gesamtpaket geeinigt.

Unsere zwei Punkte sind nicht berücksichtigt worden. Das war der Punkt 5 - keine Entscheidungskompetenz der Betriebsräte im Aufsichtsrat der KAB bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrates über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Krankenanstalten-Direktoriums. Da war unsere Meinung, daß sich die Betriebsräte den Chef nicht selber aussuchen sollten. Und der Punkt 6 - Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. In Zukunft soll die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 9 auf 7 reduziert werden. Die Vertretung vom betrieblichen Arbeitnehmervertreter soll entfallen.

Ich bringe das als Zusatzantrag ein und bitte den Vorsitzenden, dann über diesen Zusatzantrag abstimmen zu lassen. *(Der Vortragende übergibt den Zusatzantrag an den Vorsitzenden.)*

(Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Strutz als nächstem zur Begründung das Wort.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

(Abgeordneter Dr. Strutz liest noch etwas aus einem Papier in seiner Bank.) (Zwischenruf von Abgeordneten Dr. Großmann.) Kollege Großmann, ich habe nur nachschauen müssen, was ich heute in der Früh gesagt habe. *(Dies löst bei Abgeordneten der SPÖ-Fraktion Heiterkeit aus.)* Ich habe gesagt, wir müssen die Gunst der Stunde nützen. Wenn jetzt ein Dreiparteiantrag beschlossen wird, dann ist, wie ich glaube, die Gunst der Stunde genutzt

worden und das Vorgehen der Aufsichtsräte hat damit zumindestens etwas Gutes gehabt, daß wir nämlich einige Punkte, die zum Teil seit Jahren im Rechts- und Verfassungsausschuß liegen, heute mit diesem Dreiparteiantrag beschließen können. Wir haben bereits vor einem Jahr einen Antrag eingebracht der vorsieht, daß das Objektivierungsverfahren mit einem Bescheid endet. Und wenn wir das heute, aufgrund der unsäglichen Ereignisse, hier beschließen und die Landesregierung auffordern, sozusagen hier aktiv zu werden und uns eine Novellierung des Gesetzes vorzulegen, dann freue ich mich, daß hier ein Umdenken der SPÖ und ÖVP eingetreten ist und wir das hier beschließen können.

Es ist auch richtig und wichtig, daß wir die weiteren Punkte, zu denen wir uns durchringen konnten, heute in einem Dreiparteiantragsinitiative einfließen lassen, nämlich daß die Transparenz und auch die Maßnahmen des Objektivierungsverfahrens, das auf Landesebene durchgeführt wird, auf den Bereich der Krankenanstalten übertragen wird und hier auch zur Anwendung kommt, sowie die Punkte, daß ein Rotationsprinzip der Personalberatungsbüros stattfindet. Auch das ist ein Punkt, auf den ich hier im Rahmen der Debatte um Personalbestellungen mehrmals hingewiesen habe. Und - wie ich glaube - ein wichtiger Punkt, der von den anderen Fraktionen hier hineingenommen wurde, ist hier - wenn entgegen den Objektivierungsbestimmungen vorgegangen wurde - die Landesregierung sozusagen noch ein Korrektur- und Einspruchsrecht hat.

Ich möchte auf den Abänderungsantrag, den Kollege Sablatnig hier präsentiert hat, auf Punkt 6 eingehen, weil der für mich entscheidend ist. Der Punkt 6 sieht eine Reduktion der Zusammensetzung des Aufsichtsrates von 9 auf 7 Mitglieder vor. Was bedeutet das? Das bedeutet - und das ist wieder einmal sehr bezeichnend für das Verhalten der ÖVP - und es ist geradezu zynisch, im Rahmen dieser Debatte um das Objektivierungsgesetz einen Abänderungsantrag einzubringen, der nur ein Ziel hat, nämlich einen zusätzlichen Aufsichtsratsposten für die ÖVP zu ergattern. *(Zwischenruf von 3. Präs. Dr. Wutte.)* Während

Dr. Strutz

nämlich unter 9 Mitgliedern die Verteilung nach dem Kräfteverhältnis der Landtagswahl, 3 Sozialdemokraten, 2 Freiheitliche, 1 ÖVPLer wäre, wären es bei einer Verringerung, 3 Sozialdemokraten, 2 Freiheitliche und 2 ÖVPLer. Das ist der Inhalt des ÖVP-Antrages und genießen Sie sich, daß Sie sich im Rahmen dieser Debatte, wo wir uns zu einem Dreiparteiantrag durchgerungen haben, (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP-Fraktion.*) einen Zusatzantrag einbringen der nur ein Ziel hat, nämlich einen zusätzlichen Posten für die ÖVP im Aufsichtsrat zu schaffen (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*) und deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Koncilia das Wort.*)

Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorweg einmal feststellen, daß es im Laufe des heutigen Tages doch einige interne Gespräche gegeben hat und daß sich alle drei im Landtag vertretenen Klubs bemüht haben, einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag einzubringen, weil wir - wie ich meine - gemeinsam die Auffassung vertreten, daß hier ein gewisser Handlungsbedarf vorliegt und daß wir gemeinsam versuchen wollen, eine bessere Lösung zu treffen.

Die Frau Abgeordnete Trunk hat heute schon einmal darauf hingewiesen, und ich persönlich schließe mich dem durchaus an. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir wollen immer mehr ausgliedern und Verantwortung abschieben, nur etwas gelingt uns nicht. In der Bevölkerung tragen trotzdem wir die Verantwortung und werden von der Bevölkerung auch trotzdem wir immer angesprochen, nur nehmen wir uns selbst die Möglichkeit, zu entscheiden. Aber das ist offensichtlich so gewollt und daher werden wir auch diesen Weg scheinbar gemeinsam weitergehen. Aber wenn man schon von dieser Ausgliederung der Verantwortung spricht, dann meine ich, müssen auch irgendwo Grenzen sein. Für uns sind die Grenzen hier in jedem Fall dort gegeben, wo man auch das Mitspracherecht der Dienstnehmer ausklammern und ausgliedern soll. (*Beifall von Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*)

Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen gerade in diesem kritischen Bereich, der immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wird, die Zusammenarbeit aller. Und wenn wir die Zusammenarbeit aller Betroffenen einfordern, dann kann doch der Dienstnehmer oder die Vertreter der Dienstnehmer nicht ausgeschlossen werden. Und daher sage ich Ihnen sehr deutlich, daß wir dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben werden, daß wir aber mit dem Zusatzantrag nicht einverstanden sein können. Ich bin eigentlich leicht überrascht - bitte der Klubobmann Sablatnig ist immerhin Klubobmann und daher muß er das offensichtlich sagen - (*Abg. Dr. Strutz: Nicht mehr lange!*) daß er aber als ÖAAB oder wie er sagt, auch als Dienstnehmervertreter diesen Antrag unterstützt, bin ich einigermaßen überrascht. Wir werden jedenfalls diesem Zusatzantrag die Zustimmung nicht geben. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt 3. Präs. Dr. Wutte das Wort.*)

Dritter Präsident **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Klubobmann Strutz kann es offenbar nicht verstehen oder will es nicht verstehen. Jedenfalls verdreht er die Tatsachen. Zu versuchen, jemandem vorzurechnen, daß bei Reduktion der Zahl von Aufsichtsräten für eine Fraktion mehr herauskommt, daß kann nur dann funktionieren, wenn ein anderer Partner oder Teil des Systems sozusagen nicht mehr im Aufsichtsrat sitzt. Das ist genau der Punkt, um den es geht - den hast du nämlich verschwiegen. Und jetzt geht es darum, einmal Farbe zu bekennen. Nicht parteipolitisch, sondern Farbe zu bekennen, wie ernst es jetzt den einzelnen Fraktionen ist, mit der oftmals - und insbesondere von euch bekundeten Forderung - daß die Betriebsratsfunktionäre nicht mehr im Aufsichtsrat sitzen sollen. Und da sagts Ja oder Nein. Und bei einer neuen auf 7 Reduktion seid Ihr nicht mehr dabei, weil genau um das geht es ja, um die Diskussion, warum dort eine Mehrheit überhaupt möglich war.

Und wenn du sagst, uns ginge es um eine Veränderung der Situation für unsere Fraktion, beileibe nicht, ganz was anderes ist es. Wenn du

Dr. Wutte

da dagegenstimmst, Martin, dann bist du mitverantwortlich dafür, daß sich die Mehrheitsverhältnisse einer Fraktion, nämlich der SPÖ, dadurch, daß eben die Betriebsräte automatisch dazugehören und dazugerechnet werden, (*Abg. Koncilia: Nicht automatisch! Die werden gewählt!*) verfestigt und auf Dauer zementiert sind. Das hast du wohlweislich verschwiegen, weil das ist ja das Problem, das du jetzt hast, daß du deinen Leuten und insbesondere deinem Chef jetzt erklären wirst müssen. Das ist genau der Punkt, (*Abg. Dr. Strutz: Nein!*) darum geht es nämlich jetzt. Und jetzt bin ich wirklich sehr gespannt und sehr neugierig, was die Fraktion auch jenes Referenten machen wird, der sich auch in diese Richtung in seinem ersten öffentlich bekundeten Schrecken geäußert hat, daß das so nicht weitergehen kann. Was ihr machen werdet, die stolz darauf sind, daß sie jahrelang gesagt haben (*Abg. Dr. Strutz: Das ist arbeitnehmerfeindlich!*) die Betriebsräte - das hat ja mit dem arbeitnehmerfeindlichen ... (*Mehrere Zwischenrufe von Abgeordneten der FPÖ-Fraktion.*) ... ja, das schaue ich mir an. Und du bist der Meinung, daß in allen Bereichen dort eine absolute Mehrheit zementiert wird, die dann selbst entscheidet im Wege dessen, wie es derzeit praktiziert wird, wie es im Krankenhaus weitergeht. Dann nimm alles was du bisher im Krankenhauswesen an Kritik geäußert hast zurück, dann bist du der Gipfel an Unglaubwürdigkeit, wenn du da nicht mitgehen kannst! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

(*Der Vorsitzende erteilt Abg. Dr. Großmann das Wort.*)

Abgeordneter Dr. Großmann (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute in der Früh die Debatte schon mit viel Vergnügen beobachtet, weil ja heute wieder einmal - nicht oft, aber immer öfter, gerade in Vorwahlzeiten - eigentlich wieder einmal so das Blaue vom Himmel versprochen wurde bzw. Änderungen angekündigt wurden, die ich einfach nicht glaube, weil sie systemfeindlich wären, weil die Änderungen einfach nicht durchzusetzen sind. Weil unsere Demokratie auf ganz was anderem

aufbaut, als jetzt sozusagen zwei oder drei Monate vor der Wahl versprochen wird.

Denn wie schaut es denn in Wirklichkeit aus? Warum bekennt sich denn jemand zu einer Partei? Entweder, weil er mit ihren Zielen sympathisiert oder weil er erhofft, daß er dadurch selbst etwas durchsetzen kann oder daß er selbst etwas bekommt. (*3. Präs. Dr. Wutte: Wie ist das jetzt bei dir?*) Ja, ich werde dir das schon sagen. Ich bin in dem irren Glauben angetreten, etwas durchsetzen und verändern zu können. Ich habe schnell eingesehen, daß dem nicht so ist. Aber wenn wir heute hergehen und sagen, wir alle drei hier vertretenen Parteien ändern dieses System, indem wir sozusagen Selbstkastration üben, indem wir sagen, wir werden nichts mehr zu bestimmen haben, wir werden die Verantwortung auslagern an eine Objektivierungskommission, dann meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir uns ja lächerlich. (*Beifall von Abgeordneter Mag. Trunk.*) Und wer da sagt, wer dem zustimmt, der ist ein Heuchler, weil die Wahrheit doch die ist, daß ein Großteil unserer Anhänger - egal welcher Partei - doch zu dieser Partei kommen, weil sie sich von dieser Partei etwas versprechen und weil sie glauben, daß sie hier ihre Positionen durchsetzen können.

Wenn wir diese Selbstkastration weiterbetreiben, führt sie immer weiter - nämlich dorthin - daß man sich fragt, gibt das noch Sinn. (*3. Präs. Dr. Wutte: Du hast reaktionäres Gedankengut! Du bist ein Fundamentalist!*) Das ist kein reaktionäres Gedankengut - es ist faktisches Gedankengut, Klaus! Du weißt es doch ganz genau. Und auch dein Häuptling hat Zeichen gesetzt dafür, daß man eben ihn wählen soll, weil er in der Lage ist, gewisse Positionen - ich will sie jetzt gar nicht nennen - durchzusetzen. Und wenn ein großer Häuptling das tut, wird er genauso kritisiert wie ein kleiner Häuptling der arbeitet, der halt auch gewählt ist und versucht, seine Indianer durchzudrücken. Und früher bei den Indianern war es halt so, derjenige, der die meisten Leute durchgebracht hat war der beste Indianer. Und heutzutage ist es halt so, daß wir uns von dem System auf einmal trennen wollen. (*3. Präs. Dr. Wutte: Jetzt verstehe ich, warum du dein Mandat dem Gebhard abtreten wirst!*)

Dr. Großmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gebhard - das ist ja ganz was anderes. Der Gebhard wird es freiwillig machen, Klaus, du wirst es sehen! (*Vors.: Redezeit!*) Er wird so bedrückt sein von meiner Sorge um ihn, daß er gar nicht anders kann. Nur Faktum ist, diese Selbstkastration, diese Flucht der Politik aus der Verantwortung, die wird Ihnen auf Dauer niemand abnehmen. Und wenn wir heute diesen Antrag beschließen - alle werden wir, ich werde auch die Hand heben - weil ich kann ja nicht sagen, daß ich gegen die Objektivierung bin, sonst heißt, ich bin einer jener vom alten Schlag oder sonstwas. Meine Damen und Herren, ich bin ein Pragmatiker. Und ich sage Ihnen, wenn Sie heute diesen Antrag beschließen, wird sich die nächsten 20 Jahre nichts ändern, ob rot und blau, blau und schwarz oder rot-grün kommen wird. Dieser Antrag ist auf gut Deutsch gesagt, für die Fische, weil das Faktum ist ein anderes. Ich danke Ihnen fürs Zuhören!

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist auf jeden Fall mindestens die erforderliche Mehrheit von allen Parteien die mitgestimmt haben. In der Debatte gibt es keine Wortmeldung. Ich lasse über den ursprünglichen Antrag aller drei Parteien abstimmen. - Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (*Es herrscht Unklarheit über die Abstimmung.*) Bitte, Herr Doktor Putz, gibt es etwas. Jetzt wird über den ursprüngliche Dreiparteiantrag abgestimmt, okay? Frau Abgeordnete dagegen? Aha, gut. Jetzt mit großer Mehrheit. Abgeordneter Wedenig hat mitgestimmt. Die Frau Abgeordnete Trunk hat dagegen gestimmt. Abgeordneter Großmann und Abgeordneter Schlagholz haben da nicht mitgestimmt. Schlagholz, auch nicht mitgestimmt. (*Abg. Dr. Strutz: Können wir das bitte abklären, wer dagegen gestimmt hat?*) So, ich habe das jetzt gesagt. Das sind die drei, die dagegen gestimmt haben. Alle anderen haben dem zugestimmt.

Können wir bitte noch einmal abstimmen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte

ich um ein Handzeichen! - Das ist mindestens die erforderliche Mehrheit von allen Parteien die mitgestimmt haben.

In der Debatte gibt es keine Wortmeldung. Ich lasse über den ursprünglichen Antrag aller drei Parteien abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Der erste ursprüngliche Dreiparteiantrag. - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen. Abgeordneter Wedenig hat mitgestimmt, Frau Abgeordnete Mag. Trunk hat dagegen gestimmt, Herr Abgeordneter Großmann hat nicht mitgestimmt, Herr Abgeordneter Schlagholz hat nicht mitgestimmt. Das sind die drei, die dagegen gestimmt haben. Alle anderen haben dem zugestimmt.

Ich lasse über den Zusatzantrag zu diesem Dringlichkeitsantrag, den wir beschlossen haben, abstimmen, das heißt der Antrag von der ÖVP. Schwerpunkt sollte sein, Punkt 5: keine Entscheidungskompetenz der Betriebsräte im Aufsichtsrat der KAB bei der Beschlußfassung des Aufsichtsrates über Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Krankenanstaltendirektoriums Punkt 6: Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. In der Zukunft soll die Zahl des Aufsichtsrates von 9 auf 7 reduziert werden. Die Vertretung von betrieblichen Arbeitnehmervertretern soll entfallen.

Wer diesem ÖVP-Antrag die Zustimmung gibt - das ist ein Zusatzantrag zum vorher beschlossenen Dringlichkeitsantrag - den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist mit den Stimmen der ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und SPÖ in der Minderheit geblieben. Abgeordneter Wedenig hat nicht mitgestimmt.

Bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz:**

B. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 511-14/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dr. Putz

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Krankenanstalten-Betriebsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

2. Ldtgs.Zl. 34-65/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Objektivierungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

3. Ldtgs.Zl. 769-1/27:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Übernahme der Köstenberger Straße (abzweigend von der Ossiacher-Tauern-Straße L47) über Stallhofen nach Kaltschach (einbindend in die Kärntner Straße B83) in das Landesstraßennetz zu schaffen und dem Kärntner Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Zuweisung: **Ausschuß für Verkehrspolitik und Straßenbau**

4. Ldtgs.Zl.461-9/27:

Antrag von Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landwirtschaftsreferent der Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, eine (gemäß § 12 Kärntner Landwirtschaftsgesetz) Verordnung, mit der die Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen nach dem Kärntner Landwirtschaftsgesetz betraut werden kann, ehestmöglich zu erlassen.

Zuweisung: **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

5. Ldtgs.Zl. 291-13/27:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 7.11.1991 über den Beitrag des Landes Kärnten für die Kultur (Kärntner Kulturförderungsgesetz - K-KFG), LGBl.Nr. 4/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 48/1996, LGBl.Nr. 73/98 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

6. Ldtgs.Zl. 770-1/27:

Antrag von Abgeordneten des FPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Frauen und Männer, welche Familienarbeit geleistet haben, Anspruch aus den Mitteln des bestehenden Bildungskontos haben, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Bevor ich zum Abschluß zu einem traurigen Anlaß komme, darf ich kurz noch allen Damen und Herren, Regierungsmitgliedern und Beamten in der Landesregierung herzlich Danke sagen im Namen des Landtages, namens aller Damen und Herren Abgeordneten und genauso den Mitgliedern des Landtages, dem Landesamtsdirektor, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Klubs, den Klubobmännern, dem Zweiten und Dritten Präsidenten, den Protokollführern hier im Hause

Unterrieder

ein herzliches Danke, dem Herrn Landtagsamtsdirektor, der Frau Dr. Havranek ein herzliches Dankeschön in Verfassungsangelegenheiten, genauso Dr. Glantschnig, im Bereich der Beamtenschaft mit eingebunden. Ihnen darf ich allen herzlich für die Zusammenarbeit danken. Ich wünsche Ihnen schöne geruhsame Feiertage, bevor die Schlacht um die Mandate im nächsten Jahr wieder beginnt. Sie läuft ja schon sehr intensiv. Ich darf Ihnen einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen und viel Gesundheit, ich glaube, das ist das Wichtigste. Das sollte man bei all den verschiedenen Meinungen, die man zu Themen hat, in den Vordergrund stellen. Und ich glaube man sollte in den Vordergrund stellen, was wir uns auch für unser Land wünschen, daß das, was wir hier zu tun haben, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, wir nicht tun, um uns selbst vor dem Spiegel zu sehen oder selbst eine bessere Position zu bekommen, sondern wir sollten die Arbeit hier leisten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und das ist das Wichtigste.

Und ich darf das hier anmerken. Ich bin heute von China zurückgekommen. Wenn man dort das Land der Gegensätze sieht, auf der einen Seite gewaltige Skylines die entstehen, auf der anderen Seite nichts zu essen. Wenn man dann in die Tyrolean Airlines einsteigt und die Kärntner Tageszeitungen zur Verfügung hat, muß man sagen, es hat eigentlich keine großen Probleme gegeben. Wir hatten zwei Themen, die bewältigt worden sind. Das ist die Personalentscheidung über die Pflegedirektion. Die halben Leute wissen nicht einmal, was der Pflegedirektor zu tun hat - von der Bevölkerung draußen rede ich, für die wir eigentlich dasitzen. Und das zweite ist die Christbaumgeschichte, über die wir auch diskutiert haben. Etwas, was gut gemeint war, aber in die Hose und daneben gegangen ist.

Aber das ist das, was uns in unserem Lande stark bewegt hat, wenn man das - ohne das man in diesen paar Tagen dabei war - sieht.

Ich glaube, uns muß im nächsten Jahr - und das wird sehr wichtig sein - bewegen, wie wir dazu beitragen können, daß die Leute Einkommen haben, Arbeit haben, Geld verdienen können, daß junge Menschen die Chance haben, eine Schulausbildung zu bekommen. Das wird das Wichtige im nächsten Jahr sein. Wir werden

nächstes Jahr schauen müssen, wie geht die Olympiabewerbung aus. Eine ganz wichtige Entscheidung für die Zukunft für Kärnten, wenn wir den Zuschlag Mitte des nächsten Jahres bekommen sollten. Ich glaube, das sind wichtige Dinge, die wir in den Vordergrund stellen müssen. Um das würde ich Sie bitten. Ich möchte nicht obergescheit reden, ich möchte nur eines sagen, das ist unsere Aufgabe, die wir heuer sowie im nächsten Jahr zu erfüllen haben. In diesem Sinne herzlichen Dank!

Ich darf um noch etwas bitten. Im Anschluß an die Landtagssitzung gibt es eine Rechts- und Verfassungsausschußsitzung und dann anschließend eine Obmännerkonferenz - es geht nur um eine Terminkoordinierung. Das zu den beiden Terminen am Ende der Sitzung.

Und geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Sie bitten, daß wir uns von den Sitzen erheben. Bevor ich die heutige Landtagssitzung schließe, habe ich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen. Dr. Ralf Unkart, Landesamtsdirektor i.R., ist am 14. Dezember im 71. Lebensjahr in Wien an einem Krebsleiden gestorben. Dr. Unkart wurde am 31. Dezember 1927 in Winklern im Mölltal geboren. Nach seiner Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Graz trat er 1954 in den Landesdienst ein. Anfangs in der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg tätig, wurde der Vorstorbene 1969 mit der Leitung der Abteilung Strukturpolitik und Raumordnung betraut. 1972 wurde er Vorstand des Verfassungsdienstes des Amtes der Kärntner Landesregierung und war uns seither hier im Hohen Haus und insbesondere in den Ausschüssen eine wesentliche Stütze, insbesondere bei Fragen der Erlassung von Gesetzen aller Art. Speziell in der Minderheitenfrage, im Bereich der ARGE Alpe-Adria, bei der Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern und bei der Schaffung einer eigenen Kärntner Universität war der Verstorbene führend tätig. Ralf Unkart war auch führend tätig bei der Landesverfassung 1974, die eine der modernsten Landesverfassungen im Vergleich zu anderen war.

Die Krönung seiner Karriere erfolgte 1989 mit der Ernennung zum Landesamtsdirektor des

Unterrieder

Amtes der Kärntner Landesregierung. Mitte 1992 trat er in den Ruhestand.

Als Honorarprofessor an der Technischen Universität Wien und langjähriger Präsident des Kärntner Universitätsbundes unterstützte er auch nach seiner Pensionierung die Interessen des Landes als Leiter der Kärntenvertretung in

Wien. Die Mitglieder des Kärntner Landtages werden dem Verstorbenen Landesamtsdirektor i.R. Dr. Ralf Unkart ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke für die Trauerkundgebung. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 14.55 Uhr.